

Nachrichten der Initiative Denkmalschutz



5 Jahre Initiative Denkmalschutz und es geht weiter!

Editorial

Im April 2008 unternahmen einige Mitglieder der gerade gegründeten Initiative Denkmalschutz eine erste große Exkursion - das Ziel war Gmunden in Oberösterreich, wo u.a. die Besichtigung des denkmalgeschützten, jedoch vom Abbruch bedrohten Seebahnhofes auf dem Pro-

gramm stand. Er stand einem angeblich dringend notwendigen Hotel-Neubau im Weg und wurde 2010 abgerissen. Heute ist Gmunden aus Anlass des Jubiläums „5 Jahre Initiative Denkmalschutz“ wieder Thema unserer Zeitschrift. Denn Gmunden war nicht der einzige Ort, an dem ein Denkmal unter Druck geriet, zum „Investitionshindernis wurde. Weitere

Brennpunkte waren etwa das langwierige Ringen um die Sanierung der Wiener Sofiensäle und der Kampf um den Erhalt des „Augartenspitzen.“ Hier hat sich unser Verein ebenso zu Wort gemeldet wie bei den Debatten um die Wiener Stadtmöblierung und die Wiener Schutzzonen.

Fortsetzung auf Seite 3

Die Initiative Denkmalschutz ist ein unabhängiger Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter in Österreich

www.initiative-denkmalschutz.at – Fuchsthallergasse 11/5, 1090 Wien – Telefon: +43 (0)699 1024 4216 – eMail: office@idms.at

Inhalt

Seite 1	Editorial: 5 Jahre Initiative Denkmalschutz
Seite 3	Grußworte der Präsidentin des BDA
Seite 3	Grußworte von Univ.-Prof. Dr. Bernd Lötsch
Seite 4	Fotostrecke - 5 Jahre Initiative Denkmalschutz
Seite 8	Denkmalschutz persönlich erlebt - Aus der Sicht eines Mitglieds
Seite 9	Architekturerbe - Energieeffizienz durch Temperierung
Seite 10	Flächenwidmungen und Denkmalschutz am Beispiel Wien
Seite 13	Der Revitalisierungsfonds des Landes Steiermark
Seite 14	Bürgerbeteiligung und Denkmalschutz
Seite 16	Denkmale ohne Denkmalschutz
Seite 18	Demolierung trotz Denkmalschutz - Die Rolle des Denkmalbeirats
Seite 22	Denkmalschutz in Europa: Österreich - Frankreich
Seite 25	Mehr Designer-Tankstellen! Der Kampf um Wiens Innenstadt
Seite 26	Die Zinkhütte im Kohlbarn in Döllach - Rettung eines Industriedenkmals
Seite 28	Heimatschutz in Wien um 1900. Zwischen Bewahrung und Erneuerung
Seite 30	Vom Verschwinden der Wiener Vorstädte
Seite 32	Denkmalschutz und Rekonstruktion - Brüder oder Feinde?
Seite 35	Einstürzende Altbauten
Seite 36	Die Freiraumgestaltung in den Wiener Altstadtgebieten
Seite 39	Unvergessen: Die Rauchfangkehrerkirche in Wien-Wieden
Seite 40	Denkmalschutz und Lost Places. Zwischen Abriss und Sanierung
Seite 42	Wie kam es zum Ende der Wiener Sofiensäle
Seite 46	Augarten: Engagierte Bürger vor Gericht
Seite 48	Bürgerbeteiligungsverfahren „Leitbild Grinzing“
Seite 50	Der Türkenschanzpark in Wien-Währing
Seite 52	Das Café Wunderer ist tot
Seite 53	Zukunft der Villa Magdalenenhof am Bisamberg ungewiss
Seite 54	Das Jedleseer Schloßl in Wien-Floridsdorf
Seite 55	Beethoven-Gedenkstätte in Jedlesee: Das Ende eines Lebenswerks
Seite 57	Wiener Neustadt Domplatz Nr. 14: Abriss nach Verwahrlosung
Seite 58	Die Demolierung von Pressbaum und Positivbeispiele in Tullnerbach
Seite 60	Bad Gastein, Badeschluss im Badeschloß
Seite 61	Die Sowjetmoderne erreicht Gmunden - Lacus Felix
Seite 64	Initiative für ein unverwechselbares Graz
Seite 66	Der Grazer Pfauengarten - Ein Reichenghetto im Weltkulturerbe?
Seite 68	Schloss Pöckstein: Die Schnellstraße durch den Schlosspark
Seite 69	Das Projekt Deuringschloßle in Bregenz
Seite 70	Vereinspost: Die Villa Stein-Pollak in Wien-Hietzing
Seite 71	Herbert Fux - Vorbild und Wegbereiter im Denkmalschutz
Seite 72	ID- Kurzmeldungen
Seite 73	Weitere Kurzmeldungen
Seite 75	Termine / Veranstaltungen

Initiative Denkmalschutz

Vorstandsmitglieder:

1. Vorstand: Markus Landerer
2. Vorstand: Claus Süss
3. Vorstand: Wolfgang Holba

Kontrollratsmitglieder:

Dr. Wolfgang Mor
Dr. Gerhard Scherzer

Rechnungsprüfer:

Mag. Thomas Baar, Dipl.-Ing. Franz Jiskra

Bisherige Funktionäre:

Vorstand: Mag. Wolfgang Burghart, Egtes Raunacher; Kontrollrat: Mag. Susanne Bauda, Dr. Gerhard Hertenberger, Dr. Johanna Kraft, Mag. art. Maria Ranacher

Errata: Denkma[i] Nr. 13 / Februar-Mai 2013: Seite 13: Abb. 13a: Soll richtig heißen "ehemaliger Pferdestall (statt "Wagenremise"). Seite 2 bzw. Seite 42, Abbildung 60: Richtiger Bildnachweis: Archiv der Stadt Linz (statt "Gerhard A. Stadler").



Wir danken für einen Druckkostenbeitrag
seitens des Referats Wissenschafts- und
Forschungsförderung der Stadt Wien (MA 7)

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Initiative Denkmalschutz
(ZVR-Zl. 049832110), Fuchsthallerg. 11/5,
1090 Wien, Österreich.
e-Mail: office@idms.at
<http://www.initiative-denkmalschutz.at>
Mobil: +43 (0)699 1024 4216
Tel./Fax: +43 (0)1 310 22 94

Chefredakteur: Mag. Wolfgang Burghart
Chef vom Dienst: Dr. Gerhard Hertenberger
Redaktion: Markus Landerer, Claus Süss
Layout: Ing. Viktor Zdrachal
Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren.
Redaktionsschluss: 6. November 2013
Mitgliedsbeitrag: € 25, ermäßigt: € 20
(Zusendung von Druckwerken als PDF per e-Mail), Förderer: € 250

Bankverbindung:
Konto-Nr. 28938762500,
BLZ 20111; BIC: GIBAATWWXXX,
IBAN: AT86 20111 289 387 625 00

Grundlegende Richtung: Information der Vereinsmitglieder über Aktivitäten des Vereins und Problematiken im Bereich des Denkmalschutzes in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht unbedingt mit jener der Redaktion überein.

Bildnachweis (Abb.): Nick Albert: 118; Sarah Andersson: 103; asamer immobilien: 98; Thomas Baar: 49-51; G. Bergmeier, L. Nitsche/Graphische: 1a, 32; 45-46, 115a; BDA/Michael Oberer: 33; Robert Bouchal: 15; Wolfgang Burghart: 67-70, 80; Sissy Danninger: 87-88; Initiative Denkmalschutz: 7; Freunde der Beethoven-Gedenkstätte: 90; Gerhard Hertenberger: 30, 56, 121; Historische Quellen: 65, 124; Christian Hlavac: 81-83, 122; Wolfgang Holba: 20; Martin Juen: 75-76; Martin Kiss: 72; Martin Kupf: 17, 60; Markus Landerer: 3-4, 6, 10-11, 18-19, 23-24, 27, 58, 73-74, 86, 94, 108-110; Archiv Peter Laukhardt: 105; Manuel Leitner: 37; Michael Lenzenhofer: 78-79; Bernd Lötsch: 1b; Stefan Mastal: 61-64, 125; Jutta Matyssek: 31; monumento: 119; Reinhart Nummer www.birdeyview.at: 111; Helmut Pavlek: 89; Pichler & Traupmann Architekten ZT GmbH: 104; Wilfried Posch: 96-97; Wolfgang Purucker: 107; Oliver Rigby/Gabriele Schlieff: 91; Birgit Rißlegger: 95; Burghardt Rukschcio: 38-42; Erich J. Schimek: 2, 5, 9, 13-14, 59, 84-85, 112, 115b; Alexander Schmiderer: 28-29; Raja Schwahn-Reichmann: 77; Architektur spado architects: 106; Stadt Wien, Berufungssenat: 16; Stadt Wien, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan: 13, 21, 25; Peter Steffny: 12; Erika Thümmel: 100-102; Renate Weihs-Raabl: 92-93; Wien Museum: 47-48; Viktor Zdrachal: 13 (Collage), 21, 25; Archiv Viktor Zdrachal: 71; Wikipedia/CC - Bezirksmuseum Margareten: 66; Andrew Bossi: 43; Buchhändler: 26, 120; Ewald Gabardi: 113; Geiserich77: 123; Grubnerst: 34; Gryffindor: 99, 117; Heidas: 57; Janericloebe: 53; Johann Jaritz: 8; Lee Kindness: 54; Linzer: 36; Priwo: 114; Erich Schmid: 22, 35; Christian Alexander Tietgen: 44; www.tramwayforum.at: 55; Veduten2011: 116; Reinhard Wolf: 52.

Titelbild: Links oben: Abbruch Karmelitergasse 3 in Wien-Leopoldstadt, Jänner 2010, Foto Hannes Melichar; Links unten: Schloss und Park Trautmannsdorf/NÖ, Foto: Wolfgang Burghart; Rechts oben: Demonstration vor der Volksanwaltschaft in Wien, Sept. 2011, Foto: Markus Landerer; Rechts unten: Jugendstil-Grab am Döblinger Friedhof in Wien, Foto: Markus Landerer.

Editorial (Fortsetzung)

Neben diesen Wiener Themen haben wir immer auch versucht, die Situation in den Bundesländern im Blick zu behalten. In der vorliegenden Ausgabe sollen Beiträge zu aktuellen Gefährdungen in Graz, Bad Gastein (Sbg.), Pöckstein (Ktn.) und Bregenz unseren österreichweiten Radius dokumentieren. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an einen der jüngsten Erfolge des Denkmalschutzes, an dem unser Verein beteiligt war, die Rettung der Zinkhütte Döllach, mit der Kärnten ein Industriedenkmal von europaweiter Bedeutung erhalten blieb.

Das Fünf-Jahres-Jubiläum soll aber auch Anlass sein, einen Blick auf grundsätzliche Fragestellungen zu werfen. Die Verfahren der Unter-

schutzstellung bzw. Schutzaufhebung von Denkmälern sind hier ebenso interessante Analyse-Gegenstände wie der Vergleich mit Denkmalschutz in anderen Teilen Europas.

Ein besonderes Anliegen ist uns als Nicht-Regierungs-Organisation schließlich das Thema der Bürgerbeteiligung. Das viel zitierte „öffentliche Interesse“ artikuliert sich vermutlich am deutlichsten in den Worten und Aktionen von Bürgern, die sich für den Erhalt von Denkmälern engagieren. In diesem Zusammenhang ist sogar ein Blick in die Vergangenheit aufschlussreich. Eine der Wurzeln des modernen Denkmalschutzes waren die in Vereinen organisierten Heimatschützer der Anfangsjahre des 20. Jahrhunderts, die über Öffentlichkeitsarbeit und

„Lobbying“ das Denkmalschutzgesetz mitgestalteten. Der moderne Denkmalschutz ist damit in etwa so alt wie Auto, Flugzeug oder Eisenbeton. Und modern ist er insofern, als er sich seriöserweise nie in Gegnerschaft zum zeitgenössischem Bauen gestellt, dem Neuen sein Recht streitig gemacht hat. Indem er aber Zeugnisse der Vergangenheit erhalten wissen will, stellt er die notwendige Relation für heutiges Bauen her, einen bändigenden Maßstab, vor dem sich das Schaffen der Gegenwart bewähren muss. Dazu müssen Denkmäler in ausreichender Zahl und Verteilung erhalten bleiben. Und genau dafür setzt sich die Initiative Denkmalschutz ein.

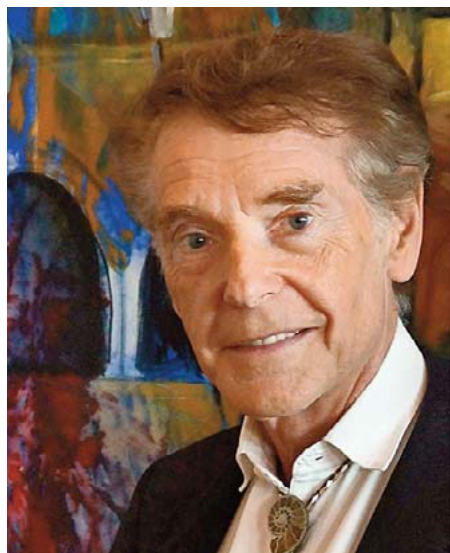
*Mag. Wolfgang Burghart
Chefredakteur von „Denkma[i]“*

Grußworte der Präsidentin des BDA

Die staatliche Denkmalpflege kann langfristig nur erfolgreich tätig sein, wenn ein breiter gesellschaftlicher Konsens über den Wert und damit die Erhaltungswürdigkeit des kulturellen Erbes besteht. Um dieses Bewusstsein aufzubereiten, bedarf es des Einsatzes privater nichtstaatlicher Organisationen, die hier mit Energie und Engagement meinungsbildend wirken. Die Initiative Denkmalschutz – zweifellos eine der bedeutendsten österreichischen NGOs auf diesem Gebiet – hat sich hier große Verdienste erworben. Die staatliche Denkmalpflege kann mit limitierten Ressourcen nur in ihrem eng be-

grenzten, rechtlichen Wirkungskreis agieren und zweifellos nicht immer alle Wünsche erfüllen, die an sie herangetragen werden. Es ist aber durchaus wichtig, dass sie sich bisweilen mit fordernden, auch zu viel fordernden, Partnern auseinanderzusetzen hat. Auch hier gilt: Man muss oft das Unmögliche verlangen, damit das Mögliche erreicht werden kann. Auch in diesem Sinne gratuliere ich der Initiative Denkmalschutz zu Ihrer in den letzten fünf Jahren geleisteten Arbeit.

*Dr. Barbara Neubauer
Präsidentin des Bundesdenkmalamts*



Grußworte von Univ. Prof. Dr. Bernd Löttsch

Der amtliche Denkmalschutz – unser wichtigster Verbündeter – könnte ohne die Unterstützung engagierter Bildungsbürger viele Kulturgüter nicht mehr vor den Übergriffen finanzstarker und politisch einflussreicher Bau-lobbies retten – ebenso wenig wie der amtliche Naturschutz alleine, ohne starke Umweltverbände, nachweislich nicht imstande gewesen wäre, die letzten Donauauen oder die schönsten Gebirgslandschaften vor der Zerstörung durch Kraftwerke und deren politische Seilschaften zu bewahren. Außerdem vermag die Initiative Denkmalschutz freier gegen m. E. überholte Dogmen der Architektenschaft aufzutreten, nach denen zeit-

genössische Einbauten in historischen Kulturbezirken schon von weitem durch Kontrast als zweifelsfrei "modern" erkennbar sein müssen. Der Steuerzahler aber finanziert den Denkmalschutz zur Rettung stimmiger Ensembles, nicht zu deren Entstellung durch technomorphes Design. Auch hier bedarf es in Zukunft qualifizierter Korrekturen, wie sie die Initiative Denkmalschutz in ihren Stellungnahmen und Diskussionen wohl bereithält.
Ad multos annos ...

*Univ. Prof. Dr. Bernd Löttsch
ehemaliger Generaldirektor
Naturhistorisches Museum*

Fünf Jahre Initiative Denkmalschutz – Ein Rückblick in Bildern



2008 Februar - Wien-Meidling: Komet-Hochhaus versus UNESCO-Welterbe Schönbrunn (Abb. 2)

Unsere erste Tätigkeit als Verein erfolgte bereits 3 Tage nach seiner Gründung: Eine Stellungnahme zu einer geplanten Flächenwidmungsänderung. Wir kritisierten das an der U4-Station Meidling Hauptstraße geplante 73 Meter hohe Komet-Hochhaus, das das UNESCO-Weltkulturerbe Schloss und Park Schönbrunn visuell beeinträchtigen würde. Die Hochhauswidmung wurde leider beschlossen, das Hochhaus ist bis heute nicht in Bau, doch wurde heuer das 1. der beiden erhaltenswerten Gründerzeithäuser abgebrochen. (Foto: Schönbrunner Schloßstraße 2 (links) und das mittlerweile abgebrochene Haus Schönbrunner Straße 230 (rechts). Bei letzterem war der reiche Fassadendekor hinter einer Abdeckung verborgen).



2008 April - 1. Veranstaltung – Tagesfahrt nach Gmunden/Oberösterreich (Abb. 3)

Anlässlich drohender Abbrüche in Gmunden führte unsere erste Vereinsveranstaltung an den Traunsee. Der 1871 erbaute Seebahnhof Gmunden stand damals noch, doch nach vielen politischen Interventionen wurde der Denkmalschutz 2007 aufgehoben, was die Volksanwaltschaft veranlasste die Zerstörungsbewilligung als "inhaltlich rechtswidrig" zu bezeichnen (vgl. Denkma[i] Nr. 8 und S. 20f.). Ebenso kurz nach unserem Besuch abgerissen wurde das Parkhotel daneben (vgl. S. 61ff.). Auch hier hatte die Volksanwaltschaft das "zögerliche Vorgehen des Bundesdenkmalamtes" kritisiert, sodass noch vor dem beabsichtigten Unterschutzstellungsverfahren der Abbruch erfolgte. Ob die eigenartigen Vorgänge im Zusammenhang mit einer € 500.000.- Parteispende eines Industriellen stehen, der die Seebahnhof Grundstücke gekauft hatte ("News" vom 18.9.2013), müssen Gerichte klären.



2008 Mai - Arbeitersiedlung Marienthal in Niederösterreich - Verlust (Abb. 4)

Unsere Initiative Denkmalschutz hat den bevorstehenden Abbruch des nicht denkmalgeschützten "Altgebäudes" (ehem. Theresienmühle; Gemeinde Gramatneusiedl) in einer Presseaussendung bedauert. Die ursprüngliche Mühle aus dem 17. Jh. wurde 1846 zum Arbeiterwohnhaus umgebaut. Als solches präsentierte es sich bis zum Abriss als herrschaftlich wirkende, dreigeschoßige Anlage, die eine Art Ehrenhof bildete. Der Abriss stellt einen der größten Denkmalverluste in Österreich der letzten Jahre dar, denn das Gebäude in der Hauptstraße 62-64 galt als eines der wichtigsten Bauwerke im Ensemble der Arbeitersiedlung, die "herausragende sozial- und architekturgeschichtliche Bedeutung" besitzt (Dehio), insbesondere durch die weltberühmte soziologische Studie "Die Arbeitslosen von Marienthal" aus 1933 von Maria Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel.



2008 August - Baumwollspinnerei Teesdorf in Niederösterreich - gerettet (Abb. 5)

Nach der Schließung der Spinnerei 1993 sind die größten Teile der Fabrik - darunter die ältesten Bauteile aus dem frühen 19. Jh. und die Arbeiterwohnhäuser - großteils abgerissen und durch Wohnungsneubauten ersetzt worden. 2008 war zu befürchten, dass auch dem nicht geschützten Hauptbau dieses Schicksal drohte, der mit seinem markanten Wasserturm als früher Stahlbetonskelettbau nach Plänen des bedeutenden Industriepianers Bruno Bauer 1906-10 errichtet wurde und ein erstrangiges Beispiel für die Anfänge des modernen Industriebaus in Österreich darstellt.

Unser Verein hat in einer Presseaussendung und -konferenz eindringlich für den Erhalt dieses bedeutenden Bauwerks plädiert. Nun scheint es - inzwischen unter Denkmalschutz gestellt - gerettet, es soll nun zu Wohnungen umgebaut werden.

2008 August - Wien-Penzing: Stadt des Kindes - Verlust

(Abb. 6) Die "Stadt des Kindes" in der Mühlbergstraße 7, das sozialpädagogische Vorzeigeprojekt des Roten Wiens der 1970er-Jahre (Architekt: Anton Schweighofer), wurde 2008 abgerissen. Kurz zuvor – als der Abriss ruchbar geworden war – hat unser Verein in einer Presseaussendung an das Denkmalamt appelliert eine sofortige Unterschutzstellung auszusprechen. Auch demonstrierten wir dafür mit anderen Bürgerinitiativen vor Ort. Der Appell blieb jedoch ungehört. Bereits zuvor hat das Denkmalamt eine Unterschutzstellung nicht weiterverfolgt, wie die Volksanwaltschaft 2002 feststellte jedoch nicht sachlich nachvollziehbar (mangelhafter Feststellungsbescheid). Damals hat das Bundesdenkmalamt die Folgen der als unumgänglich angenommenen Veränderungen vorweggenommen, was aber rechtlich nicht gedeckt ist. Kann es sein, dass die mangelhafte Vorgehensweise des Denkmalamtes mit der Nähe des Bauträgers zur Stadt Wien im Zusammenhang steht?



2009 Februar - 1. Ausgabe der Zeitschrift Denkma[i]l

(Abb. 7) Genau 1 Jahr nach der Vereinsgründung gelang es uns die 1. Ausgabe der Zeitschrift "Denkma[i]l" herauszugeben. Sie war mit 8-Seiten Umfang noch in Schwarz-Weiß und in einem Kopiergeschäft gedruckt (Auflage 150 Stück). Inhalt war u. a. die Wiener Straßenmöblierung, das bedrohte Innsbrucker Riesenrundgemälde, der Verfall Bad Gasteins und gefährdete Bürgerhäuser in Wiener Neustadt. Unsere 2. Ausgabe – wieder 8 Seiten Umfang – konnten wir schon in Farbe produzieren (Auflage 1.000 Stück). Ab der 3. Ausgabe, 20 Seiten Umfang (für Werbezwecke in einer Auflage von 10.000 Stück), begannen wir mit Schwerpunktthemen ("Historische Gärten"). Ab der 6. Ausgabe hatte jede Zeitschrift mindestens 36 Seiten Umfang. Im Bewusstsein, dass unsere Zeitschrift – neben den Veranstaltungen – eine der wichtigsten Bindungen der Mitglieder an den Verein darstellt, werden wir uns dieser Aufgabe weiterhin intensiv widmen.



2010 Februar - Kärnten-Klagenfurt: Waisenhauskaserne Abriss

(Abb. 8) Die mächtige ehem. Waisenhauskaserne in der Deutenhofenstraße 1-3 geht in ihrem Ursprung auf das Jahr 1759 zurück und beherbergte eine frühe Fabriksgründung aus Maria-Theresianischer Zeit. Die Initiative Denkmalschutz bedauerte in einer Presseaussendung die Demolierung der städtebaulich so bedeutenden Anlage. 1978 war per Ministerbescheid festgestellt worden, dass nur das historistische Stabsgebäude, jedoch nicht die viel älteren Mannschaftsgebäude schutzwürdig seien. Das Denkmalamt wollte nun diese Meinung nicht mehr ändern und berief sich auf die "Rechtssicherheit". Gleichzeitig wurde aber eingestanden, dass man heute vielleicht anders entscheiden würde. Wieso man nun keine Unterschutzstellung vorgenommen hat, blieb für uns unverständlich, zumal der seinerzeitige Bescheid über 30 Jahre(!) alt war und man in anderen vergleichbaren Fällen sehr wohl Unterschutzstellungen vornimmt. Hat hier die Politik wieder erfolgreich interveniert?



2010 Dezember - Wien: Hietzinger Hauptstraße 100-102 – Wiener Stadtbildpflege am Abstellgleis? (Abb. 9)

Die Initiative Denkmalschutz zeigte in einer Presseaussendung die skandalöse Untätigkeit der Stadt Wien bei den Schutzzonenwidmungen auf: Bereits 1996 hat die Stadt Wien im Rahmen ihres Schutzzonenmodells Gebiete definiert, die "mit hoher Wahrscheinlichkeit" als schutzzonenwürdig eingestuft werden können, darunter auch das betroffene Doppelhaus. 1999 wurde das gegenständliche Gebiet von der Magistratsabteilung 19 inventarisiert und wieder als schützenswert beurteilt ("eine nahezu geschlossene Reihe von erhaltenswerten Gebäuden"). 2007 und 2008 hat die Bezirksvertretung Hietzing einstimmig für die Schaffung einer Schutzzone plädiert und die Dringlichkeit betont, doch wurde man vertröstet. 2010 wurde schließlich ein Neubauprojekt eingereicht. Das weiterhin akut gefährdete Gründerzeithaus steht noch. Aktuell ist ein Umwidmungsverfahren für eine Schutzzone im Laufen.





2011 Juni - Denkmalschutzgesetz-Novelle und Manner-Fabrik

(Abb. 10) Die Manner-Fabrik in Wien-Hernals. Ein Gebäude, das von Fachexperten als "zweifelloso eines der bedeutendsten Beispiele städtischer Fabriksarchitektur im Raum Wien" beurteilt wird, gab 2011 Anlass über eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes nachzudenken. Wir haben dies in unserer Zeitschrift Denkma[i] Nr. 8 aufgezeigt: In einem Beschluss der Wiener SPÖ heißt es: *"Die Gesetzeslage bietet wenig Spielraum für eine pragmatische Abwägung verschiedener Interessen, sondern gibt Raum für eine besonders rigide und oft auch sehr wirklichkeitsfremde Auslegung des Denkmalschutzgesetzes"*. Dabei wird dem Bundesdenkmalamt unterstellt *"mit einem gewissen Fanatismus (...) Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen"*, obwohl dieser Vorgang unverhältnismäßig große Nachteile bringen würde. Als ein Beispiel wurde das *"absurde Ansinnen des Denkmalamtes"* genannt, die Manner-Fabrik unter Denkmalschutz stellen zu wollen. 2005 hatte das Denkmalamt versucht dieses Industriedenkmal unter Schutz zu stellen, scheiterte jedoch am starken politischen Widerstand.



2011 September - Augarten und Demonstration vor der Volksanwaltschaft

(Abb. 11) Gemeinsam mit drei anderen Bürgerinitiativen demonstrierte die Initiative Denkmalschutz vor der Volksanwaltschaft in Wien. Gefordert wurde die Transparenzmachung der schwerwiegenden Rechtsmängel beim Zustandekommen des Denkmalamtbescheides für den Bau der Konzerthalle der Wiener Sängerknaben in der denkmalgeschützten historischen Gartenanlage Augarten. Wo bleibt die umfassende kollegiale Missstandsfeststellung der Volksanwaltschaft? Diese müsste die Vorgänge im Denkmalamt offen legen und könnte so mögliche brisante politische Interventionen aufdecken, die zu diesem rechtswidrig zustande gekommenen Bescheid geführt haben. In einem anderen Fall (Seebahnhof Gmunden, 2008) konnten in der dem Nationalrat vorzulegenden kollegialen Missstandsfeststellung solche Interventionen in allen Details aufgezeigt werden. Wer hat Interesse diese Details bis heute unter Verschluss zu halten? (vgl. S. 46f.)



2012 März - Rehrl-Platz: Neubau versus Weltkulturerbe

(Abb. 12) Am Rande aber noch in der Kernzone des Welterbes "Historisches Zentrum der Stadt Salzburg" wurde 2010 ein Neubau am Dr. Franz Rehrl-Platz geplant, der in seiner Dimension rasch auf heftigen Widerstand in der Bevölkerung und bei Denkmalschützern stieß. Unser Verein unternahm im April 2011 einen Lokalausgangsschein vor Ort (im Rahmen eines Mitgliedertreffens in der benachbarten Villa Neustein) und ging knapp ein Jahr später in einer Presseausendung an die Öffentlichkeit (vgl. Denkma[i] Nr. 9). Um nicht zu riskieren auf die Rote Liste der gefährdeten UNESCO-Welterbestätten gesetzt zu werden, stoppte Bürgermeister Schaden das Projekt (kein Beschluss für Bebauungsplan), um zuvor noch von der UNESCO die Welterbeverträglichkeit prüfen zu lassen. Im Juni 2013 hat die UNESCO die Einwände der Projektgegner bestätigt und aufgefordert Änderungen an der Projektgestaltung und den Proportionen vorzunehmen. Derzeit wird eine Welterbe-Verträglichkeitsprüfung im Auftrag der Republik Österreich von einem internationalen Expertenteam durchgeführt.



2012 April - Wien: Neues AKH – Flächenwidmung

(Abb. 13) Wie sehr der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan über Abriss oder Erhalt entscheidet, zeigt das Beispiel der beiden historischen Gebäude der Neuen Kliniken (erb. 1909-11) unmittelbar südlich der beiden AKH-"Bettentürme" in Alsergrund. Die Fassaden der erhaltenen Bauten hat der bekannte Ringstraßenarchitekt Emil von Förster entworfen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage hat die Initiative Denkmalschutz in ihrer Stellungnahme eine Schutzzonenausweisung für diese beiden nicht denkmalgeschützten Gebäude und auch eine weitgehend bestandsgenaue Widmung vorgeschlagen, um den Erhalt der genannten Bauten zu sichern. Die Politik ignorierte unsere Stellungnahme und somit sind die beiden Gebäude – ohne Schutzzonen- und Bestandswidmung – akut vom Abbruch bedroht (vgl. Seite 10ff.).

2012 Juli - Otto Wagner-Spital Steinhof, Ausstieg aus Mediation (Abb. 14)

Neben den beiden Bürgerbeteiligungsverfahren "Leitbild Augarten" und "Leitbild Grinzing" hat unser Verein Initiative Denkmalschutz auch an der Vormediation beim denkmalgeschützten Otto Wagner-Spital in Steinhof teilgenommen (Februar-Juli). Jedoch konnten wir den Mediationsvertrag (für die Hauptmediation) inhaltlich nicht mittragen. Die Bedingung über die Sommerferien eine konsensuale Lösung für das östliche Spitalsareal in der Mediation zu finden, ansonsten wird das GESIBA-Projekt durchgezogen (600 Wohnungen), grenzte an Erpressung und war für unseren Verein auch auf Grund des zeitlichen Druckes unannehmbar. So endete die Mediation ohne unserer Beteiligung Anfang September 2012 mit dem Ergebnis eine Expertenrunde zu beauftragen. In Folge des Expertenverfahrens wurde ein "Testplanungsverfahren" durchgeführt, das nun – November 2013 – potentielle Standorte für 200 Wohnungen gefunden hat (alternative Wohnformen).



2012 Juli - iD Sommerfest im Schloss und Park Laudon

(Abb. 15) Ein wichtiges Anliegen ist für uns, unseren Mitgliedern einzelne Denkmäler durch Führungen näher zu bringen. Dabei bemühen wir uns um spezielle Führungen "hinter den Kulissen" und mit ausgewiesenen Experten Objekte zu besichtigen, die zum Teil der Öffentlichkeit nur schwer bis gar nicht zugänglich sind. Dutzende Veranstaltungen hat unser Verein seit der Gründung vor 5 Jahren abgehalten. Neben Tagesfahrten nach Nieder-, Oberösterreich und in die Steiermark (und eine Mitgliederversammlung in der Villa Neustein in Salzburg) finden die meisten Veranstaltungen in und um Wien statt. Einen besonderen Höhepunkt stellte das Sommerfest im Schloss Laudon dar. Nach einer Führung durch das Schloss konnten wir bei prächtigem Wetter unser Buffet im Schlossgarten genießen.



2013 Jänner - Informationsfreiheit versus Amtsgeheimnis

(Abb. 16) Im Zuge unserer vielen fachlichen Stellungnahmen sind wir auf Informationen der Behörden angewiesen. Leider steht es um die Transparenz in Österreich besonders schlecht. Nichts könnte dies besser demonstrieren als die Entscheidung des Wiener Berufungssenats. In dieser wurde die Beantwortung der simplen Frage nach der Frist, die der Bezirksvertretung für die Stellungnahme zu einem Flächenwidmungsplanentwurf eingeräumt worden war, abgelehnt (vgl. S. 12). "Mutwillig" und aus "Freude an der Behelligung der Behörde" sei die Frage gestellt worden, zudem könnten viele solcher Fragen zu einer Überlastung der Behörde führen. Damit provozierte der Senat unsere beim Verwaltungsgerichtshof eingebrachte Beschwerde. Eine Antwort wäre schon wegen des geringen Aufwands vorzuziehen gewesen. Gemeinsam mit dem Verein "Aktion 21 - pro Bürgerbeteiligung" setzt sich die Initiative Denkmalschutz seit Jahren dafür ein und wird auch weiterhin im Dienste demokratiepolitischer Hygiene für mehr Bürgerbeteiligung, Transparenz und gegen Korruption eintreten.

Berufungssenat der Stadt Wien

MA 26 – 448/2012
Auskunftserteilung nach dem Wiener Auskunftsspflichtgesetz

Wien, 12. April 2013
Rathaus, 1082 Wien
Tel.: 01/4000-26119
Fax: 01/4000-99-26119
E-Mail: post@ma26.wien.gv.at
DVR 0000191

Verwaltungsgerichtshofbeschwerde zu Zl.: 2013/05/0026-Z³

VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Verwaltungsgerichtshof
Judenplatz 11
1014 Wien

Eingel. 23. April 2013

Pers./Postangabe Uhrzeit:
.....fachBeilagen
.....VollmachtVermögensbekenntnis
Verwaltungsakten

Beschwerdeführende Partei: Initiative Denkmalschutz
1090 Wien, Fuchsthallergasse 11/5

2013 März - Wiener Eislaufverein: Stadt Wien verstößt gegen die Welterbeauflagen (Abb. 17)

Die Initiative Denkmalschutz konnte aufdecken, dass die Stadt Wien mit dem umstrittenen Hochhausprojekt inmitten der Kernzone des UNESCO-Weltkulturerbes Historisches Zentrum von Wien gegen ihren eigenen Welterbe-Managementplan verstößt, in dem alle Wiener Welterbeareale als Ausschlusszonen für neue Hochhäuser bezeichnet werden. Auch der damalige Stadtrat für Stadtentwicklung Rudi Schicker hatte sich 2008 im Gemeinderat zu einer Umwidmung des Eislaufvereins kritisch geäußert: Das Areal liege "unmittelbar am Rande des Weltkulturerbes (...) es wäre undenkbar, an dieser Stelle Hochhäuser zu errichten". Jetzt, nachdem Eislaufverein und das benachbarte Hotel Intercontinental verkauft wurden (und die "Richtigen" daran verdient haben?), sollen plötzlich Hochhauswidmungen kein Problem mehr darstellen?

Markus Landerer

1. Vorstand der Initiative Denkmalschutz



Denkmalschutz – persönlich erlebt

Die „Initiative Denkmalschutz“ aus der Sicht eines Mitglieds

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, als ich am 5. September 2009 im Stadtpark das erste Mal an einer Führung der „Initiative Denkmalschutz“ teilgenommen habe. Eine kleine Gruppe hatte sich zusammengefunden um mehr zum Thema Wiener Metallguss und Stadtmöblierung zu erfahren. Die intensive Begehung des Stadtparks auf eine mir bislang noch unbekannte Weise hat mich mit vielerlei Information zum Thema Metallkunstguss früher und heute, diversen Straßenlampendesigns und

deren Augen durch die Welt. Mit mehr Blick fürs Detail, mit mehr Wissen über historische Hintergründe, Baustoffe und Strukturen.

Die Highlights

Als mein besonderes Highlight erlebte ich die Tagesfahrt nach Steyr im November 2009. Diese wunderbare Altstadt und die gelungenen Beispiele von Instandhaltung bzw. Modernisierung historischer Gebäude und Industriebauwerke sind mir noch lebhaft in Erinnerung. Eine andere Tagesfahrt, die mir sehr präsent geblieben ist, war die Fahrt zur Arbeitersiedlung Marienthal in Gramatneusiedl

des Prinzen Eugen, das Sommerpalais Schwarzenberg, das Parlament sowie die Sommerfeste und Weihnachtsfeiern im historischen Rahmen.

Das Besondere

Das Besondere am Verein ist die Buntheit seiner Mitglieder. Er umfasst so viele spannende, begeisterungsfähige und kluge Menschen mit so unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und sehr viel Wissen. Ich schätze die Diskussion und den Meinungsaustausch. Erstaunlich auch, wie es unser Vereinsvorstand schafft diese Fülle von Veranstaltungen und Aktivitäten jedes Jahr auf die Beine



Abb. 18.: Der Soziologe Reinhard Müller (Uni Graz) führt die Mitglieder der Initiative Denkmalschutz durch die Arbeitersiedlung Marienthal in Gramatneusiedl / NÖ (Mai 2011). Abb. 19: Dipl.-Ing. Dr. Hans-Jörg Kaiser, Leiter der städtischen Fachabteilung Altstadterhaltung, führt durch die Stadt Steyr in Oberösterreich (November 2009).

der jeweiligen Historie dazu bereichert. Nach drei oder mehr Stunden konzentrierter Erläuterungen kamen wir zu einem einstweiligen Ende, wir verabschiedeten uns vor der öffentlichen WC-Anlage gegenüber dem Museum für Angewandte Kunst, einer außergewöhnlichen Metallguss-Konstruktion, die unter Denkmalschutz steht und an der ich auf dem Weg zur Arbeit sicher schon hunderte Male vorbeigeeilt bin ohne sie wirklich zu bemerken. Das Besondere an diesem ersten Zusammentreffen war die Anregung die vermeintlich bekannten Dinge aus bislang unbekannten Blickwinkeln neu zu betrachten. Obwohl ich mich auch schon vorher für Architektur und historische Gebäude interessiert habe, gehe ich heute mit an-

siedl 2011. Die Führung hat mir einen intensiven Einblick in das Leben und den Arbeitsalltag vergangener Zeit und die Intention und den Zweck der Arbeitersiedlung ermöglicht. Am Beispiel der Arbeitersiedlung wurde mir die praktische gesellschaftliche Bedeutung des Denkmalschutzes erneut klar. Ein weiteres Highlight war für mich die Tagung zur Temperierung 2013. Mit vielen praktischen Anwendungsbeispielen wurde aufgezeigt, dass es möglich ist unterschiedlichste Gebäudearten zielführend, kosteneffizient und funktional vom leidigen „Feuchteproblem“ zu befreien. Nicht zu vergessen die Führung durch die Leopoldau, die Floridsdorfer Mosaik, das Zeiss-Werk, den Wiener Gürtel, den Südbahnhof, das Winterpalais

zu stellen. Wie der Verein aktiv mit Bürgerinitiativen, Interessierten, anderen Vereinen, Behörden und FachexpertInnen vernetzt ist, ist einfach bemerkenswert. Bei dieser Gelegenheit ein herzlicher Dank an den Vereinsvorstand für das hohe persönliche Engagement.

Information am Rande: Was sich seit der Führung durch die ehemalige Glockengießerei Pfundner 2011 für mich persönlich geändert hat? Ich sammle seither Glocken. Eine durchaus stattliche Zahl an Glocken unterschiedlichster Größe und Provenienz hat den Weg bereits zu mir gefunden, doch das ist eine andere Geschichte...

Dipl. Ing. Karin Böhm
iD-Mitglied seit 2009

Architekturerbe – Energieeffizienz durch Temperierung*

Nach Wochen der gemeinsam mit der „Initiative Energieeffizienz durch Temperierung“ durchgeführten Vorbereitung fand am 18. Jänner 2013 im Naturhistorischen Museum in Wien diese erste internationale Tagung statt, die von der Initiative Denkmalschutz veranstaltet wurde. Hauptziel war es, einem breiteren Publikum Idee und praktische Umsetzung der Hüllflächentemperierung bekannt zu machen. Diese Technik macht die thermische Sanierung von Altbauten ohne Zerstörung ihrer Fassade und auf energieeffiziente Art möglich.

In einer kurzen Einleitung sprach Vorstandsmitglied *Markus Landerer* über die immer stärker werdende Bedrohung historischer Bauten durch (Außen-)Dämmungen, welche ihr Erscheinungsbild und ihre Bausubstanz nachhaltig schädigen.

Den Eröffnungsvortrag hielt Kontrollratsmitglied *Mag. art. Maria Ranaacher*, die sich seit Jahrzehnten für die Verbreitung der Temperierung einsetzt und diese Tagung initiiert und durch ihren langjährigen Kontakt zum Entwickler der modernen Temperierung, Henning Großes Schmidt, erst ermöglicht hat. Sie beschrieb anschaulich die Widerstände gegen jede Innovation, mit denen sie v.a. im Kunsthistorischen Museum jahrelang zu kämpfen hatte bei ihrem Versuch, die Temperierung als Lösung für die „Kalte-Wand-Problematik“ einzusetzen - erst sehr spät erkannten auch ihre Vorgesetzten den Nutzen der Temperierung.

Ursprünglich für museal genutzte Objekte entwickelt, stellte sich die Temperierung bald als geeignet für fast alle Gebäudenutzungen heraus. Restaurator *Henning Großes Schmidt* schilderte in seinem Vortrag eindrucksvoll, wie er die Temperierung seit 30 Jahren ständig weiterentwickelt und bereits in vielen Objekten erfolgreich zur Anwendung gebracht hat. Anders als bei den heute großteils üblichen, hochtechnisierten und fehleranfälligen Heiz- und Kühlsystemen wird dabei allein mit handwerklichem Können (Verlegen von Kupferrohren) und unter Beachtung bauphysikalischer Grundsätze sowie der individuellen Gegebenheiten eines Gebäudes ein stabiles und physiologisch vorteilhaftes Innenraumklima erreicht. Parallel

dazu werden eventuell vorhandene Feuchtigkeitsprobleme gelöst. In der Praxis der Bauwirtschaft ist die Temperierung als Heizungs- und Sanierungskonzept gerade bei historischer Bausubstanz bisher leider noch nicht der Standard.

Eine rühmliche Ausnahme bildet die Käferhaus GmbH von *Dr. Jochen Käferhaus*, der mehrere der von ihm konzipierten und umgesetzten Temperierungsanlagen präsentierte, u.a. die in der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste in Wien und im Kloster Einsiedeln (Schweiz). *Univ.-Doz. Mag. Dr. Alfons Huber*

für das Heizen um bis zu 22% senken.

Bei anschließenden Führungen durch die Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums und ein Souterrainlokal in Wien, wo bereits Temperierungsanlagen eingebaut worden sind, konnten sich die Tagungsbesucher ein Bild der praktischen Umsetzung machen.

Mit über 100 Teilnehmern aus dem In- und Ausland hat unsere Tagung hoffentlich einen Beitrag dazu geleistet, den Bekanntheitsgrad der Temperierung zu steigern, und dazu angestoßen, die längst überfällige



Abb. 20: Restaurator Henning Großes Schmidt, der Entwickler der modernen Temperierung, bei seinem Fachvortrag am 18. Jänner 2013

sprach über die Fortschritte des Projekts, durch das das ursprüngliche Klimakonzept der Neuen Burg in Wien wiederhergestellt wird. Der Paradigmenwechsel lautet: Konditionierung der Gebäudehülle und ganzheitliches Gesamtklimakonzept statt technisch gestützter Konditionierung der Raumluft.

Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Kippes ging detailliert auf die Temperierung und natürliche Lüftung im Schloss Schönbrunn ein. Die Temperierung ist seinen Erfahrungen nach ideal für Denkmale geeignet und senkt die Betriebskosten. Wie *Dipl.-Ing. Robert Rosenfelder* und *Dipl.-Ing. Hans Kolb* an einem konkreten Beispiel erläuterten, kann die Temperierung - richtig ausgeführt - den Energieverbrauch

gründliche wissenschaftliche Erforschung durch die zuständigen Forschungseinrichtungen in Angriff zu nehmen.

Dr. Gerhard Scherzer
Kontrollratsmitglied und Förderer
der Initiative Denkmalschutz

Wolfgang Holba
Vorstandsmitglied der
Initiative Denkmalschutz

* Als Temperierung bezeichnet man die Erwärmung und Entfeuchtung „kalter“ Wände durch langsam an ihnen aufsteigende warme Luft; siehe auch: Zeitschrift „Denkma[i]l Nr. 11/2012 „Temperierung und Energieeffizienz“

① Initiative Temperierung im web:
www.temperierung.net

Flächenwidmung und Denkmalschutz am Beispiel Wien

Ein großes Betätigungsfeld unserer Initiative Denkmalschutz stellen die Änderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne dar (in Folge kurz "Flächenwidmung" genannt), die meist unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit erfolgen und über deren große Auswirkungen sich die Bevölkerung oft gar nicht bewusst ist. Das Thema erfährt meist nur wenig Publizität, ist aber von großer Bedeutung und entscheidet oft mit über Abriss oder Erhalt historischer Bauten.

Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, der von der Wiener Bauordnung geregelt wird, werden die Bauhöhen und Bauflächen von Grundstücken festgelegt: Wie hoch und dicht darf ein Grundstück verbaut werden, wo am Grundstück darf ein Haus situiert werden. Seit 1972 gibt es in Wien zusätzlich die Möglichkeit, Schutzzonen im Flächenwidmungsplan festzu-

Der Flächenwidmungsplan und seine Auswirkungen

Daraus ergibt sich, dass der Flächenwidmungsplan ganz wesentlich den Wert eines Grundstücks bestimmt. Dieser fiskalische Druck ist für historische Gebäude vor allem dann zu spüren, wenn die tatsächliche Größe eines Altstadthauses in keinem Bezug zur Bebauungsmöglichkeit steht, wenn viel größer als der Bestand gebaut werden könnte, ja wenn nicht das durch Schutzzone oder Denkmalschutz geschützte Haus einem Neubau im Wege stehen würde. Die Motivation, solche wertvolle Gebäude zu beseitigen, ist dann besonders groß, wenn eine Aufstockung schwer möglich oder unerwünscht ist. Der Abriss wird dann entweder durch Vorlage von fragwürdigen Gutachten, die die "Abbruchreife" bescheinigen, erwirkt - dann dürfen auch historisch wertvolle Gebäude in Schutzzonen abgerissen werden - oder es passiert ein "versehentlicher Unglücksfall", etwa ein Brand (Abb. 21 u. 22). Solchen Missständen kann man ganz klar einen Riegel vorschieben, wenn die Widmung genau dem Bestand des Hauses angepasst wird, sodass kein Quadratmeter- und damit kein Immobiliengewinn erzielt werden kann. Ein zusätzliches Problem bliebe allerdings trotzdem bestehen: Die zu geringen Entlastungen und Förderungen für Eigentümer, die historische Bauten im Sinne des "öffentlichen Interesses" erhalten.



Abbildung 21 u. 22.: Das bis 2013 denkmalgeschützte, inzwischen abgerissene Schiffsmeisterhaus an der Heiligenstädter Lände 31 in Wien-Döbling: Der Verwertungsdruck durch den Flächenwidmungsplan war für das stattliche Biedermeierlandhaus wohl zu groß. (Baufluchtlinien nicht dem Bestand angepasst. Bauhöhe (Traufe) bis 16 Meter erlaubt, entspricht Bauklasse III)



Vor allem in Wien sind wir in dieser Hinsicht sehr aktiv. Als Verein und Nichtregierungsorganisation (NGO) hat uns der Gesetzgeber kaum Rechte in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Altstadterhaltung eingeräumt, somit können wir meist nur mit Presseausendungen an die Öffentlichkeit gehen und mit verantwortlichen Politikern oder Eigentümern in einen (unverbindlichen) Dialog treten. Weiters sind viele Aktionen zumeist Reaktionen auf akute Gefährdungen. Im Gegensatz dazu haben Bürger und NGOs bei Flächenwidmungen ein Anhörungsrecht, und ihre Stellungnahmen müssen im Zuge der politischen Entscheidungsfindung bei Flächenwidmungsänderungen behandelt werden. Weiters ist dies für uns eine der ganz wenigen Möglichkeiten, sich quasi prophylaktisch in Denkmalangelegenheiten einzubringen.

legen, mit dem Ziel, charakteristische historische Häuserensembles vor Abbruch oder Entstellung zu schützen, wobei der Schutz primär auf das äußere Erscheinungsbild abzielt. Der Flächenwidmungsplan, der im Gemeinderat beschlossen wird, bildet somit als Verordnung die Grundlage für Bau- und Abbruchbewilligungen (letztere sind seit 1997 nur noch in Schutzzonen erforderlich). Unabhängig von den Schutzzonen, die die Stadt Wien festlegt, spielt dabei auch das Denkmalschutzgesetz (Bundesdenkmalamt) eine wesentliche Rolle, in diesen Fällen sind zwei Gesetze parallel anzuwenden.

Klimt-Villa Areal: Schutzzone versus Baudichte

1998 konnte eine örtliche Bürgerinitiative nachweisen, dass sich im Erdgeschoß der Villa Werner in Hietzing (Feldmühlgasse 11) einst Gustav Klimts letztes Atelier befunden hat. In Folge gründete sich 1999 der Verein Gedenkstätte Gustav Klimt, und der Wiener Gemeinderat widmete im gleichen Jahr das auch "Klimt-Villa" genannte Bauwerk als Schutzzone. Ein Jahr später hat man auch das für das Ensemble der Klimt-Villa so wichtige ebenerdige Nachbarhaus aus der Spätbiedermeierzeit in die Schutzzone aufgenommen. Dabei handelte es sich um eines der letzten noch original erhaltenen Häuser im ehemaligen Garten des berühmten Jugendstilmalers, es sah fast genauso aus wie Klimts letztes Atelier vor dem Umbau zur Villa

1923. Leider hat man bei der Widmung im Jahr 2000 darauf "vergesen", auch die Bauhöhen und -flächen der Widmung exakt dem Bestand anzupassen. So stand nun ein ebenerdiges Haus in einer Schutzzone, dessen Widmung eine viel größere Verbauung zuließ. So kam es, wie es kommen musste. Zu Beginn der Sommerferien 2002 wurde das Biedermeierhaus illegal abgerissen und in Folge durch einen 3- bis 4geschoßigen Neubau "verwertet" (Abb. 23 u. 24). Im Frühjahr heurigen Jahres sind wieder magistratsinterne Umwidmungspläne ("Gründruck") bekannt geworden, die Schlimmes für das Areal befürchten lassen. Der Klimt-Verein hat daraufhin gemeinsam mit unserer Initiative Denkmalschutz einen Appell an die zuständigen Behörden und Politiker gerichtet, der einiges bewirkt hat: Im aktuellen Planentwurf im Rahmen der öffentlichen Auflage ("Rotdruck") sind die schlimmsten Widmungen abgewendet. Wir werden weiter wachsam bleiben, bis zum Beschluss im Gemeinderat kann noch vieles geschehen.

Columbushof oder Einkaufszentrum?

Eines der bedeutendsten historistischen Wohnhäuser in Favoriten ist der Columbushof. Das sehr gut erhaltene und repräsentative Zinshaus am Columbusplatz 6 wurde 1892 von den Architekten Josef und Anton Drexler erbaut und weist einen ungewöhnlich reichen Dekor auf. Im Obergeschoß zeigen Fassadenmalereien Bacchus und eine Figur in mittelalterlicher Tracht. In der Mitte des Gebäudes befinden sich vergoldete Reliefmedaillons, die Columbus und den englischen Seefahrer Francis Drake darstellen. Weiters befinden sich auf der Fassade ein Bauherrenmonogramm, barockisierende Balkongitter und ein Schmiedeeisentor, das von einem Hermenportal gerahmt wird. Im Frühjahr dieses Jahres erfolgte die öffentliche Auflage zur Änderung der Flächenwidmung. Im Zuge unserer Befassung mit dem Planentwurf mussten wir feststellen, dass der Columbushof nicht unter Denkmalschutz steht, sich in keiner Schutzzone befindet und im neuen Planentwurf auch keine vorgesehen ist. Im Gegenteil: Geplant ist für dieses Objekt eine Einkaufszentrumswidmung! Wenn diese Widmung in den nächsten Wochen im Gemeinderat beschlossen werden sollte und der Ei-

gentümer die Gewinnmaximierung anstrebt, dann ist dieses Baujuwel akut vom Abbruch bedroht bzw. durch starke Eingriffe gefährdet (Abb. 26).

Verkleinerungen von Schutzzonen

Neben den bisher angeführten Beispielen gibt es noch eine weitere Möglichkeit, Häuser in Schutzzonen legal abzubauen: indem nämlich die Politik Häuser einfach aus der Schutzzone entlässt. So geschehen 2011 in der Lindengasse 62 im Bezirk Neubau. Dem zweigeschoßigen Fabriksgebäude

Zuletzt vorigen Jahres, um weitere Häuser in der Breitenfurter Straße und Hintertrakte des Kirchenplatzes abreißen zu können. (Abb. 25) Entsprechende Stellungnahmen unseres Vereins haben in diesem Fall leider nichts bewirkt. Doch konnten wir das Bundesdenkmalamt vom geplanten Projekt (Wohnbauvereinigung für Privatangestellte und Bauträger WVG) frühzeitig verständigen, sodass in Folge das Haus Kirchenplatz 6 mit Plattenstilfassade aus dem Ende des 18. Jh. unter Denkmalschutz gestellt wurde.



Abb. 23 u. 24.: Feldmühlgasse 9 in Unter St. Veit. Das ebenerdige Nachbarhaus der "Klimt-Villa" aus der Mitte des 19. Jh. Nach dem illegalen Abriss 2002 erfolgte ein Neubau unter Ausnützung der Widmung.



Die Bedeutung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung begutachtet im Vorfeld der öffentlichen Auflage alle Entwürfe zu den Flächenwidmungsplänen. Der 12köpfige Beirat besteht unter anderem aus einem Experten "auf dem Gebiet des Denkmalwesens", zumeist einem Mitarbeiter im Bundesdenkmalamt. Seit 2011 hat diese Funktion der Landeskonservator für Wien inne. Leider ist in den allermeisten Stellungnahmen dieses Fachbeirates kaum jemals Kritik in Bezug auf das Denkmalwesen geübt worden. So wurde 2012 der gesamte nördliche Bezirk von Meidling, das Grätzel Gaudenzdorf, in einem Planentwurf zum Komplettabriss seitens der Stadt Wien freigegeben (keine Schutzzonewidmung). Unser Verein zeigte sich schockiert, da sich in diesem Gebiet viele historisch wertvolle Häuser aus dem Biedermeier bis zum Jugendstil erhalten haben, und fragte in einer Presse-

aus der Zwischenkriegszeit wurde von der Magistratsabteilung 19 aus nicht nachvollziehbaren Gründen plötzlich eine "nicht gegebene Schutzwürdigkeit" attestiert, und das am Rande einer Schutzzone liegende Gebäude wurde aus derselben entlassen (Abb. 27). Danach konnte die "BUWOG – Lindengasse 62 GmbH" aktiv werden und das Areal gemäß ihrer Tätigkeitsbeschreibung mit höheren, viel gewinnbringenderen Bauten "verwerten". Die Schutzzone im Ortskern von Atzgersdorf im Bezirk Liesing wurde mittlerweile schon zweimal verkleinert.

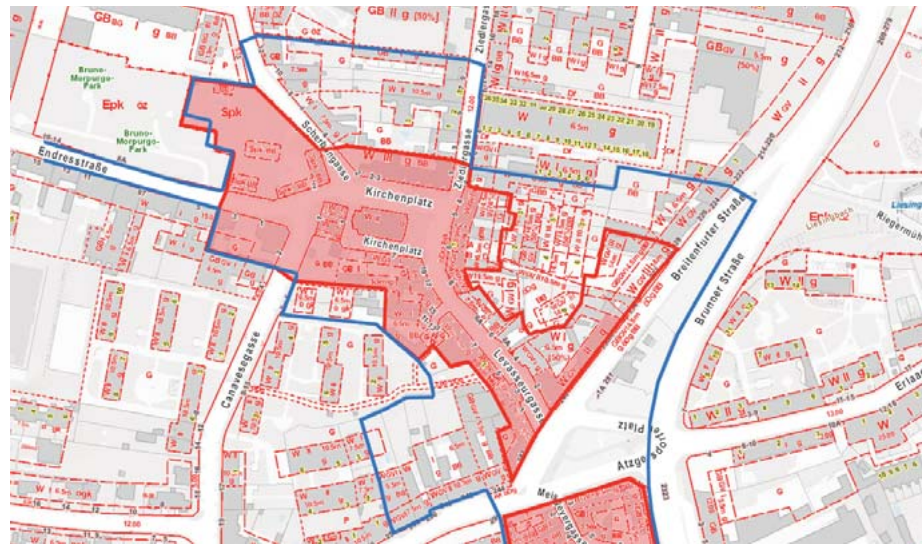


Abb. 25: Flächenwidmungsplan Atzgersdorf in Wien-Liesing: Größte Ausdehnung der Schutzzone 1987 (blaue Linie), diese wurde 1999 (rote Linie) und 2012 (rote Fläche) aus nicht nachvollziehbaren Gründen verkleinert.

aussendung: Soll nur der Zufall entscheiden, was vom historischen Gaudenzdorf in 20 Jahren noch erhalten sein wird? Leider hat auch hier der Fachbeirat den Entwurf "zur Kenntnis genommen", und der Vertreter des Denkmalamtes, der hier explizit nicht das Denkmalamt vertritt, sondern das "Denkmalwesen", ist auch hier stumm geblieben. Das ist wie Wasser auf die Mühlen für die Magistratsabteilung 21, die die Flächenwidmungspläne ausarbeitet. Sie sieht keine Gründe, von ihren geringen Rücksichten auf den Denkmalbestand abzuweichen.

Unsere Stellungnahmen und Probleme

Seit Gründung unseres Vereins 2008 haben wir dutzende Stellungnahmen zu Flächenwidmungsänderungen abgegeben. Sehr oft wird uns jedoch das Gefühl vermittelt, dass wir unsere Stellungnahmen nur "für den Mistkübel" produzieren. Das fängt schon damit an, dass die Bezirke, die die Flächenwidmungen zwar nicht beschließen, deren Stellungnahmen jedoch wesentlichen Einfluss auf den endgültigen Beschluss im Gemeinderat haben, kein Interesse an den Stellungnahmen der Bezirksbürger und NGOs zu haben scheinen. Gar nicht selten kommt es nämlich vor, dass der Bezirk seine Stellungnahme vor Ende der öffentlichen Auflagefrist abgibt, also zu einem Zeitpunkt, wo noch nicht einmal alle Stellungnahmen der Bürger bekannt sein können! Im Bewusstsein dieser Problematik sehen wir uns gezwungen, möglichst rasch mit den ört-



Abb. 26: Einer der bedeutendsten historistischen Wohnbauten in Favoriten, der Colum-
bushof am Columbusplatz 6 (mitte), ist von einer Einkaufszentrumswidmung bedroht.

lichen Bezirkspolitikern Kontakt aufnehmen und laden diese auch immer wieder ein, mit uns gemeinsam die Plangebiete zu begehen. Einmal zeigte sich dabei ein stv. Bauausschuss-Vorsitzender verwundert, an welcher Hauskante die Schutzzone endet und warum dieses oder jenes direkt benachbarte wertvolle Haus nicht in die Schutzzone eingebunden wird. Wir erwiderten darauf, wir wundern uns genauso, und deswegen haben wir Sie zu diesem Lokalaugen-schein eingeladen.

Erfolge und Nicht-Erfolge

Die Erfolge sind bisher bescheiden, manche Bezirke haben wir überzeugen können, aber der Wiener Gemeinderat hat dann für gewöhnlich die Entschei-

dung über die „Köpfe“ der Bezirksver-
 tretung hinweg beschlossen. Aufgrund
 der Fülle der Flächenwidmungspläne
 und unserer anderen Aktivitäten im
 Vorstand kommen wir auch kaum
 dazu, die Wirkungen unserer Stellung-
 nahmen zu evaluieren. Unser Motto
 lautet aber weiterhin: Steter Tropfen
 höhlt den Stein. Das Thema Flächen-
 widmung ist zu wichtig.
 Interessierte sind herzlich eingeladen,
 uns bei dieser Tätigkeit zu unterstüt-
 zen.

Markus Landerer

1. Vorstand der Initiative Denkmalschutz

① iD-Führung: Ortskern von Atzgersdorf

Samstag, 5. Juli 2014, 10 Uhr



Abb. 27: Lindengasse 62 in Wien-Neubau. Das Fabriksgebäude aus der Zwischenkriegszeit mit expressionistischen Giebeln über großen Fenstern wurde von der Magistratsabteilung 19 plötzlich als nicht mehr schutzwürdig beurteilt und konnte daraufhin (2011) abgerissen werden.

Der Revitalisierungsfonds des Landes Steiermark

Das Modell des Steirischen Fonds zur Revitalisierung bedeutender Bau- und Denkmäler fußt auf der 1973 entwickelten Aktion „Ortsidee“ des späteren Leiters der Raumordnungsabteilung des Landes Steiermark, Dieter Schöller. Schon damals waren Probleme wie Gestaltung des ländlichen Raumes und Leerstand ein Thema. Revitalisierung gilt per Definition als städtebauliche Sanierungsmaßnahme, bei der historische Bausubstanz so umgestaltet (revitalisiert) wird, dass eine zeitgemäße Nutzung erfolgen kann. Denkmalpflegerische Gesichtspunkte sind dabei von entscheidender Bedeutung, und das charakteristische Erscheinungsbild der historischen Bauwerke bzw. des Ensembles muss erhalten bleiben.

Geschichte und Entwicklung des Revitalisierungsfonds

In den 1990er Jahren war der Fonds wesentlich höher dotiert, und im Land wurde deutlich sichtbar an allen Ecken und Enden revitalisiert. Dabei ist nicht nur an Privat- bzw. Wohnhäuser zu denken, sondern speziell an die höchstwertigen Kulturgüter des Landes: Burgen, Schlösser, Stadtpalais, Kirchen sowie auch technische Kulturgüter wie Hochöfen, Schmieden oder Hammerwerke entlang der Steirischen Eisenstraße. Als vor ca. fünf Jahren das Ende des „Revifonds“ in Diskussion war, ging von unterschiedlichen Seiten eine Protestaktion durch das Land. Nicht zuletzt die Initiative Denkmalschutz

Ortskerne veröden sukzessive. Obwohl die Infrastrukturkosten für die Gemeinden weiter steigen, die Orte durch die Zersiedelung größer und ineffizienter werden, arbeitet die Wohnbauförderung mit enormen Summen. Wenn man sich schon dazu bekennt, auf diese Art und Weise die Wirtschaft zu fördern, warum dann nicht verstärkt über die Revitalisierung? Revitalisieren hat ein gutes Verhältnis Lohn- zu Materialkosten, fördert das regionale Handwerk mit seinen tradierten Techniken und verwendet verstärkt regionale Bau- und Werkstoffe. Daneben trägt die Revitalisierung zum Erhalt unserer historisch gewachsenen Ortschaften und der Kulturlandschaft bei, was für ein Tourismusland essentiell ist. Nicht zu-



Abb. 28-29: (links) „Müllerhammer“ in Obdach (Bezirk Judenburg), erbaut um 1760. Hohe Wohnqualität in Jahrhunderte alter Bausubstanz durch den „Revitalisierungsfonds Steiermark“; (rechts): „Simonbauer“-Haus in Pöls (Bezirk Judenburg), erbaut ab 1550. Stube im ersten Obergeschoß mit beeindruckender Riemlingdecke, Renovierung ebenfalls unterstützt durch den „ReviFonds“

Fakten und Abwicklung der Förderung

Die Förderung wird über die Wohnbauförderungsstelle des Landes Steiermark abgewickelt und erfolgt nach Einreichung mittels Formular, Besuch eines Referenten des Landes und Genehmigung in den laufenden Regierungssitzungen sehr unbürokratisch. Für Gebäude mit akuter Gefährdung gewährt das Land bis zu 100% Förderung, gedeckelt bei € 11.000,-. Für die sonstigen Sanierungsmaßnahmen werden 10% der relevanten Maßnahmen gefördert, wobei Eigenleistung, Altmaterialien sowie eigene Baustoffe (z.B. Holz aus dem eigenen Wald) monetär berücksichtigt werden können.

brachte das Thema medienwirksam aufs Tapet. Genützt hat es, das Budget ist aber bescheiden. Trotzdem bleibt der Fonds einzigartig in Österreich! Aufgewogen wird es sehr durch das persönliche Engagement der Referenten des Landes sowie vielen Personen des öffentlichen Lebens und Privatpersonen im Hintergrund. Dass der „Revifonds“ (wieder) ein Schattendasein in der Förderlandschaft fristet und weder Gemeinden, Eigentümern und Bauherren sonderlich bekannt ist, ist verwunder- und bedauerlich. Umso mehr, als jetzt seitens des Landes der Ankauf von Altbauten in Ortskernen mit 70% Barzuschüssen gefördert wird. Nach wie vor wird auf der grünen Wiese gebaut und die

letzt führt das Beschäftigen mit dem eigenen Kulturgut, mit dem eigenen Handwerk zur Stärkung der regionalen Identität, was gerade in der heutigen Zeit nicht genug hervorgehoben werden kann. Das einzige Problem: Die Revitalisierung als Maßnahme auf regionalem (Wirtschafts-)Maßstab hat keine global agierende Lobby – hier wäre in unser aller Interesse die Politik am Zug! Bis dahin kann man nur jedem Eigentümer eines Altbaus in der Steiermark empfehlen, das sehr sympathische Angebot des „Revifonds“ kennen zu lernen!

DI Dr. Alexander Schmiderer
Experte für Revitalisierung und Baukultur

Bürgerbeteiligung und Denkmalschutz

Denkmal als Ausdruck der Identität

Denkmale sind nicht nur Ausdruck der Identität einer Volksgemeinschaft, sie sind auch identitätsstiftend. Volksgemeinschaften werden zumeist durch verschiedene gemeinsame Elemente wie Sprache, Abstammung und Herkunft, Religion, Kunst und Kultur, Landschaft, Siedlungs- und Wirtschaftsformen bestimmt. Sie prägen ein kollektives Bewusstsein, das Einzel- und Gruppeninteressen überlagert. Je bedeutender dabei die Kulturgüter einer Volksgemeinschaft sind, desto

Öffentliches Interesse

Das Interesse am Schutz des Wertes, den Denkmale darstellen, ist daher eines der Allgemeinheit, das nicht selten dem eines Einzelnen widerstreitet und mit diesem abzuwägen ist. Das Denkmalschutzgesetz spricht vom öffentlichen Interesse als wesentliche Voraussetzung für die schutzwürdige Denkmaleigenschaft. Damit wird die Frage aufgeworfen, was unter diesem „öffentlichen Interesse“ zu verstehen sei.

Im Gegensatz zur privaten Sphäre, die dem Einfluss der Allgemeinheit weitgehend entzogen ist, tritt die Öff-

ten und Zustände Zeugnis abzulegen und in materialisierter Form die Erinnerung an das Bezeugte zu ermöglichen oder wach zu halten. Das öffentliche Interesse am Denkmal und damit auch an seinem Schutz orientiert sich daher am Sinn und an der Rolle dieses Denkmals im öffentlichen Leben. Es wird auch von der UNESCO ausdrücklich als Voraussetzung für jeglichen Kulturgüterschutz gesehen. Ohne Widerhall in der Bevölkerung ist auch eine weltumspannende Organisation machtlos.

Dieser Widerhall ist nicht unumkämpft. Oberflächlich Denkende neigen immer wieder dazu, Denkmalschutz als eine Art elitäres Hobby abzuwerten. Dahinter stehen zumeist Personen, deren wirtschaftliche Interessen denen des Denkmalschutzes widerstreiten. Sie wollen daher – selbstredend nur im sie betreffenden Fall – das Schutzinteresse an bestimmten Objekten klein reden. Welche dies sind, möchten sie am liebsten selbst bestimmen. Denkmalschutz ja – aber nicht am eigenen Besitztum. Gegen solche Einzelinteressen streitet das öffentliche Interesse am Denkmal. Es bedarf aber immer wieder der Bewusstmachung jener identitätsstiftenden Werte, die eine Gemeinschaft gegen Einzel- und Gruppeninteressen zu verteidigen hat.

Gegenstand und Verankerung des Schutzes

Nicht nur die Feststellung, sondern auch die Durchsetzung der mit dem öffentlichen Interesse am Denkmal begründeten Schutzwürdigkeit obliegt dem Bundesdenkmalamt. Es entscheidet über das öffentliche Interesse oder sein Nichtvorhandensein, hat bei Interessenskonflikten das private mit dem öffentlichen Interesse abzuwägen und die Missachtung des letzteren zu ahnden. In Österreich sind ihm dabei durch eine im internationalen Vergleich nicht eben denkmalfreundliche Gesetzgebung ziemlich enge Grenzen gezogen. Der ausschließlich materiale Denkmalbegriff, den die höchstgerichtliche Rechtsprechung herausgebildet hat, wurde bereits ausführlich dargelegt.¹ Die längst fällige Anpassung an die gegenwärtige wissenschaftliche Sichtweise lässt auf sich warten. Lediglich für historische Gärten wurde eine



Abb. 30: Diskussionen bei Projektpräsentationen: Architekt Peter Podsedensek präsentiert der Bevölkerung im Bezirksamt Meidling 2008 sein Komet-Hochhausprojekt

mehr tragen sie zur Identitätsbildung bei. Identität wirkt dabei nicht nur innerhalb der Gemeinschaft, sondern gibt dieser auch nach außen, also gegenüber anderen Gruppen, ein für diese interessantes Gepräge. Reichtum an Kulturgütern wiederum kann sich, etwa im Tourismus, für die Gesamtwirtschaft der Gemeinschaft förderlich auswirken.

Denkmale stellen daher einen Wert dar, den es im Interesse einer gesunden Entwicklung zu bewahren und zu schützen, aber auch sinnvoll zu nutzen gilt.

fentlichkeit als konkretisierte Allgemeinheit in Erscheinung (Montenbruck). Öffentliches Interesse kann daher als das Interesse jener Allgemeinheit angesehen werden, die aus ästhetischen, historischen oder künstlerischen Gründen an konkreten Denkmälern Anteil nimmt. Der Grad dieser Anteilnahme bestimmt die Schutzwürdigkeit eines einzelnen Denkmals und ist der Interessensabwägung mit dem privaten Interesse zugrunde zu legen.

Das Denkmal hat die Funktion, über bestimmte Ereignisse, Persönlichkei-

halbherzige Lösung gefunden, die dem internationalen Standard des Denkmalschutzes entspricht. Dadurch geht das öffentliche Interesse bei manchen schutzwürdigen Objekten, insbesondere geschlossenen Ensembles, aber auch Denkmalen mit einer besonders typischen Umgebung, leer aus. Das öffentliche Interesse am Schutz von Objekten, die verfassungsrechtlich für nicht „denkmalfähig“ erklärt werden, findet dabei keinerlei Berücksichtigung. Um diesem legislativen Mangel etwas entgegen zu setzen, wurde – landesrechtlich – der Begriff „Schutzzone“ in die Bauordnung eingeführt. Dabei ist es mit dem Schutz allerdings nicht weit her. Der erstbeste politische Windhauch verbläst die Widmung und öffnet schrankenloser Bautätigkeit Tür und Tor. Die Meinung der Allgemeinheit kümmert dabei wenig. Oft rettet nur eine Bürgerinitiative Kulturgut vor der Abrissbirne. Immer mehr setzt sich die Zivilgesellschaft für die Erhaltung ihres Kulturgutes ein. Um subjektiven Meinungen und Interessen so weit wie möglich vorzubeugen, muss das Denkmalamt eine Reihe objektiver gesetzlicher Kriterien beachten. Über sie dürfte es sich auch dann nicht hinwegsetzen, wenn sie der Meinung einer kleinen oder auch größeren Personenzahl, aber auch dem Willen einflussreicher „Intervenienten“ klar entgegenstehen.

Demokratisches Korrektiv

Eine Behörde wie das Bundesdenkmalamt kann man in Verruf bringen, indem man ihr die Mittel verweigert, die sie benötigt, um ihrer Aufgabe im gebotenen Umfang nachzukommen. Man kann sie in Verruf bringen, indem das Gesetz in vielen Fällen für die Betroffenen nicht einsichtige Belastun-

gen fordert, dafür aber in einigen wenigen Fällen Schlupflöcher (wie etwa den gezielten Verfall) für denkmalfeindliche Spekulanten zulässt. Man kann das öffentliche Interesse am Denkmalschutz zwar grundsätzlich festschreiben, im Einzelfall aber ignorieren und das Bundesdenkmalamt mit sanftem Druck dazu bringen, seiner gesetzlichen Aufgabe nicht oder nicht ausreichend nachzukommen, wenn dies im Interesse einzelner, von einflussreichen Politikern unterstützten Investoren liegt. Deren Geld bestimmt letztlich, ob ein Denkmal der Spitzhacke anheim fällt. Dem

NGOs oder gesetzlicher Initiativen (analog zur UVP) im denkmalschutzrechtlichen Verfahren wahrnehmen können. Es darf nicht sein, dass die kalte Ausschaltung dieses Interesses zum Alltag konservatorischer Entscheidungen wird.

Kein Denkmalschutz ohne Bevölkerung, die daran ein eminentes Interesse hat. Kein Interesse ohne gesetzlichen Schutz. Kein Schutz ohne ausreichende gesetzliche Regelung. Keine Regeln, wenn ihre Einhaltung nicht gewährleistet ist. Und schließlich keine Gewährleistung, wenn sie vom Volk, vom Souverän, nicht wirk-



Abb. 31: Kundgebungen und Demonstrationen: Engagierte Augartenschützer diskutieren mit dem Burghauptmann Reinhold Sahl über die gewünschte freie Begehrbarkeit des Sängerknabenareals (Oktober 2013)

Denkmalschutz dagegen werden die nötigen finanziellen Mittel vorenthalten. Die Bevölkerung wird dabei nicht gefragt. Sie hat kein Sprachrohr, ihre gewählten Repräsentanten versagen und über den unversehrten Bestand unserer identitätsstiftenden Denkmale entscheiden Korruption und billiger Populismus.

In einem Staat, in welchem dem Denkmalamt die Wahrnehmung des öffentlichen Interesses derart erschwert oder gar verunmöglicht wird, sollte die Öffentlichkeit ihr Interesse durch Parteienstellung einschlägiger

sam – bis zu den nationalen und internationalen Höchstgerichten – kontrolliert werden kann.

*MMag. Dr. Helmut Hofmann
Jurist und Kunsthistoriker, Vorstandsmitglied
von „Aktion 21 – Pro Bürgerbeteiligung“*

Anmerkung:

¹ Kulturgüterschutz in der Sackgasse? In: Zeitschrift „Steine Sprechen“ Nr. 129 (Hrsg. Österr. Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege), Oktober 2004

① www.aktion21.at

Denkmale ohne Denkmalschutz

Vorgeschichte

Die bis heute vorhandene Gliederung des Denkmalbestandes nach dem Besitz geht letztlich auf Alois Riegls Gesetzesentwurf von 1903 zurück, dem die Popularität des Alterswerts (sprich die individuelle emotionale Beziehung zu den Denkmalen) in Österreich nicht stark genug schien, um „das Leid über die Einschränkung der Dispositionsfähigkeit des Einzelnen“ aufzuwiegen, er schlug dementsprechend vor, die Denkmalbesitzer „in zwei große Klassen [zu] scheiden: in solche öffentlichen Rechts und solche privaten Rechts.“¹ Dieser Gedanke, dass Denkmalschutz der öffentlichen Hand eher zumutbar sei und sie diesbezüglich gewissermaßen

mit gutem Beispiel vorangehen sollte, wurde dann 20 Jahre später bei der Schaffung des Denkmalschutzgesetzes wieder aufgegriffen. Der §2 dieses Gesetzes (Denkmalschutz kraft gesetzlicher Vermutung) machte das Bundesdenkmalamt sofort für den gesamten öffentlichen Immobilienbesitz zuständig, während Privatobjekte erst in relativ aufwändig zu führenden Verwaltungsverfahren unter Schutz gestellt werden konnten. Während dadurch die Vermehrung des privaten Denkmalbestandes erwartungsgemäß nur langsam voranging, erfüllte sich die ursprünglich gehegte Hoffnung nicht. Man hatte gedacht, dass sich durch die laufenden Befassungen mit den öffentlichen Objekten mit der Zeit eine klare Tren-

nung zwischen den tatsächlichen Denkmalen (also Gegenstände mit geschichtlicher künstlerischer und kultureller Bedeutung, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse gelegen ist) und dem „Beifang“ der zufällig im öffentlichen Besitz befindlichen Immobilien geringeren Wertes, ergeben würde. Zu groß und zu unübersichtlich war der Bestand; zudem bot der Denkmalbegriff keinen fixen Maßstab, sondern unterlag einem ständigen Wandel. Vor allem in den 1970er Jahren wurde mehrfach in parlamentarischen Anfragen die Frage nach der Gesamtzahl der Denkmäler gestellt, die allerdings nur unzulänglich und diffus auf Basis von hochgerechneten Zahlen aus dem „Dehio“ beantwortet werden konnte. Dies führte zu einem Wunsch nach Präzisierung und einer zügigen Inventarisierung des Bestandes, die (im Unterschied zu Dehio und Kunsttopographie) die Denkmale mit öffentlichem Erhaltungsinteresse eindeutig herausfiltern sollte.

Versäumte Chance

Das Bundesdenkmalamt sah darin die Chance zu einer Ausweitung und Neuordnung des Denkmalschutzes: Die Neuinventarisierung sollte bei Gegenständen des öffentlichen Besitzes statt der bisherigen gesetzlichen Vermutung eine endgültige Fixierung des Schutzstatus, bei ebenfalls aufzulistenden Privatobjekten einen vorläufigen (weichen) Schutz entsprechend dem bisherigen §2 bewirken. Durch eine derartige Regelung wäre schlagartig ein gewisser Schutzstatus für den gesamten Denkmalbestand garantiert gewesen. Diese schöne Vorstellung war allerdings politisch nicht durchzusetzen. Die Novelle des Jahres 2000 sah lediglich eine Definition des alten §2 Bestandes der unbeweglichen Objekte vor, wobei dessen vorläufiger Schutzstatus zwar durch die Eintragung ins Grundbuch verfestigt, rechtlich aber lediglich fortgeschrieben wurde. Für die Privatobjekte blieb weiterhin nur die Unterschutzstellung durch das Verwaltungsverfahren. Trotz dieses letztlich enttäuschenden Ergebnisses des Gesetzwerdungsprozesses hielt das BDA bei der Inventarisierung an seiner ursprünglichen Vorstellung fest. Der Gesamtbestand an unbeweglichen



Abb. 32: Justizpalast am Schmerlingplatz 11 in Wien. Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), daher derzeit laufendes Unterschutzstellungsverfahren nach §3

Denkmalen wurde erhoben und in einer Datenbank verzeichnet, daraus hat man dann erst in einem zweiten Schritt die öffentlichen Objekte herausgefiltert und in den durch den §2a der Novelle vorgeschriebenen Verordnungen publiziert.

Unterschutzstellungsstrategien und Denkmalzahlen

Durch diese Vorgangsweise konnte erstmals ein Überblick über die noch nicht unter Schutz stehenden Privatobjekte gewonnen und daraus eine Unterschutzstellungsstrategie abgeleitet werden: Dabei sollen zunächst die gewissermaßen „selbstverständlichen“ traditionellen Denkmalkategorien, in Schwerpunktaktionen aber auch Bürger- und Bauernhäuser berücksichtigt werden. Was die traditionellen Denkmalkategorien betrifft, die in einer amtsintern „Monumentalbauliste“ genannten, vorrangig zu behandelnden Aufstellung erfasst wurden, ist zu bemerken, dass darin auch zahlreiche frühen dem öffentlichen Bereich zugerechneten Denkmäler enthalten sind, die wegen der umfangreichen Privatisierungs- bzw. Ausgliederungsmaßnahmen der beiden letzten Jahrzehnte nicht mehr in den §2a Verordnungen erfasst werden konnten, weil sie sich zum Zeitpunkt der Verordnungserlassung nicht mehr im Besitz der Gebietskörperschaften befanden.

So wird derzeit etwa der Wiener Justizpalast nach §3 als der Bundesimmobilien-gesellschaft m. b. H. gehörendes „Privatobjekt“ unter Schutz gestellt. Darüberhinaus finden sich auf dieser Liste vereinzelt auch sakrale Objekte die Privatpersonen gehören, aber auch Burgen, Schlösser und Ansitze. Die große Masse der derzeit in der Datenbank unter der Rubrik „Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus“ erfassten Privatobjekte ohne Denkmalschutz bilden allerdings Wohn- (14.600) und landwirtschaftlich genutzte Bauten (11.100), die, wie gesagt, in den jährlich erstellten Schwerpunktprogrammen der einzelnen Landeskonservatorate berücksichtigt werden. Allerdings wird langfristig gesehen nur ein Teil dieser Objekte unter Schutz gestellt werden können, da in jedem Einzelfall vor Einleitung eines entsprechenden Verfahrens das Objekt nochmals begutachtet werden muss. Es wird dabei zu überprüfen sein, ob unter



Abb. 33: Ehemalige gotische Filialkirche Hl. Maria in Struden (OÖ), seit 1792 privater Wohnbau. 2011 Unterschutzstellung nach §3

Umständen zwischenzeitlich gravierende Veränderungen stattgefunden haben und ob die Voraussetzung einer für die Feststellung des öffentlichen Erhaltungsinteresses ausreichenden geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung tatsächlich gegeben ist.

Hat die Novelle von 2010 auch nicht die erhoffte Umstellung auf ein (international verbreitetes) Listenverfahren gebracht, so gab sie doch den Anstoß dafür, in einer zügig durchgeführten Inventarisierung den wesentlichen Denkmalbestand zu definieren. Aus heutiger Sicht stehen den 37.000 geschützten Objekten etwa die gleiche Anzahl noch ungeschützter Denkmale gegenüber, wobei sich letztere Zahl wohl einerseits durch den natürlichen Schwund reduzieren wird, andererseits aber auch bisher nicht erfasste Objekte (etwa der zeitgenössischen Architektur) in den Blickpunkt des Denkmalschutzes rü-

cken werden. Alles fließt. Dementsprechend ist es seriöser, statt exakter absoluter Zahlen Größenordnungen anzugeben: So hat die zuständige Bundesministerin Claudia Schmidt eine entsprechende parlamentarische Anfrage 2010 dahingehend beantwortet, dass generell davon auszugehen wäre, dass in Österreich etwa 70.000 denkmalwürdige Objekte bestehen.

HR Dr. Andreas Lehne

Leiter der Abteilung für Inventarisierung und Denkmalforschung, Bundesdenkmalamt Wien

Anmerkung:

- 1 A. Riegl, Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich 1903, in: E. Bacher (Hg.), Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege. Wien; Köln; Weimar 1995 (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege; 15) S. 106f.

Die Firma Elektrotechnik Karl Eigner hat die Elektroinstallationen in Zusammenhang mit der Installation der Heizung in unserem Vereinslokal als Unterstützung unserer Bemühungen unentgeltlich durchgeführt.

**ELEKTROTECHNIK
KARL EIGNER**

ELEKTROINSTALLATIONEN
TV-SAT-ANLAGEN · SICHERHEITSTECHNIK

die iD sagt: danke!

1200 WIEN, BRIGITTAPLATZ 18
TELEFON: 01/330 41 18 · TELEFAX: 01/330 40 18
www.elektroeigner.at · e-mail: elektro-eigner@aon.at

Demolierung trotz Denkmalschutz

Der Denkmalbeirat und seine Rolle bei der Aufhebung des Schutzstatus zum Zwecke des Abbruchs historischer Bauten

Wenn die Zerstörung eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes geplant ist, muss das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zuvor den sogenannten Denkmalbeirat (DMB) anhören. Dieser besteht aus mehr als 70 Vertretern facheinschlägiger Wissenschaften (Kunstgeschichte, Architektur, usw.) aus allen Bundesländern, die ehrenamtlich auf die Dauer von sechs Jahren ernannt werden.

Verfahrens und die Parteienstellung der Öffentlichkeit, sowie deren Interesse am Erhalt unseres kulturellen Erbes. Die (unverbindlichen!) Empfehlungen des DMB werden dabei natürlich von den jeweils anwesenden DMB-Mitgliedern geprägt, zu denen so unterschiedliche Persönlichkeiten gehören wie der hochverdiente ehemalige Landeskonservator Dr. Werner Kitlitschka und der eher für moderne Bauten bekannte Architekt Wolf D. Prix von Coop Himmelb(l)au.

Anhand mehrerer Beispiele soll im folgenden erörtert werden, wo das derzeitige Behördensystem versagt,

unter Denkmalschutz, die Stadtgemeinde Wilhelmsburg hatte jedoch in Abstimmung mit dem Eigentümer einen Abbruchauftrag erteilt, der bis zum 15.1.2012 umzusetzen sei.

Ein 9seitiger Entscheid des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) vom 15.12.2011 wies eine Beschwerde des Hauseigentümers zurück und gab dem Kultur-Ministerium (BMUKK) (als dem Denkmalamt übergeordnete Instanz) zumindest darin recht, dass die schöne Ostfassade und ein seitlicher Mauerbereich mit steinernem Korbogenportal zu Recht unter Denkmalschutz gestellt wurde. Von einem Schutz des gesamten Bauwerks war jedoch im Entscheid keine Rede.

Das Ministerium ersuchte den DMB am 19.12.2011 um ein Gutachten und informierte ihn am 30.1.2012 überdies über den Entscheid des VwGH. Es grenzt an Absurdität, dass in Österreich nicht nur kein Ensembleschutz praktiziert wird, sondern nun sogar schon Gebäude in mehr und weniger schützenswerte Bauteile zerstückelt werden.

Beim Lokalausgang des DMB am 16.2.2012 wurden wertvolle historische Stuckdecken, Gewölbe, der historische Dachstuhl und die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes gewürdigt. Ein anwesender Anwalt argumentierte jedoch, die einst erfolgte Versetzung einer kleinen Türe stelle die Denkmaleigenschaft des Objekts infrage. Weiters wurde von ihm ins Treffen geführt, dass in Wilhelmsburg und St. Pölten „weit wichtigere Bauwerke“ jüngst abgerissen worden seien, ohne dass das BDA eingeschritten sei. Tatsächlich kann dieses Argument des Anwalts aber nichts über die Bedeutung des Peinstadlhauses aussagen, sondern beweist lediglich, dass das BDA überfordert und personell und finanziell ausgehungert ist.

Die Behauptung des Bürgermeisters, es sei statisch Gefahr in Verzug, konnte vor Ort widerlegt werden, nur die künftige wirtschaftliche Nutzung blieb ungeklärt. Der Eigentümer erklärte, für die Sanierung des seit 12 Jahren unbewohnten Hauses besitze er keine Finanzmittel. Das BDA hatte Subventionsmöglichkeiten angeboten, und ein anwesender Experte erklärte, der Abbruch werde aus-



Abb. 34: Das rund 300 Jahre alte Peinstadlhaus (Färbergasse 28, Wilhelmsburg, NÖ) im Dezember 2012. Inzwischen steht nur mehr die geschützte Ostfassade und ein seitlicher Mauerteil, der Rest wurde gegen die Empfehlung des Denkmalbeirats (DMB) zerstört.

Bei akuten Streitfällen, wenn zum Beispiel private Eigentümer ein durch das Bundesdenkmalamt (BDA) unter Schutz gestelltes Gebäude abreißen wollen, findet für gewöhnlich ein Lokalausgang und eine anschließende Sitzung mit mehreren DMB-Mitgliedern statt. Was dabei besprochen wird, bleibt der Öffentlichkeit leider ebenso verborgen wie der Inhalt sämtlicher Bescheide des BDA, weil in Österreich die Privatsphäre des Immobilienbesitzers höher gewertet wird als die Transparenz des

und warum derzeit die Gesetze Investoren und Eigentümer begünstigen, während der Schutz unseres kulturellen Erbes auf sehr wackeligen Beinen steht.

Wilhelmsburg (Niederösterreich): „Peinstadlhaus“, Färbergasse 28

Das Peinstadlhaus in Wilhelmsburg mit seiner wunderschönen Fassade war rund 300 Jahre alt und diente einst wirtschaftlichen Zwecken – genaueres ist nicht bekannt. Es stand

schließlich aus wirtschaftlichen Gründen gewünscht. Hier zeigt sich eine weitere Schwäche der Gesetzeslage: Eigentümer von geschützten Bauten werden finanziell nur unzureichend unterstützt, obwohl deren Erhalt im öffentlichen Interesse steht.

Die DMB-Vertreter entschieden sich mit 3 zu 0 Stimmen für den Erhalt des gesamten Gebäudes. Das Ministerium entschied am 18. 6. 2012, dass kein Gesamtabbruch erlaubt werde. Allerdings hatte der VwGH den Schutz ja nur auf einzelne Gebäudeteile eingeschränkt.

Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg teilte mir mit, dass inzwischen nur mehr die geschützte Ostfassade und der Mauerteil mit dem Tor aufrecht stehen (über die derzeit noch immer ein Schutzverfahren anhängig sei). Der Rest sei abgerissen worden. Die Empfehlung des DMB, das ganze Bauwerk zu erhalten, wurde also ignoriert, und es zeigt sich dabei, dass die Unverbindlichkeit der DMB-Beschlüsse ein großes Problem ist.

Wien-Döbling: Schiffmeisterhaus, Heiligenstädter Lände 31

Inmitten von unansehnlichen Neubauten hat am Ufer des Donaukanals ein letztes Gebäude aus der Biedermeierzeit „überlebt“, das als Schiffmeisterhaus einst eine Einkehrstation für die Donauflößer beherbergte. Der 2006 erlassene neue Flächenwidmungsplan erlaubt künftig großzügige Bebauungsmöglichkeiten auf diesem Areal. Die Eigentümer beantragten daraufhin eine Aufhebung des 1988 erlassenen Denkmalschutzes, da eine Restaurierung mit den niedrigen Einkünften aus einer Parkplatzvermietung nicht finanzierbar sei.

Beim Lokalausgang des DMB am 20.6.2010 wurde festgestellt, dass sich die Bedeutung des Hauses erhöht habe, weil seit 1988 viele ähnliche Gebäude demoliert worden seien. Mit 3 zu 0 Stimmen empfahl der DMB einen Erhalt des Gebäudes. Auch hier wurde die Empfehlung des DMB ignoriert, auch hier wurden die Eigentümer finanziell im Regen stehen gelassen, und es kam „aus wirtschaftlichen Gründen“ zu einer Bewilligung der Demolierung. Dass im Mai 2013 ein Feuer Teile des Hauses vernichtete, war nicht mehr relevant. Der Schutzstatus war schon vorher aufgehoben worden. Das Haus wartet nun, mit offenem Dach und offenen



Abb. 35 : Das ehemalige Schiffmeisterhaus, ein Einkehrpunkt für Donauflößer aus der Biedermeierzeit (Heiligenstädter Lände 31, Wien-Döbling) im November 2011, noch vor dem Dachstuhlbrand. Der Abbruch steht bevor, trotz einstimmiger Erhaltungsempfehlung des DMB.

Türen, bewohnt von Obdachlosen, die Lagerfeuer machen, auf seinen Abbruch.

Linz: historische Eisenbahnbrücke

Im August 2013 entschied das BDA, dass der Denkmalschutz der im Jahr 1900 eröffneten Linzer Eisenbahnbrücke aufzuheben sei. Das ungewöhnliche Bauwerk mit drei Metallfachwerkbögen verbindet die Westbahn mit der Mühlkreisbahn. Die Schienen sind in eine Fahrbahn integriert, der Autoverkehr wird gesperrt, wenn ein Zug die Donau überquert. Die Bauweise als genietete Eisenfachwerkskonstruktion gilt als inzwischen in Österreich extrem selten gewordene Besonderheit.

Die ÖBB hatten 2012 den Antrag auf Demolierung der Brücke gestellt, da Rostschäden die Standfestigkeit angeblich beeinträchtigten. Diese wurden primär durch jahrelange übermäßige Salzstreuung der Fahrbahn ausgelöst.

Der DMB hat nach einem Lokalausgang und monatelanger Analyse im Sommer 2013 mehrheitlich entschieden, dass die Brücke erhalten werden kann und soll. Das Präsidium des BDA ignorierte diese Empfehlung

und erließ eine Woche später den Bescheid, dass das Bauwerk aus dem Denkmalschutz zu entlassen sei. Niemand kann gegen diesen Bescheid Einspruch erheben, außer jene, die den Abriss wünschen (Eigentümer ÖBB, Bürgermeister, Landeshauptmann).

Die Argumente des BDA für einen Abbruch sind fragwürdig, beispielsweise gibt es höchst widersprüchliche Angaben zu den angeblichen Kosten einer Sanierung. Auch das Argument, dass der Austausch verrosteter Teile zu einer mangelnden „Echtheit“ des Denkmals führe, ist kaum nachvollziehbar. Beim Stephansdom beispielsweise sind vom Dach über zahlreiche Steinfiguren bis zu Sandsteintürmchen und zur Südturmspitze hunderte „Neubauteile“ eingebaut worden, trotzdem blieb er ein Denkmal.

Problematisch ist an diesem Beispiel die Intransparenz, das „Amtsgeheimnis“. Weder Bürger, noch fachkompetente NGOs wie die „Initiative Denkmalschutz“, können ins DMB-Protokoll oder in Details vom BDA-Bescheid Einsicht nehmen. Und man fragt sich, was ein DMB nützt, dessen

Expertisen dann von behördlicher bzw. politischer Seite ignoriert werden. Bemerkenswert ist auch, dass der DMB die Fragen, die zu stellen sind, offenbar vorgeschrieben bekommt, und nicht autonom über die Fragestellung entscheiden darf. „Dem Antrag wird stattgegeben und die Bewilligung der Zerstörung der Eisen-

Erbe von Österreichs Baugeschichte zerstört. In Schottland habe man kürzlich eine Brücke in Nietentechnik saniert, und die Eisenkonstruktion des Frankfurter Hauptbahnhofs hätten Ingenieure aus Linz bei laufendem Betrieb teilerneuert. Neben der Irrelevanz der DMB-Empfehlung ist auch die in Österreich

der Lage sehen.)

Österreich hat zwar 1985 unterschrieben, jedoch sogleich einen Vorbehalt gegen Artikel 4 c, d angemerkt. Diese Paragraphen betreffen eben diese unbedingte Erhaltungspflicht, wobei das Objekt im Extremfall auch enteignet werden kann, wenn der Eigentümer es gezielt verfallen lässt. Ratifiziert und in Gesetze umgesetzt wurde die Konvention in Österreich in den vergangenen 28 Jahren nie.

Der DMB ist somit in Österreich relativ machtlos, wenn ein Gebäude absichtlich oder mangels Geld vom Eigentümer vernachlässigt wurde und ihm eine Renovierung „wirtschaftlich nicht zuzumuten ist“. Dies gilt nicht nur für Privatleute, sondern, wie am Beispiel der Eisenbahnbrücke Linz, sogar für die ÖBB und die Stadt Linz. Die zuständige Ministerialabteilung, in deren Sektion IV der Denkmalschutz fällt, teilte mir mit, dass das Thema „Granada-Konvention“ „in den letzten Jahren offensichtlich von keiner Seite angesprochen“ wurde. Die Ratifikation sei, laut Ministerium, „als offenes denkmalrechtliches Thema in Evidenz“, jedoch sei „wegen der verfassungsrechtlichen Implikationen (Stichwort Enteignungen) eine gesicherte Aussage betreffend die Ratifikation [...] in der kommenden Legislaturperiode zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich“.

Gmunden (Oberösterreich): Seebahnhof musste einem Hotelprojekt weichen

Gmunden war ab 1836 Endpunkt der legendären Pferdeeisenbahn über Linz nach Budweis. 1871 wurde für die inzwischen mit Dampf betriebene Strecke beim Traunseeufer eine neue Endstelle namens Seebahnhof erbaut. 1988 legten die ÖBB die Strecke zum Seebahnhof still, zwei Jahre später führte stattdessen die schmalspurige „Traunseebahn“ von Stern & Hafferl ihre Züge bis dorthin, wo die Fahrgäste eine Badeanlage, einen Dampfersteg und Gastronomie vorfinden.

Im Sommer 2010 wurde der historische Seebahnhof jedoch abgerissen und durch ein kleines Betonwartehäuschen ersetzt, da er einem Hotelprojekt im Weg stand. Hier lag die Sache anders, der DMB befürwortete im Juni 2007 die Demolierung des denkmalgeschützten Bauwerks! Die



Abb. 36: Linzer Eisenbahnbrücke, erbaut 1900, mit ungewöhnlicher genieteter Eisenfachwerkkonstruktion, angelegt für Bahn- und KFZ-Verkehr, hier mit rotem Siemens Diesellokomotive, Modell Rh 2016 „Hercules“. Abbruch scheint bereits beschlossene Sache. Das BDA hob gegen die Empfehlung des DMB den Denkmalschutz auf.

bahn- und Straßenbrücke über die Donau in Linz ... erteilt“, lautet der Bescheid der BDA-Präsidentin Barbara Neubauer. Auf den folgenden zehn Seiten werden vor allem Sicherheits- und Kostenfragen behandelt. Laut Neubauer habe der DMB „nicht auf die wirtschaftlich gesicherte Erhaltung Bezug genommen“, deshalb sei man seiner Empfehlung nicht gefolgt. Es scheint, dass sich das BDA mehr um das Budget von ÖBB und Stadt Linz sorgt als um den Erhalt technischer Denkmale. „Das Thema Denkmal wurde in dem Bescheid ja nur am Rande geprüft“, kritisierte Georg Spiegelfeld, der Präsident des „Vereins Denkmalpflege Oberösterreich“.

Architekt Lorenz Potocnik betonte, dass das deutsche Ingenieurbüro Ruhrberg/HEG nachweisen konnte, dass die von der ÖBB beauftragten Kostenschätzungen für eine Erhaltung viel zu hoch, teilweise unbegründet und nicht nachvollziehbar seien. Gerhard Stadler, Professor für Bauforschung an der TU Wien, erklärte, dass man hier leichtfertig ein

nicht vorgeschriebene „unbedingte Erhaltungspflicht“ des Eigentümers (Schädigung durch übermäßige Salzstreuung statt alternativer Streumittel) eine Wurzel des Übels, und somit die nicht ratifizierte Konvention von Granada.

Konvention von Granada

Wenn ein privater Eigentümer in Österreich ein denkmalgeschütztes Bauwerk abreißen will, verändert er einige Bauteile und lässt das Gebäude teilweise verfallen. Und er überzeugt die Behörden, dass ihm eine Renovierung nicht zuzumuten sei. Alle europäischen Länder außer der Ukraine, Österreich und Luxemburg haben die Konvention von Granada des Europarates ratifiziert und in Gesetze umgesetzt. Diese verlangt, dass Besitzer von geschütztem Kulturgut dieses in gutem Zustand erhalten müssen. (Man bedenke, dass die Eigentümer ja erstens um Subventionen ansuchen und zweitens das Objekt verkaufen können, wenn sie sich finanziell zum Erhalt nicht in

Vorgeschichte wurde im Denkmal[i]-Heft 8/2011 ab Seite 15 ausführlich geschildert. Kurz zusammengefasst: 1998 stellt das BDA per Bescheid fest, dass die Erhaltung des Seebahnhofes weiterhin im öffentlichen Interesse sei. Ab 2005 intervenierten der Bürgermeister von Gmunden, ein ÖVP-Nationalratsabgeordneter, der OÖ Wirtschaftslandesrat, nochmals der Abgeordnete und dann der OÖ Landeshauptmann im BDA, und schließlich wurde der BDA-Präsident gemeinsam mit dem Investor und dem Gmundner Bürgermeister ins Ministerium vorgeladen. Im März 2007 schrieb der BDA-Präsident an den DMB, eine Kombination aus Hotel und Seebahnhof sei nicht machbar, der DMB solle sich „gutächtig“ äußern.

Im Juni 2007 wurde beim Lokalausgleichschein des DMB eine Zerstörungsbewilligung empfohlen. Der Vorsitzende der anwesenden DMB-Gutachter, Architekt Manfred Wehdorn, hielt den Seebahnhof für eine „bescheidene Architektur“, obwohl

die Denkmalwürdigkeit ja längst bescheidmäßig geklärt war und nicht zur Debatte stand.

DMB-Mitglied Gerbert Frodl wiederum ließ sich von der Gemeinde bestätigen, dass auch ohne Hotel-Errichtung die Schienen zum Seebahnhof sowieso bald weggerissen würden (warum auch immer). Einstimmig wurde vom DMB der Abriss des Bauwerks empfohlen, und zwar vor allem mit der Begründung, dass durch die geplante Entfernung der Gleise die „Lesbarkeit des Denkmals verloren gehe“. Eine interessante Schlussfolgerung. Folgt man ihr, müsste auch die Wiener Hofburg abgerissen werden, da ihr die Kaiserfamilie fehlt und sie als Denkmal somit nicht mehr „lesbar“ wäre.

Überdies stelle der Hotelneubau eine wirtschaftliche Notwendigkeit dar, sagte der DMB. Es wirkt seltsam, wenn sich der DMB fast mehr um die wirtschaftlich-finanziellen Anliegen der Stadtgemeinde Gmunden sorgt als um die Erhaltung und Renovierung eines Kulturdenkmals.

All diese merkwürdigen Argumentationen des DMB und die zahllosen politischen Interventionen wären der Öffentlichkeit bis heute verborgen geblieben, wenn nicht die Volksanwaltschaft (Kostelka, Fekter, Stoitsits) am 4.4.2008 einstimmig (!) festgestellt hätte, dass der BDA-Bescheid einen inhaltlich unrichtigen, aktenwidrigen Verwaltungsmissstand darstelle. Nur durch die einstimmige „kollegiale Missstandsfeststellung“ der Volksanwaltschaft war es möglich, dass all die Dokumente sämtlicher Behörden und die politischen Interventionen öffentlich gemacht werden durften und mussten. In vielen anderen Fällen bleibt im Dunkeln, was zwischen BDA, DMB und Politikern besprochen und ausgehandelt wird.

Am 29.8.2007 erteilte das BDA die Zerstörungsbewilligung, am 2.9.2010 begann der Abriss des Seebahnhofes von Gmunden.

*Dr. Gerhard Hertenberger
Journalist und Buchautor*



Abb. 37: Seebahnhof Gmunden (OÖ), erbaut 1871 für die Dampfzüge auf der einstigen Pferdeeisenbahnstrecke nach Linz (Foto: Juli 2008). Als die Gemeinde Gmunden ankündigte, die Gleise wegzureißen, empfahl der DMB den Abbruch wegen „mangelnder Lesbarkeit“ des Gebäudes. Auf Schiene: Elektrotriebwagen ET 23.112 der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft, gebaut 1954

Denkmalschutz in Europa – Was können Österreich und Frankreich voneinander lernen?

Im Bereich Denkmalschutz ist von Europa noch nicht viel zu bemerken. Es gibt zwar einige wenige europaweit agierende Organisationen, doch handelt es sich dabei, wie etwa DOCOMOMO, um reine NGOs, also private Initiativen mit dadurch bedingtem schmalen Budget. Daraus resultiert dann ein oft sehr beschränkter Bekanntheitsgrad und ebenso beschränkter Einfluss. Gerade eine Bekanntheit über einen kleinen Fachkreis hinaus wäre aber dringend vonnöten, um die Anliegen eines europaweit tätigen Denkmalschutzes voranzubringen.

Selbst der nationale Denkmalschutz ist den Bewohnern der einzelnen Länder der Europäischen Union oft nur als Begriff, nicht aber im Detail geläufig, sofern man nicht beruflich damit

zu tun hat, Betroffener ist oder Denkmalschutz ein persönliches Anliegen bedeutet. Früher oder später wird sich die europäische Verwaltung aber auch hier einer Vereinheitlichung annehmen.

Wie auch immer die Entwicklung nun tatsächlich erfolgen wird, ist es von Vorteil sich bei den Nachbarn umzusehen, sei es um Fehler zu entdecken oder Verbesserungen anzustreben. Frankreich ist nun zwar kein unmittelbarer Nachbar Österreichs, aber dank seines bedeutenden Schatzes künstlerisch hochwertiger Denkmäler ein interessantes Untersuchungsobjekt.

Der amtliche Denkmalschutz in Frankreich feiert in diesem Jahr seinen hundertsten Geburtstag und hat sich seit seiner Installierung im Jahre 1913 nicht grundlegend verändert,

man könnte also der Meinung sein, er hat sich bewährt. Es wird sich im Laufe dieser kurzen Darstellung jedoch herausstellen, dass die heutigen Verhältnisse auch hierbei Handlungsbedarf geschaffen haben.

Frankreich ist, großzügig gerechnet, ungefähr zehnmal so groß wie Österreich, das heißt die Aufgabe einer Behörde, die - wie in Frankreich seit jeher üblich - zentral agiert, ist enorm. Es gibt zwar seit Jahrzehnten Bemühungen zur Dezentralisierung in vielen Bereichen. Das führte aber bislang nur zur weiteren Aufblähung des Verwaltungsapparates, der europaweit gesehen schon vorher überproportional groß war.

Das französische System

Um nun etwas in die Tiefen des französischen Denkmalschutzes eindringen zu können sei hier eine Aufschlüsselung der damit befassten, wichtigsten Organisationen und Begriffe vorangestellt:

MC: Ministère de la Culture (hier ist u.a. der Denkmalschutz untergeordnet)

DRAC: Direction Régionale

des Affaires Culturelles (regionale Behörde die den lokalen Denkmalschutz verwaltet)

MH: Monuments Historiques (alle geschützten Baudenkmäler)

ISMH: Inventaire Supplémentaire des Monuments Historiques (Liste aller erfassten und zum Schutz empfohlenen Baudenkmäler)

ACMH: Architecte en Chef des Monuments Historiques (kleine Gruppe zugelassener Architekten für die Erhaltung, Restaurierung und das Umbauen geschützter Gebäude)

ABF: Architecte des Batiments de France (noch kleinere Gruppe zur generellen Beaufsichtigung der ACMH)

Es gibt eine "Zweiklassengesellschaft" im französischen Denkmalschutz: erstens die voll geschützten Baudenkmäler, also MH und die teilweise noch nicht geschützten Denkmäler der ISMH. Das hat durchaus seine Vorteile, nicht nur bei einer Unterschutzstellung, denn dadurch ist es möglich, zur Zeit noch nicht voll anerkannte historische Bausubstanz zu erhalten. Jedoch nur bis zu einem gewissen Grad, denn bei dieser Kategorie kann der Eigentümer Einspruch erheben. Bei einem MH ist ein solcher nicht vorgesehen, da greift das Gemeinwohl voll durch.

Wie man aus obiger Aufschlüsselung bereits unschwer erkennen kann, gibt es eine Gruppe privilegierter Architekten die sich um das geschützte Erbe der französischen Bausubstanz zu kümmern hat. Der Werdegang zu einer derartigen Stellung ist folgender: Absolvierung des vierjährigen Studiums an einer der Ecoles d'Architecture, in welche man nach einer Aufnahmeprüfung angenommen wird. Um und in Paris gibt es davon eine genügende Anzahl, sonst nur in einigen größeren Städten. Kaum ein Bewerber schafft die Prüfung zur Aufnahme beim ersten Mal.

Danach kann sich der Absolvent "Architekt" nennen und sein eigenes Büro eröffnen, oder er besucht eine weitere dreijährige Schule in Chaillot bei Paris um "Architecte du Patrimoine" zu werden. Nach ein paar Jahren der Erfahrung kann man dann ACMH werden und ist am Futtertrog angelangt. Denn ein MH kann nur von einem ACMH be-



Abb 38: Unités d'Habitation, genannt "Cité Radieuse" in Marseille, Architekt Le Corbusier. Errichtet 1947 bis 1952. ISMH (eingeschrieben im Denkmalinventar) im Jahr 1964, also noch zu Lebzeiten des Architekten, Volldenkmalenschutz (MH) 1986 und 1995



Abb. 39: Haus Lemoine, Floirac bei Bordeaux, Architekt Rem Koolhaas, errichtet 1994 bis 1998. ISMH - also eingeschrieben im Denkmalinventar - kaum vier Jahre nach der Fertigstellung

arbeitet werden, unter der Aufsicht der DRAC und mit Begleitung eines ABF. Letztere rekrutieren sich aus den rund 50 ACMH, womit sich diese überschaubare Gruppe selbst kontrolliert. Auf diese limitierte Gruppe verteilen sich die 15.000 MH und das damit verbundene Budget. (Auch kirchliche Bauten gehören in Frankreich dem Staat.) Es versteht sich von selbst, dass mit einer derart kleinen Zahl von Fachleuten die Arbeit an den geschützten Gebäuden nicht gedeckt werden kann. Unter anderem dadurch stellen sich die Baukosten meist doppelt so hoch wie anderswo üblich heraus. Trotzdem kommen die ACMH nicht dazu das jährliche Budget auszuschöpfen.

Bis vor circa 8 Jahren hatten die ACMH ein Monopol sowohl auf die MH, als auch auf jene Bauwerke, die im ISMH erfasst sind. Erst eine erste, zaghafte Intervention aus Brüssel schaffte damals für die letztere der beiden Kategorien das Monopol teilweise ab. Nun kann auch ein "normaler" Architekt bei diesen Objekten, so sie in Privathand sind oder privat verwaltet werden, Restaurierungsarbeiten durchführen. Allerdings kommt das in der Praxis kaum vor, denn in einem solchen Fall stellt der Staat seine sonst gewährte Subvention von bis zu 50 % der Baukosten nicht zur Verfügung. Den wenigsten privaten Bauherren ist dabei nicht bewusst, dass sich die Endsummen für ihn nicht

sehr unterscheiden würden, da, wie schon erwähnt, die "amtlichen" Renovierungen in der Regel doppelt so teuer abgerechnet werden.

Außerdem muss eine nichtamtliche Renovierung unter Aufsicht eines ACMH durchgeführt werden und der nichtamtliche Architekt muss seine Kompetenz für die jeweilige Arbeit nachweisen.

Ein ACMH ist de facto Beamter, arbeitet aber auf einer speziellen Honorarbasis. Diese kann sich durchaus, je nach Geschick des ACMH im Bereich von bis zu 18 % der ohnehin üppigen Baukosten bewegen. Die ca. 20 Mann starke Gruppe der ABF hingegen sind reine Beamte und auch direkt vom Staat bezahlt.

Eine Besonderheit des französischen Systems bietet weiters die Aufteilung der anfallenden Arbeiten an die ACMH je nach Standort der Gebäude, nicht aber nach dem jeweiligen Standort des Büros der Durchführenden. Heute führt das dazu, dass ein ACMH sein Büro manchmal 1.000 km weit weg von seiner Baustelle findet mit einer entsprechend spärlichen Präsenz auf derselben. Gerade im Anfangsstadium einer Renovierung ist die Gegenwart des Architekten schon zur Spurensicherung aber von vitaler Bedeutung.

Probleme beim Schutz der Moderne

In den letzten Jahren kommt eine weitere Problematik hinzu, an welche

die Schöpfer des französischen Denkmalschutzes nicht denken konnten. In zunehmenden Maße werden Bauten des 20. Jahrhunderts unter Schutz gestellt, womit die Kompetenz der meisten ACMH auf eine arge Probe gestellt wird. Wer sich mit der Restaurierung von Bauten vor 1900 einen Erfahrungsschatz erarbeitet hat, steht bei später entstandenen Gebäuden vor ungeahnten Schwierigkeiten. Während jahrhundertlang immer mit den gleichen Baumaterialien gebaut wurde - Stein, Ziegel, Holz und mit Einschränkung Eisen - gab es nun hunderte neue im Bau verwendete Materialien, für die naturgemäß keine Erfahrungswerte vorliegen und die meist auch nach Jahren wieder verschwanden. Auf die dadurch entstehende Problematik kann hier nicht eingegangen werden, sehr wohl aber auf die Auswirkung, die das restriktive System in Frankreich hinsichtlich moderner Architektur haben kann. Ein Beispiel sei nur hier erwähnt, es ist nicht das erste und wird leider nicht das letzte sein.

1926/27 errichtete Eileen Gray, eine irische Designerin in Roquebrune-Cap Martin direkt am Meer in einem Orangengarten ein Haus für sich und ihren Lebensgefährten Jean Badovici. Sie schuf es als Etui für ihre damals bereits berühmten Möbelentwürfe und als behutsam - einfühlsam konzipiertes Nest an dieser einsamen Stelle, die nur auf das Meer blickt und fern

als Silhouette Monte Carlo bietet. Der Entwurf schmiegt sich an das steile Küstenterrain an, die Durchführung geschah mit den damals modernsten Materialien. Es entstand ein Kleinod besonderer Qualität, ein Haus, das Le Corbusier lange als ein eigenes ausgab, derart eifersüchtig war er auf diese Konstruktion. Nach einem wechselvollen Schicksal gelangte das Haus, von Eileen Gray E1027 genannt, in die falschen Hände - die Möbel wurden verkauft, Obdachlose zerstörten viele der wertvollen Details. Schließlich kaufte dann doch noch rechtzeitig das Conservatoire Du Littoral, eine staatliche Institution, das devastierte Kleinod, es wurde im ISMH eingetragen und man übertrug der Gemeinde die Verwaltung. Diese stellte einen jungen Architekten an, der seine Diplomarbeit über E 1027 geschrieben hatte und sicher als der beste Kenner des Werkes gelten kann. Die höchst notwendige und fachgemäße Restaurierung wurde vorbereitet, eine über 1000 Seiten starke Studie befasste sich mit jeder noch so kleinen Einzelheit.

Soweit, so gut. Doch nun machte der geographisch zuständige ACMH seinen Anspruch geltend. Starker Druck

von allen staatlichen Seiten bewogen die Gemeinde trotz aller Bedenken, den Auftrag an diesen Pariser (!) Architekten zu vergeben. Alle Anzeichen standen für ein Misslingen: die Entfernung, absolut keine Erfahrung mit moderner Architektur, weit überhöhter Kostenvoranschlag, überlange Schätzung der Bauzeit, Unkenntnis lokaler Firmen mit einschlägiger Erfahrung etc. Sowohl die Bauzeit wie die Baukosten wurden denn auch weit überschritten, die Qualität der Arbeiten ist derart katastrophal, dass sich die Gemeinde nicht traut, das Haus zur Besichtigung freizugeben. Als der (nicht allzugut unterrichtete) Vertreter der DRAC das fertige Produkt besichtigte, erkundigte er sich allen Ernstes wann nun die Renovierungsarbeiten beginnen würden. In der Tat ist eine neuerliche Restaurierung unausweichlich.

Vor- und Nachteile

Das Geschilderte scheint ein klarer Fall für die notwendige Überprüfung des französischen Systems der Denkmalpflege. Trotzdem bietet das System aber einige Anhaltspunkte für Österreich. Eigends für Renovierungsarbeiten ausgebildete Architekten bieten Vorteile in mancherlei Hinsicht und

würden das Fachwissen, das nun vielfach bei Restauratoren liegt, mit ihrem bautechnischen Wissen und Erfahrungen vereinen. Das Bundesdenkmalamt würde entlastet werden, beschäftigt es wohl eigene Architekten, aber hauptsächlich für wissenschaftliche Arbeiten. Die Haftungsfrage für vom BDA verlangte angewandte Techniken wäre klarer definiert und der Bauherr wäre nicht so oft Spielball der manchmal divergierenden Fachansichten. Natürlich hat ein Bauherr in Österreich die Möglichkeit sich einen erfahrenen Architekten zu wählen, aber wieviel Fehler werden gemacht bis ein Architekt die nötige Erfahrung gesammelt hat?

Durchaus zwingend unterscheidend stellt sich die Frage nach dem Baujahr des denkmalgeschützten Gebäudes, ganz egal wo in Europa renoviert wird. Die verschiedenen Anforderungen sind einfach nicht miteinander zu vergleichen und ähnlich wie in der Medizin oder bei Anwälten ist eine Spezialisierung auch bei Architekten nur mehr eine Frage der Zeit.

Einen Vorteil bietet das französische Modell aber durchaus: da die ACMH weniger "Neubau-Ego" aufweisen, manifestieren sie sich auch fast nie durch Signaturen ihres eigenen Genies. Hier findet man auf keinem renovierten Gebäude Trampoline aus Beton oder ähnlich lächerliche Markierungen.

Auch im Stadtbild von geschützten Orten kommen kaum Entgleisungen vor. Neubauten wirken behutsam eingefügt ohne sich anzubiedern, die notwendige industrielle Infrastruktur wird außerhalb des Ortes errichtet - als oft störend empfundene Saturnringe billigster und sorglosester Zweckarchitektur um einen historischen Kern. Manche Gemeinden übertreiben auch hier, indem sie das traditionelle Ortsbild als Maßstab anwenden, z.B. Flachdächer verbieten und sogar das Dachdeckmaterial vorschreiben. Ähnlich wie in manchen Gebirgsgegenden in Österreich wird man sich in hundert Jahren fragen, wieso es damals keine zeitgenössische Architektur gegeben hat.

Generell kann wohl gesagt werden, dass die Materie derart kompliziert ist, dass sich Brüssel damit erst sehr spät beschäftigen wird. Zu wünschen wäre lediglich eine Rahmengesetzgebung.

Dr. Burkhardt Rukschcio
Architekt



Abb. 40-42: Haus "E 1027" der irischen Architektin Eileen Gray in Roquebrune - Cap Martin (französische Riviera), errichtet 1927 bis 1929, Mängel bei der Restaurierung: Solarium im Garten, heutiger Zustand. Auf eine dringend notwendige Restaurierung wurde zugunsten des wild gewachsenen Baums verzichtet (li.), Terrassentüren im Salon. Die Metallschiebetüren wurden nach dem Krieg verkürzt und eine Schwelle eingebaut. Zustand heute, keine zwei Jahre nach dem Rückbau (re.u.)

Mehr Designer-Tankstellen! Der Kampf um Wiens Innenstadt

Vorbemerkung der Redaktion: Der nachfolgende Text von Prof. Bernd Lötsch erschien erstmals 2005 in der Zeitschrift „Steine sprechen“ Nr. 131 der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege. Anlass war die Diskussion um die Neugestaltung des Eingangsbereichs der Wiener Albertina, der 2003 eingeweiht wurde. Die weit reichenden Anmerkungen des Autors dazu sind jedoch von unverminderter Aktualität.

Als ehemaliger Bewunderer Holleinscher Geschäftsportale und Einrichtungsideen bedauere ich, welch breite Kritik sich der Stardesigner selbst durch das (funktionslose) Flugdach auf der Albertina eingehandelt hat. Dass uns ein gebildeter Amerikaner augenzwinkernd fragte:

„Is this a bus stop?“

und dass das Gebilde bei den Wienern „Dürer-Tankstelle“ heißt, sollte zu denken geben. Als Tankstellendach wäre es tatsächlich exzellentes Design – dies sei durchaus ernst bemerkt. Warum lässt man Tankstellen, welche vielerorts Stadt- und Landschaftsbilder dominieren, von drittklassigen Ingenieuren bauen? Zu diesem Thema hätte ein Hollein große Würfe zu bieten.

Aber auf der Albertina bedarf es keiner Tankstelle. An diesem Ort so etwas zu bauen ist keine Frage des Geschmacks, sondern eine des Respekts. Hier durchkreuzt sein Dach brutal (fast zynisch) Fassade und Reiterstandbild des Erzherzogs Albrecht und verfremdet ein Stück Wiener Identität. Auch das nahe, ergreifende Denkmal jüdischen Leidens hat sich kein Riesentrampolin als Hintergrund verdient, das jedes Foto stört.

Dies ist kein Plädoyer gegen zeitgenössisches Bauen. Denn dieses hatte weiß Gott seine Chance: In nur 30 Jahren hat die Nachkriegsgeneration mehr Kubaturen gebaut und mehr Flächen verbetoniert als alle Generationen in der mehrtausendjährigen Zivilisationsgeschichte Österreichs davor. Allerdings ist es ihr nirgends gelungen, den Charme gewachsener Zentren zu erreichen. Deshalb versucht neue Architektur – vielleicht auch im dumpfen Bewusstsein ihrer Kälte und Bedeutungslosigkeit – zunehmend, sich an historischer Baukunst zu reiben, um wenigstens



Abb 43-44: „Is this a bus stop?“

durch Spannung und Schock an Bedeutung zu gewinnen. „Gute Architektur muss ins Zentrum“ heißt der Schlachtruf.

„Gute Architektur braucht kein Zentrum. Gute Architektur schafft ein Zentrum“, entgegnete ein bekannter Kritiker technokratischen Städtebaus.

Die einzige Chance, das Wüten einer Brutal-Moderne im historischen Stadtkern nicht zum Kulturkrieg eskalieren zu lassen, wäre die friedliche Einigung auf einen „historischen Gradienten“. Dieser bedeutet – ob in Florenz, Venedig, Bamberg oder anderen Welterbestädten – die verehrungswürdigen Reste historischer Ensembles als „unvermehrte Güter“ zu erhalten, sensibel von innen her zu revitalisieren, statt außen durch zynische Designergags zu entstellen. Es gilt einen historischen Gradienten von der Innenstadt zum Stadtrand hin zu befolgen, an dessen Peripherie sich das neue Bauen austoben mag, sofern dies menschlich, sozial und ökologisch noch erträglich scheint. Allein diese drei Forderungen könnten neue Formen entstehen lassen, denn viele hässliche Großbauten der 1970er bis 90er Jahre sind unattraktiv und längst als Energievernichtungsmaschinen entlarvt. Der viel gepriesene „Minimalismus“ des neuen Bauens kann sich als Wort wohl nur auf die Zahl gestalterischer Einfälle pro verbauter Milliarde beziehen – wohl sicher nicht auf seine Dimensio-

nen, deren Gigantismus alle Maße sprengt. Oberstes Ziel des „historischen Gradienten“ muss es sein, nichts Unwiederbringliches mehr zu zerstören. Wer ins Zentrum will, hat sich dort zu benehmen wie ein Gast. Architekturdogmatiker, welche stilvolle Einpassung als „schwächlichen Historismus“ brandmarken, sollten endlich begreifen, dass dies nicht Historismus sein muss.

Und selbst wenn er es da und dort wäre, sei nachdenklich angemerkt: Historisieren ist keine Stilepoche, sondern eine Haltung, die mehrmals in der Kulturgeschichte auftrat. Leute, die „Historisieren“ heute zum Kapitalverbrechen erklären, hätten in einem anderen Jahrhundert womöglich die Renaissance verboten, weil diese sich zunächst nachschöpferisch am Griechisch-Römischen inspirierte. In Wahrheit wurde sie eine der kreativsten Epochen der Menschheit, ebenso wie das 19. Jahrhundert, von dessen viel geschmähtem Historismus heute unsere Stadt ein Gutteil ihrer Attraktivität bezieht.

Doch befinden wir uns nicht längst in einem neuen Historismus, wenn auch einem wenig erquicklichen „Technohistorismus“? Getragen von Dogmatikern an Hochschulen und Zeichenknechten in Architekturbüros kopieren und plagiierten sie nun Loos, Corbusier und Mies van der Rohe vergeblich als ihre Idole, um meist nur deren Zerrbilder zu erreichen.

Endlich – so signalisiert die Biennale in Venedig – sind die Kistenmacher am Ende. Doch wo ist das Neue, Menschliche unter gleichzeitiger Schonung einer grenzbelasteten Biosphäre? Transparente Teiggebilde im computergestützten Amöbendesign, welche ihre Schöpfer nun für „biologisch“ halten, haben mit der Funktionalität des Lebendigen nichts zu tun. Nun liegt es offenbar nicht nur an Bautheoretikern und präpotenten Glas-Betonklotzwerfern der Architekturszene, lautstark nach Neuem zu schreien und die Gesellschaft zu provozieren. Nun hat der Bildungsbürger das Wort, der lang genug geschwiegen hat. Denn ohne Freiheit der Kritik gibt es auch keine Freiheit der Kunst.

Prof. Dr. Bernd Lötsch

Umweltwissenschaftler, immer wieder befasst mit der Frage einer lebensgerechten Stadtgestaltung

Die Zinkhütte im Kohlbarn in Döllach - Die Rettung eines einzigartigen Industriedenkmals

Im Ortskern von Döllach in der Gemeinde Großkirchheim in Kärnten steht ein unscheinbar anmutendes, pfeilerstadelartiges Gebäude. Hinter dem unspektakulären Äußeren verbirgt sich ein äußerst seltenes Industriedenkmal, eine Zinkhütte aus vorindustrieller Zeit, wahrscheinlich die letzte ihrer Art in Europa.

Das Gebäude zeigt im Kern mittelalterliche Bausubstanz und war bis zum Ende des Goldbergbaues in Döllach 1794 als Röststadel (deshalb Kohlbarn genannt) in Verwendung. In den 1970er Jahren konnte Prof. Rudolf Franz Ertl durch Ausgrabungen am

Objekt den Nachweis erbringen, dass es sich bei dem Kohlbarn tatsächlich um die zwischen 1796 und 1834 betriebene Zinkhütte handelt. Infolge dessen gab es mehrere Rettungsversuche, die auf Grund des schlechten Erhaltungszustands vorerst nicht von Erfolg gekrönt waren. Das Gebäude blieb im desolaten Zustand die nächsten Jahrzehnte bestehen.

Rettung

Im Sommer 2010 wurde das Bundesdenkmalamt von interessierten DöllacherInnen alarmiert, dass nun der unmittelbare Abbruch des Gebäudes geplant sei. Eine standardmäßige Un-

terschutzstellung schien durch den äußerst bedenklichen Erhaltungszustand des Objektes vorerst schwierig. Deshalb wurde von Seiten des Bundesdenkmalamtes sofort mit dem damaligen Eigentümer und in weiterer Folge mit Bürgermeister Peter Suntinger Kontakt aufgenommen, um einen konsensualen Weg zu finden. Nach mehreren Gesprächen im Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Kärnten und unter engagierter Mithilfe von Dr. Dipl.-Ing. Ute Georgeacopol TICCIIH (The International Committee for Conservation of the Industrial Heritage) und Mag. art. Maria Ranacher Initiative Denkmalschutz, konnte erreicht werden, dass sich der bisherige Eigentümer bereit erklärte, die Zinkhütte an die Gemeinde Großkirchheim zu verkaufen, über die weitere Schritte zur Sicherung des Objektes durchgeführt werden konnten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens mussten im Vorfeld grundlegende Fördermittel gesammelt werden. Schließlich gelang es im Herbst 2010 die notwendigen Gelder durch Bundesdenkmalamt, Amt der Kärntner Landesregierung Unterabteilung Kunst und Kultur, Nationalpark Hohe Tauern und Gemeinde Großkirchheim aufzubringen. Daraufhin konnte die Rettungsaktion starten:

- die notwendige Unterschutzstellung wurde durchgeführt
- das Gebäude wurde von der Gemeinde angekauft
- zu Beginn 2011 wurde eine bauhistorische Untersuchung und Dokumentation initiiert
- die ersten Sicherungsmaßnahmen begannen im Frühjahr 2011
- im Sommer 2011 wurde eine ergänzende archäologische Grabung durchgeführt

Restaurierung

Neben der fachgerechten Restaurierung des Mauerwerks und der Ofenanlage stellte vor allem die Erhaltung der historischen Dachkonstruktion eine besondere Herausforderung dar. Nach der Entfernung der in Resten erhaltenen Holzschindeldeckung musste festgestellt werden, dass bis zu 70% der hölzernen Dachkonstruktion durch das über Jahrzehnte ein-



Abb. 45-46: Die Zinkhütte in Döllach/Großkirchheim, bei Döllach 18, (Kärnten) vor der Restaurierung (oben) und im Frühjahr 2013 nach Abschluss der Restaurierung

gedrungene Wasser geschädigt war. Eine völlige Erneuerung der Dachkonstruktion kam nicht in Frage, da das Dachwerk eine typische Konstruktion für ein Wirtschaftsgebäude ist: zum Teil zimmermannsmäßig qualitativ gearbeitete Konstruktionen, aber auch viele sekundär wiederverwendete Hölzer und älteste Teile, die dendrochronologisch 1691 datiert sind. Die Verrußungsspuren des Dachwerks dokumentieren die industrielle Nutzung. Der Verlust der von innen sichtbaren, offenen Dachkonstruktion hätte den Denkmalwert der originalen Substanz erheblich verringert. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Holzbaustatiker Dipl.-Ing. Kurt Pock und dem Bundesdenkmalamt konnte nach mehreren Varianten eine vorteilhafte Lösung erarbeitet wer-

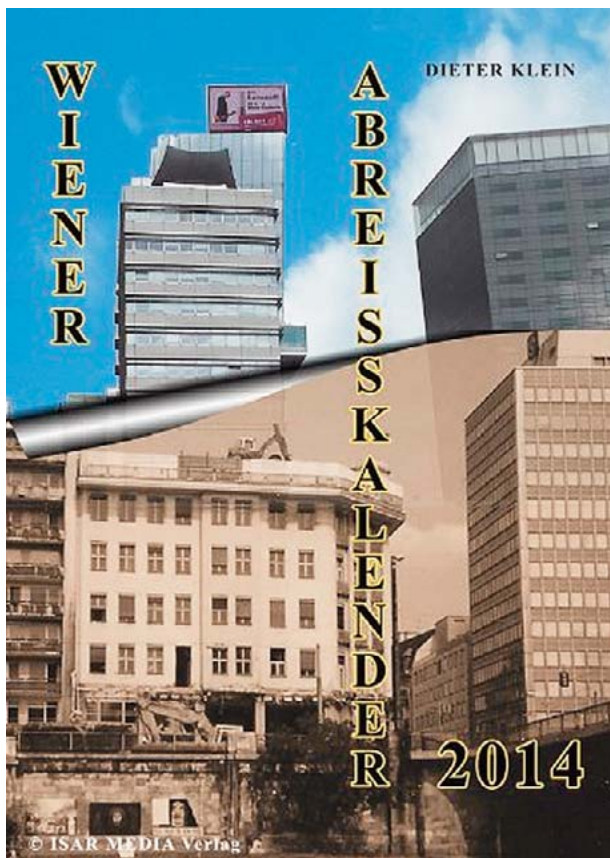
den: Eine leichte Stahlkonstruktion wurde eingebaut, die im Auflagerbereich von zwei bestehenden Zwischendecken mit dem Mauerwerk verankert ist. Die Stahlpfetten bilden das neue Auflager für die Rufen (Rufen sind „Sparren“ eines Pfettendaches). Dadurch ist es gelungen, sowohl die alte Dachkonstruktion in größtmöglichem Ausmaß zu erhalten, als auch durch die geschickte Anordnung von Stützen die Innenräume nicht zu verstellen. Die neue lasttragende Stahlkonstruktion hebt sich klar vom ursprünglichen Bestand ab und integriert sich gut durch ihre absichtsvoll angestrichene Oberfläche.

Die Restaurierung der Bausubstanz konnte mit der Wiedereindeckung des Gebäudes mit handgeklobenen

Holzschindeln zu Ende des Jahres 2012 weitgehend abgeschlossen werden. In den nächsten Jahren soll eine montanhistorische Ausstellung unter Einbindung der Ofenreste eingerichtet werden, entsprechende Planungen befinden sich in Vorbereitung. Die so erfolgreiche Rettung der Zinkhütte konnte nur gelingen, weil alle beteiligten Personen und Organisationen so engagiert an einer positiven Lösung interessiert waren. Ihnen allen darf dafür ein großer Dank ausgesprochen werden.

Dipl.-Ing. Jürgen Moravi
Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat
für Kärnten

① **iD-Mehrtagesfahrt nach Kärnten**
geplant für 2014 oder 2015



Wiener Abreisskalender 2014

Es gibt ihn wieder, den neuen Wiener Abreisskalender für das Jahr 2014 von Dieter Klein! Der Kalender mit der ISBN-Nummer 978-3-9814668-5-0 ist im ISAR MEDIA Verlag München erschienen und online auf www.munichbooks.com sowie in einigen Wiener Buchhandlungen zu erwerben.

Monumento SALZBURG

Fachmesse für Denkmalpflege

16.–18. Januar 2014

Öffnungszeiten:
Do, Fr 10⁰⁰–18⁰⁰, Sa, 10⁰⁰–17⁰⁰

Material & Emotion

www.monumento.at

messen · kongresse · events

messezentrum salzburg

BDA
BUNDESDEKMALAMT

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

ABTEILUNG DENKMALPFLEGE
RIPARTIZIONE BENI CULTURALI

PAMIAŤOVÝ ÚRAD
SLOVENSKEJ REPUBLIKY

ORF

Salzburger Nachrichten

RESTAURO

NÁRODNÍ PAMÁTKOVÝ
ÚSTAV

Der Stein des Bildhauers, Estriche, Stuck, Putz und Ziegel, Steinfestigung, Ersatzmassen, Reinigung, passgenaues Fräsen, Inlayherstellung, Schutzeinhausungen, Abformungen und konservatorische Pflege wird auf hohen Niveau präsentiert.

Heimatschutz in Wien um 1900

Zwischen Bewahrung und Erneuerung

Heimatschutz wird gern mit Rückwärtsgewandtheit und Großstadtfeindschaft assoziiert. So ist es auch nicht überraschend, dass diese Kulturreformbewegung im urbanen Kontext nur selten betrachtet wird. Am Beispiel Wiens lässt sich jedoch zeigen, dass der frühe Heimatschutz die Großstadt auch konstruktiv in seine Aktivitäten einbezog und insgesamt eine – wenn auch manchmal ambivalente – Zwischenposition zwischen „modern“ und „antimodern“, zwischen dem sogenannten Fortschritt und einer wie auch immer definierten Tradition einnahm.¹

Die gängige Annahme eines homogenen Heimatschutzes lässt sich, zumindest für die Zeit vor dem Ersten

Weltkrieg, kaum aufrechterhalten. Vielmehr zeigen sich in der frühen Heimatbewegung zwei divergierende Strömungen: eine deutschnationale, völkisch-reaktionäre auf der einen und eine liberale, reform-konservative Ausprägung auf der anderen Seite.

Heimat in der Großstadt

In diesem Zusammenhang sei zunächst auf den Schriftsteller und Kunstkritiker Joseph August Lux hingewiesen, der 1904 bis 1908 die Zeitschrift *Hohe Warte* herausgab und diese unter anderem zu einem Forum für den Heimatschutzgedanken machte. Ab 1910 begann sich dann der Verein zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs vermehrt für diese Ziele einzusetzen und nannte sich

bald explizit Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz.

Die führenden Vertreter des Heimatschutzes gehörten häufig – nicht nur in Wien – der damaligen Elite in Wissenschaft, Verwaltung und Politik an. So rekrutierten sich auch die Protagonisten des Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz aus namhaften Professoren der Kunstgeschichte (Max Dvořák, Hans Tietze), wichtigen Vertretern der frühen Stadtgeographie (Hugo Hassinger) oder aus Archivaren und Konservatoren der Denkmalbehörde (Karl Gianoni, Karl Holey). Dieser Befund widerspricht einmal mehr dem häufigen Vorurteil, wonach Heimatschutz bloß ein provinziell-kleinbürgerliches Phänomen gewesen sei.

Das Programm des hier näher behandelten Heimatschutz-Vereins legte den Schwerpunkt auf Ortsbild- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege und Bauberatung. Man sah zwar das wichtigste Arbeitsfeld des Heimatschutzes in der Kleinstadt und verfügte über zahlreiche Ortsgruppen am Land. Doch von den insgesamt acht, mitunter umfangreichen Flugschriften des Vereins befassten sich nicht weniger als fünf ausschließlich mit Wiener Themen.

Eine maßgebliche Rolle spielte der Verein auch im 1912 gegründeten Verband österreichischer Heimatschutzvereine. Ausgeprägte personelle und ideelle Kontakte bestanden weiters zum Verein für Landeskunde für Niederösterreich, zum Altertumsverein zu Wien und vor allem zur k.k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der künstlerischen und historischen Denkmale, dem Vorläufer des Staats- und späteren Bundesdenkmalamtes.

Anschluss an die moderne Denkmalpflege

Die Protagonisten des Heimatschutzvereins in Wien vertraten dabei einen denkmalpflegerischen Ansatz, der sich von dem bis zur Jahrhundertwende vorherrschenden Paradigma der stilistischen Restaurierung und des monumentalen Einzeldenkmals deutlich abgrenzte. Die Devise hieß vielmehr: „Erhalten, nicht erneuern; konservieren, nicht restaurieren!“. Ein Grundsatz, auf dem bis heute moderne Denkmalpflege beruht. Man



Abb. 47: Königslosterstiege in Wien-Mariahilf (vor 1905). Der Fotograf August Stauda dokumentierte im Auftrag des Präsidenten des Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Graf Karl von Lanckoroński, gefährdete „Alt-Wiener“ Bausubstanz.

wandte sich ebenso gegen das Kopieren des Bestehenden. „Nicht Stilmachung, sondern künstlerische Anpassung wollen wir. (...) Der Stil ist für die Einfügung in das Gesamtbild nicht das Entscheidende.“²

Das Interesse galt nun auch den ‚kleinen‘, alltäglichen Zeugnissen der Geschichte. Der Heimatschutz erweiterte die Perspektive der Denkmalpflege praktisch auf alle die gebaute Umwelt oder „Heimat“ konstituierenden Elemente, so auch auf die volkstümliche Bauweise oder das Ortsbild. Damit wurde Denkmalpflege auf die städtebauliche Ebene gehoben; zugleich kann das als programmatischer Beginn des modernen Ensembleschutzes gelten.

Der Verein betrieb eine relativ intensive Öffentlichkeitsarbeit und auch „Lobbying“, wie man heute sagen würde. Seine Vertreter nahmen an den Beratungen zu einer neuen Bauordnung und an der Vorbereitung eines Denkmalschutzgesetzes teil. Die Bedeutung des frühen Heimatschutzes für die Bildung von Geschmackskultur und kollektiven Werthaltungen unterstreicht eine Aussage von Hermann Muthesius aus dem Jahr 1911, der meinte, dass erst diese Bewegung das bis dahin vorherrschende Desinteresse des allgemeinen Publikums an architektonischen Fragen aufgebrochen hätte. Gleichlautend vermerkte ein führender Vertreter der Denkmalpflege in Österreich, Wilhelm Weckbecker, dass erst der Heimatschutz den Denkmalschutz zum „Politikum“ machte.³

Das Loos-Haus – einmal anders

Die kontrovers geführte Debatte über den von Adolf Loos entworfenen Neubau am Michaelerplatz gilt als ein Kristallisationspunkt des Stadtdiskurses um 1910 in Wien. An diesem Beispiel könnte man also erwartungsgemäß die Position des Heimatschutzes im Hinblick auf Architektur und Stadtbild einigermaßen verlässlich ablesen. Doch weder in den Publikationen noch in den jährlichen Rechenschaftsberichten des Wiener Heimatschutzes lässt sich eine Stellungnahme zu diesem Thema finden. Der Verein scheint sich aus der öffentlichen Diskussion weitgehend herausgehalten zu haben. Die bekannten, scharfen Angriffe gegen das Werk von Loos kamen jedenfalls nicht aus diesem Umfeld. Zu den wenigen öf-

fentlichen Äußerungen führender Heimatschützer zum Loos-Bau gehört Hans Tietzes Stellungnahme im Kunstgeschichtlichen Jahrbuch von 1910 – und diese war durchwegs positiv. Dieser bedauerte zwar aus denkmalpflegerischen und städte-

Bauberatung, die „eine künstlerische Beeinflussung neu entstehender Bauten“ durch eine von Architekten betreute Bauberatungsstelle gewährleisten sollte, ein zentrales Mittel zur „Besserung der trostlosen Bauzustände“.⁴ Vor dem Hintergrund heu-

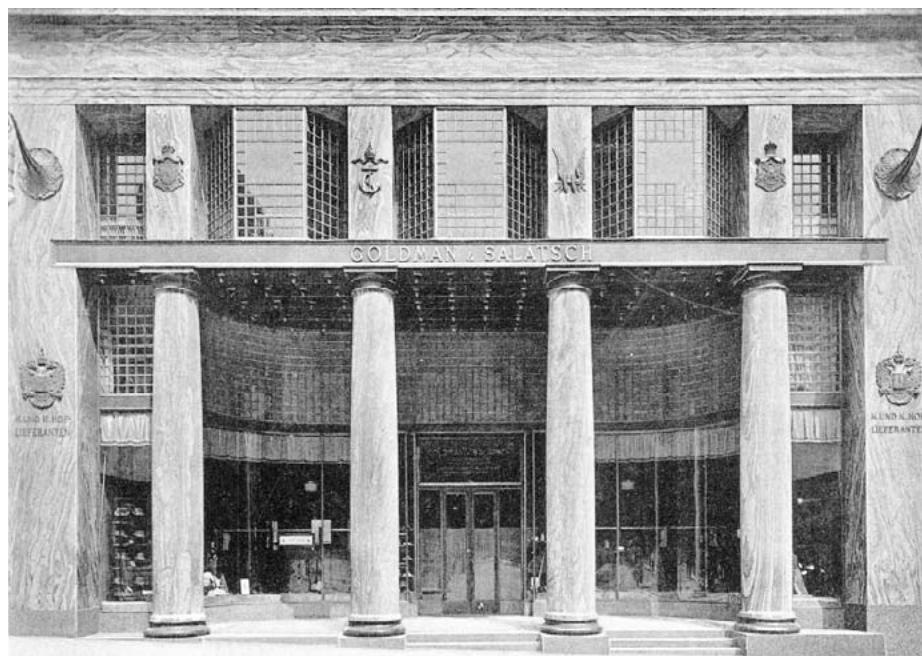


Abb. 48: Portal des sog. Loos-Hauses am Michaelerplatz in seiner ursprünglichen Form, 1910 (aus einer Werbebroschüre von Goldman & Salatsch, K.u.K. Hof-Lieferant)

baulichen Gründen den Abriss des Vorgängerbaues zu den drei Lauferrn und das Zurücksetzen der Baulinie, zeigte sich jedoch mit dem Neubau durchaus zufrieden. Tietze würdigte die künstlerische Leistung – weil sie dem neuen Zweck, einem Geschäftshaus, entspreche und eine auch für „Alt-Wiener Bürgerhäuser“ charakteristische puritanisch strenge Bescheidenheit in der Ornamentik aufweise. Er sagte diesem Beispiel moderner Architektur wörtlich eine „rosige“ Zukunft voraus. Im Sinne des transitorischen Charakters von Stadterfahrung meinte Tietze vorausblickend, dass das Loos-Haus „in ähnlicher Weise ins Stadtbild hineinwachsen und ein unentbehrlicher Zug in ihm werden wird wie Zachs Haus auf der Freyung, das sog. „Schubladkastenhaus“, das 120 Jahre vorher einen ebenso heftigen Sturm in der öffentlichen Meinung erregt hatte. Programmatisch erhob der frühe Heimatschutz den Anspruch, weniger zwischen „Alt oder Neu“, sondern eher zwischen „Gut oder Schlecht“ zu unterscheiden. So sah man in einer

tiger Ansätze zur Hebung der Baukultur unter Verwendung hochwertiger Architektur und Wahrung des historischen Erbes bekommt diese Forderung des frühen Heimatschutzes erneut Aktualität.

Dr. Sándor Békési
Historiker und Kurator
Wien Museum

Anmerkungen:

- ¹ Siehe mehr dazu bei Sándor Békési: Heimatschutz und Großstadt. Zu Tradition und Moderne in Wien um 1900, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 20 (2009) 1, S. 95-130.
- ² Karl Giannoni, Heimatschutz (Flugschriften des Vereins zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, 6), Wien 1911, S. 10.
- ³ Wilhelm Weckbecker, Heimatschutz, in: Rettung Alt-Wiens (Flugschriften, 2), Wien und Leipzig 1910, 92-95.
- ⁴ Rechenschaftsbericht des Vereines für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich für 1914 (BDA Archiv, Heimatschutz 2, Fasz. 1).

Vom Verschwinden der Wiener Vorstädte

Folge 1: Ein Archiv der vor 1840 erbauten Wiener Wohnhäuser

Das hier vorgestellte Projekt besteht im schrittweisen Aufbau einer Informationsdatenbank über das Schicksal der bis 1840 erbauten Wohnhäuser in Wien (Stadt, Vorstädte, Vororte). Grundlage des ersten Schrittes der Sammlung ist eine 1955 erfolgte Bestandsaufnahme solcher Häuser in den Innenbezirken. Das Schicksal des Bestandes (Veränderung, Abbruch) soll laufend dokumentiert werden.

Vision einer strukturierten Datensammlung

Robert Messner hat zwischen 1962 und 1999 in seiner „Topographie von Alt-Wien“¹ die unglaubliche Leistung erbracht, das Schicksal sämtlicher Gebäude auf dem heutigen Gebiet der Stadt Wien zu untersuchen, die im Franziszeischen Kataster (zum Teil in der zwischen 1817 und 1824 angefertigten Urfassung, zum Teil mit den Berichtigungen in den nachfolgenden Jahrzehnten) erfasst waren. Ergebnis waren Listen und parzellenscharfe Pläne der zum Herausgabezeitpunkt abgebrochenen und der noch bestehenden Gebäude mit allen ihm erreichbaren Detailinformationen. Meine Vision ist eine bebilderte Ergänzung und Fortführung dieser Datensammlung.

Festlegung des Interessengebietes

Die Reste der „ganz alten“ Bebauung fallen im heutigen Wien auf: durch die altertümlichen Fassaden, die geringe Geschoßzahl, die oftmals aus der Baulinie heraustretende Lage im gründerzeitlich-geradlinigen Häusermeer und ihr oft malerisch-ruinöses Erscheinungsbild. Zur Begründung für die Eingrenzung des Sammelgebiets mit der Mitte des 19. Jahrhunderts lassen sich folgende Argumente berufener Autoren anführen:

Der Geograph *Hugo Hassinger* erachtete als in seinen Kunstatlas (erschienen 1916), folgende Gebäude aufnahmewürdig: „alle Baudenkmale, vom Mittelalter bis herauf in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, bis der Zeitstil erstirbt und die Baukunst, eklektizistische Bahnen betretend, sich in der gleichzeitigen Nachahmung verschiedenster Baustile gefällt“²

Die Kunsthistorikerin *Renate Wagner-Rieger* schließt ihre Untersuchung: „Das Wiener Bürgerhaus des Barock und Klassizismus“ „Hatte [noch] zu Beginn des Jahrhunderts der figurale und ornamentale Dekor der Fassaden jeweils einen eigenen Entwurf und eine selbständige Ausführung verraten, so wurde er nunmehr nach einmal angefertigten Modellen in Serienarbeit hergestellt und versetzt. Das In-

dividuelle des bürgerlichen Wohnhauses, das ihm noch bis gegen 1830 einen eigenwilligen und höchst persönlichen Charakter zu verleihen wusste, verschwindet nach und nach hinter einer Schablone.“³

Gerüst für die Datensammlung

Das Buch von Wagner-Rieger bietet die solide und höchst brauchbare Grundlage für den Einstieg in das Sammeln von entsprechenden Daten: Sie beschreibt dort die Entwicklung des Wiener Wohnhauses und liefert dazu einen Katalog aller damals (Stand: Sommer 1955) noch stehenden Wohnhäuser der Bezirke 1-9 mit Baujahr bis 1840. Erfasst sind insgesamt 2015 Häuser, jeweils mit einer kurzen Beschreibung.

Der Katalog eignet sich für einen Einstieg in eine systematische Datensammlung, indem er das Gebiet auf eine überschaubare Dimension eingrenzt und selbst eine solide recherchierte Datenbasis darstellt. Förderlich für ein möglichst breites Interesse an dieser Sammlung erscheint aber auch, dass die Erinnerung an die „erst“ in den letzten knapp 60 Jahren abgebrochenen „ganz alten“ Häuser noch bei heute lebenden Menschen fortlebt, was meines Erachtens einerseits die Datensammlung erleichtert (Zeitzeugenbefragung; Fotos vom Nachbarhaus aus dem eigenen Fenster, etwa anlässlich der Demolierung) und andererseits das Interesse am Ergebnis erhöht (etwa in der Form: „Jössas, das ist jetzt schon 20 Jahre weg und unsre Aussicht dazu!“).

Art und Inhalt von Dokumenten

Leider sind dem Werk Wagner-Riegers keine Abbildungen beigelegt. Allerdings existiert im Archiv der Stadt Wien ein Bestand an Fotografien, die das Fehlende ergänzen: Die „Fotosammlung Hula“⁴ enthält u.a. 2500 Bilder, die praktisch 1:1 die bei Wagner-Rieger verzeichneten Gebäude zeigen. Ein Zusammenhang zwischen der Entstehung des Buches und der Fotos liegt nahe, konnte jedoch noch nicht nachgewiesen werden.

Gegenstand der Datenerfassung sollen nicht nur die bereits abgebrochenen Häuser, sondern auch die noch bestehenden sein. Die Anfertigung aktueller Fotos, insbesondere von Veränderungen, Beschädigungen, Wet-



Abb. 49: Vorstadthäuser Hahngasse 11 und 13 (Wien-Alsergrund) im Jahr 1995 vor dem Abbruch. Erbaut Anfang 19. bzw. 2. Hälfte 18. Jh.

terspezialitäten (Tiefschnee!) ist ein unerlässlicher Beitrag zum Archivmaterial von morgen. Neben Fotografien kommen alle anderen Arten von Abbildungen, Urkunden, Medienberichte und sämtliche Informationen von mit den Gebäuden befassten Personen (Eigentümer, Bewohner, Nachbarn, sonstige Interessierte) in Betracht.

Schwerpunkt Demolierung

Gerade das Festhalten des Zustandes kurz vor dem Abbruch und währenddessen sind dem Autor ein besonderes Anliegen: Fotografien vom Demolierungsvorgang und genaue Zeitangaben dazu sind schon kurz danach gar nicht bzw. schwer zu bekommen. Für weit zurückliegende Abbrüche (bis in die 70er Jahre) sind die Bauakten der abgebrochenen Liegenschaften in der MA 8 mit den Vermerken über den erfolgten Abbruch eine wertvolle Hilfe, vor allem für die Fotodokumentation haben die Beiträge in den „Stadtbildverlusten“ (siehe Anmerkung 7) bereits hohe Standards gesetzt.

Für rezente Demolierungen liegen zunehmend mehr Bilddokumente vor: Heute hat nahezu jeder Passant einen Fotoapparat und eine Videokamera in Form seines Mobiltelefons bei sich. Im Gegensatz zu den Zeiten der Analogfotografie ist das Festhalten des Zustands von Abbruchobjekten und vor allem der Vorgang der Demolierung einfach und kostenlos zu bewerkstelligen. Vom Abbruch des Hauses Laimgrubengasse 13 im August 2011 hat etwa der User „budo-witz“ umgehend Videos auf youtube hochgeladen.

Aktuelle Statistik

Die Aufstellung (Tabelle 1) ist das Ergebnis einer Untersuchung des Autors, die auf dem persönlichen Besuch jeder einzelnen Adresse und auf Internetrecherchen⁵ beruht. Gebäude mit Entkernungen und andere Totalumbauten, sofern diese feststellbar waren und wobei – im vollen Bewusstsein des Klärungsbedarfs für Abgrenzungsfragen – nur die krassesten Fälle aufgenommen wurden, sind dabei als „erhalten“ vermerkt. Der Anteil an solchen Objekten („Fas“ für „nur mehr Fassade“) macht in den Bezirken 2-9 nur je 1 bis maximal 4 Prozentpunkte, in der Innenstadt (wo der aktuelle Bauzustand dank dem

Bezirk	1955	erhalten	%	abgebr.	%	Fas	mit F abg.	%
1	239	221	92	18	8	22	40	17
2	166	76	46	90	54	2	92	55
3	285	102	36	183	64	15	198	69
4	183	94	51	89	49	8	97	53
5	201	78	39	123	61	3	126	63
6	187	69	37	118	63	5	123	66
7	352	208	59	144	41	1	145	41
8	223	126	56	97	43	4	101	45
9	179	67	37	112	63	4	116	65
1 bis 9	2015	1041	52	974	48	64	1038	52
2 bis 9	1776	820	46	956	54	42	998	56

Abb. 50 (Tabelle): Schicksale der im „Bürgerhaus (Wagner-Rieger 1957)“ verzeichneten Gebäude, Stand August 2013: vorhanden oder abgebrochen. (Auflistung durch den Autor)

Wehdornschen Baualtersplan⁶ sehr präzise feststellbar ist) bedeutet die Berücksichtigung dieser Veränderungen fast 10 Prozentpunkte Unterschied. Der Unterschied des Anteils der verschwundenen Bauten unter Einbeziehung der „reinen Fassaden“ ergibt sich aus den Zahlen unter „mit F abg.“.

Im Ergebnis sind heute, 2013, von den 1955 noch erhalten gewesenen 2015 Gebäuden in den Bezirken 1-9 48%, unter Hinzurechnung der reinen Fassaden 51% verschwunden. Der Wert für den ersten Bezirk weicht stark ab (8% bzw. 17%), unter Herausrechnung desselben ergibt sich für die Bezirke 2-9 ein Wert von 54% bzw. 56%. Die offenbar auf das „Bürgerhaus“ bezogene Einschätzung von Dieter Klein,⁷ dass der hier gegenständliche Bestand schon „bis 1984 auf etwa ein Drittel reduziert“ worden sei, erscheint vor diesem Ergebnis erfreulicherweise doch zu pessimistisch.

Fortlaufende Erfassung der Veränderungen

In einer regelmäßigen Rubrik sollen die aktuell gefährdeten oder verschwindenden Gebäude aus dem „Bürgerhaus“ laufend dokumentiert werden. Interessierte, die sich an der Datensammlung beteiligen wollen, sind herzlich eingeladen, sich an den Autor zu wenden.

Mag. Thomas Baar

Aktives Mitglied der Initiative Denkmalschutz



Abb. 51: Mariannengasse 22 (Wien-Alsergrund), erbaut 1773, später umgebaut, vor dem Abbruch im Februar 2003

① Kontakt

Mag. Thomas Baar
eMail: thomas.baar@gmail.com
Tel.: +43-(0)-676-6312456.

Anmerkungen:

- ¹ Robert Messner, Topografie von Alt-Wien, Band 1-7, Wien 1970 ff
- ² Hugo Hassinger, Wiener Heimatschutz- und Verkehrsfragen, G. Freytag und Berndt, Wien 1912, S. 7
- ³ Renate Wagner-Rieger, Das Wiener Bürgerhaus des Barock und Klassizismus, Gebrüder Hollinek, Wien 1957, S. 35f
- ⁴ Signatur im WAIS (elektronisches Wiener Archivinformationssystem): 3.3.5.
- ⁵ z.B.: www.bing.com/maps
- ⁶ Manfred Wehdorn, Baualtersplan von Wien. Freytag und Berndt, Wien 2001.
- ⁷ Dieter Klein in Klein/Kupf/Schediwy, „Wien – Stadtbildverluste seit 1945“, Lit Verlag, Wien 2004, S. 32.

Denkmalschutz und Rekonstruktion – Brüder oder Feinde?

Der wortgewaltige deutsche Kunsthistoriker Georg Dehio (1850-1932) hatte eine klare Meinung zum Thema. Er betonte in seiner Streitschrift aus dem Jahr 1901 „Was wird aus dem Heidelberger Schloss werden?“, dass verlorene Denkmale nicht rekonstruiert werden können: „Den Raub der Zeit durch Trugbilder zu ersetzen ist das Gegenteil von historischer Pietät.“

Paul Reckendorfer (1913 - 1989), ursprünglich Theatermaler, dann Chefrestaurator des österreichischen Bundesdenkmalamtes, sah die Sache mit Sicherheit anders. 1947 rekonstruierte er die zerstörten Fresken von Gregorio Guglielmi im Ostteil der Großen Galerie von Schloss Schönbrunn und nach 1961 das durch einen Großbrand vernichtete Deckenfresko im großen Festsaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Für ihn und viele Gleichgesinnte war die Rekonstruktion auch vollkommen zerstörter Kunstwerke

aus 1882 heißt es etwa noch: „Schon sind verschiedene der großartigen Fürstenschlösser des Mittelalters der Vergessenheit und dem Untergange entrissen worden“ - der Resolutions-text nennt die Kaiserpfalz zu Goslar, die Albrechtsburg zu Meißen und die Marienburg in Preußen – und damit wird unterstellt, dass ein solcher Wiederaufbau möglich und wünschenswert sei. Das war die im 19. Jahrhundert gängige Ansicht, und darum baute man nicht nur zerstörte Baudenkmale wieder auf, sondern setzte auch unterbrochene, Torso gebliebene Dombauten fort und „vereinheitlichte“ ihren Stil.

Um 1900 wandelte sich das Bild. Georg Dehio spricht vom „Vandalisme restaurateur“ und Max Dvorák verurteilte 1911 die von den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts an dominierende „Welle des Restaurierens“ als Selbstzweck und als „Entartung einer bestimmten Kunstrichtung, der Kunstrichtung der historisierenden

aufbau zerstörter Wahrzeichen. Das bekannteste Beispiel stellt die bis 1954 stadtbildmäßig weitgehend rekonstruierte Altstadt von Warschau dar. Für Deutschland sind die Münchener Residenz, die Augsburger Fuggerei, ein gutes Drittel von Rothenburg ob der Tauber, oder – in vereinfachter Version – der Münsteraner Prinzipalmarkt zu nennen. In Österreich wurden der äußerlich getreue Wiederaufbau von Stephansdom, Staatsoper und Burgtheater in der Periode bis zum Staatsvertrag 1955 zu einem großen patriotischen Anliegen.

Die Moralisierung der Debatte

Die Gegner der Rekonstruktion vernichteter oder weitgehend zerstörter Baudenkmale argumentierten in der Regel mit moralischen Argumenten, namentlich mit dem Vorwurf der Lüge und Täuschung. Exemplarisch wurde die Debatte um das Goethehaus in Frankfurt am Main nach 1945 geführt. Große Teile des Inventars waren rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden, das Haus selbst wurde aber im Krieg zerstört. Sollte es möglichst originalgetreu wieder errichtet und mit dem Originalinventar ausgestattet werden? Die Architektenzeitschrift „baukunst und werkform“ des Deutschen Werkbundes Hessen hatte 1947 die Devise ausgegeben: „Das zerstörte Erbe darf nicht historisch rekonstruiert werden, es kann nur für neue Aufgaben in neuer Form entstehen.“ Aber auch der katholische Publizist Walter Dirks forderte „Mut zum Abschied“ vom Goethehaus und ortete Zusammenhänge zwischen der (NS-) deutschen Abkehr vom Geist Goethes und der letztlich Vernichtung von dessen Frankfurter Wohnhaus. Hier schwang das bürgerliche Konzept der „Strafe Gottes“ mit. Auf der Seite der „Rekonstruktionisten“ standen damals aber unter anderem der Nobelpreisträger Hermann Hesse und der Philosoph Karl Jaspers. Letztlich setzten sich die Anhänger der Rekonstruktion durch.

Die Begeisterung der Laien

Die kulturell interessierten Kreise der Bürgerschaft standen der vor allem in Fachkreisen der Architekten und Kunsthistoriker gepflegten Ablehnung baulicher Rekonstruktionen von An-



Abb. 52: Heidelberger Schloss: Erhaltung der Originalsubstanz statt Rekonstruktion

eine sinnvolle Strategie zur Bewahrung und Wiederherstellung schwer beschädigter Baudenkmale.

Der Streit unter den Experten

Das Thema Rekonstruktion ist auf Expertenebene also einigermaßen umstritten, wobei sich gewisse „Zeitgeistwellen“ feststellen lassen. In einer Resolution der Generalversammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine

Stile“. Es sei dies eine Periode gewesen, „der weit mehr Denkmäler zum Opfer gefallen sind als je durch Kriege und Revolutionen vernichtet wurden.“

Die Doktrinen der modernen Denkmalpflege wurden weitgehend durch solche Auffassungen geprägt. Allerdings kam es nach den massiven Städtezerstörungen des Zweiten Weltkriegs doch an vielen Orten zum – wenigstens äußerlichen – Wieder-

fang an ziemlich verständnislos gegenüber. Als 1902 der Campanile am Markusplatz plötzlich einstürzte, versprach der venezianische Bürgermeister Filippo Grimani bei der Grundsteinlegung des neuen Markursturms am 25. April 1903 in volksnaher Weise: Das Wahrzeichen werde wieder erstehen, „dov'era e com'era“ also „wo es war und wie es war.“ Und als 1906 der Hamburger „Michel“ brannte, sprachen sich in einer Enquete zum Thema „Neubau oder Nachbau der Michaeliskirche“ zwar Architekten wie Fritz Schumacher und Peter Behrens und der Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt gegen eine Rekonstruktion aus – aber die politischen Autoritäten entschieden sich letztlich für die populäre Variante der äußerlichen Rekonstruktion.

Winfried Nerdinger konstatiert auch für die Periode nach 1945 den „ungeheuer großen“ Wunsch nach Rekonstruktion bei der „Mehrzahl der Deutschen“. Die zum Teil im NS-Regime tief verfangenen und erst politisch frisch „gewendeten“ Fachleute widersprachen allerdings dieser „Laienmeinung“ unter Hinweis auf Prioritäten von Hygiene, Grün, Verkehr. Die Mehrzahl der Architekten lehnte



Abb. 54: Weltkulturerbe Warschauer Altstadt: Im Krieg zerstört, Rekonstruktion wurde im Juli 1953 feierlich eröffnet

zudem Rekonstruktionen weiter als „Lüge“, „Attrappe“, Maskerade“ ab, und konnte sich damit auch in vielen Teilen Deutschlands über lange Zeit durchsetzen. Eine Vorliebe für alt-hergebrachte Wahrzeichen und traditionelle Stadtbilder wurde vielfach und fälschlich mit „rückschrittlichen“ oder gar „ewiggestrigen“ politischen Haltungen in Verbindung gebracht.

Der Aspekt Kritik an der Moderne

Die Mitte der 1960er Jahre einsetzende und im Denkmalschutzjahr 1975 gipfelnde Kritik an der Architektur der Moderne brachte hier allerdings einen Wandel. Michael Braum vermerkte 2009 zu Recht: „Rekonstruktionswünsche in Architektur und Städtebau resultieren unbestritten auch aus dem radikalen Stadtumbau der Moderne.“ In den neuen deutschen Bundesländern gab es nach 1990 eine große Agenda unerledigter Bürgerwünsche nach Wiedererrichtung verloren gegangener wahrzeichenhafter Bauten. Im Falle der Dresdner Frauenkirche zeigten sich zwar die Mehrzahl der westdeutschen Denkmalpfleger und auch die evangelische Landeskirche zunächst ablehnend, aber der mediale und Spenden-Erfolg der Rekonstruktionsbefürworter

wurde bald evident und hatte seine Rückwirkungen auf die alten Bundesländer. Der Vorwurf der „Lüge“ gilt heute im breiten Publikum wenig. Das 1986 rekonstruierte Knochenhaueramtshaus in Hildesheim wurde etwa im Jahr 2006 von den Fernsehzuschauern des NDR etwa auf den Spitzenplatz unter den 100 schönsten Gebäude Norddeutschlands votiert.

Laien gegen Experten?

Österreich, dessen Städte im Krieg viel weniger ihrer Wahrzeichen verloren, konnte seine Rekonstruktionsagenda im wesentlichen 1955 als abgeschlossen betrachten. In Deutschland gab es aber eine zweite und gibt es aktuell eine dritte Welle solcher Vorhaben. Heinrich Wefing, Preisträger des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2007, berichtete in seiner Dankesrede unter anderem, er erlebe es „beinahe regelmäßig auf Podien und in öffentlichen Veranstaltungen, dass das Publikum beinahe geschlossen, mitunter hocherregt für die – mehr oder weniger originalgetreue – Rekonstruktion von Schlössern, Kirchen, Bürgerhäusern eintritt, während die auf den Podien vertretenen Denkmalpfleger – und Architekten! – ähnlich einhellig jeden Rekonstruktionsvorschlag verdammen“. Und er



Abb. 53: Der ab 888 errichtete Campanile in Venedig stürzte 1902 ein und wurde ab 1903 vollständig neu errichtet



Abb. 55-57 (o.) Rüdigerhof in Wien-Margareten (Hamburger Straße 20), erbaut 1902. Fotos: 1984 (o.li.) und 2013 (o.re.). Dazwischen, im Jahr 1992, wurde die Jugendstil-Fassade rekonstruiert, was damals noch von der Stadt Wien (Altstadterhaltungsfonds) gefördert wurde; (u.): Knochenhauer-Amtshaus in Hildesheim: 1529 errichtet, im Krieg komplett verbrannt. Danach moderner Hotelbau, ab 1986 Rekonstruktion.

konstatierte zurecht, da tue sich „ein Graben auf zwischen denkmalpflegerischem Dogmatismus und populärer Wiederaufbauwut, der auf Dauer niemandem gut bekommen wird, auch dem Denkmalschutz nicht.“ Natürlich kann keine Rekonstruktion, und sei sie auch noch so perfekt, ein verlorenes Baudenkmal in seiner materiallechten „Herrlichkeit“ voll wiederherstellen, das gilt für die aus natürlichem Fels in künstliche, hohle Betonhügel versetzten Tempel von Abu Simbel ebenso wie für die „neu-alte“ Brücke von Mostar. Trotzdem haben diese Vorhaben zurecht das Welterbeprädikat der UNESCO erhalten.

Ein Werk ihrer Zeit

Rekonstruktionen sind also ein Werke ihrer Zeit (die möglicherweise aber selbst Denkmalscharakter gewinnen können). Die Forderung nach „zeitgemäßen“ Bauen ist hier völlig leer und tautologisch – es könnte durchaus eine Epoche des Neohistorismus eintreten, und dann wäre eben diese Form der Gestaltung ihrer Zeit adäquat. Einzufordern ist aber Qualität: Ein Beispiel: Bis 1999 wurde die Wiederherstellung gründerzeitlicher Fassaden von der Gemeinde Wien gefördert – seither nicht mehr. Das hat einen erheblichen Verlust an Qualität

gebracht – denn pseudogründerzeitliche Ornamente werden immer noch vor die Fassaden parifizierter Zinshäuser gehängt (die Eigentumswohnungen sind so besser verkäuflich), aber nun ohne fachliche Kontrolle und Beratung. Auch die Flut an „wieder geborenen“ Gotteshäusern in den Nachfolgeländern der Sowjetunion zeichnet sich nicht immer durch hervorragende künstlerische Qualität aus.

Alltäglichkeit der Rekonstruktion

Rekonstruktionen sind heute in gewissem Sinne alltäglich geworden. Wir rekonstruieren historische Barockgärten und alte Stoffe, wir rekonstruieren antike Villen und fertigen Gebrauchskopien touristisch überbelasteter prähistorischer Monumente an. Da sollte die gelegentliche „Wiedergewinnung“ verloren gegangener Wahrzeichen nicht zum Grundsatzkonflikt ausarten.

Problematisch erscheint allerdings die rein kommerzielle, fassadenhafte Rekonstruktion nach Art der Themenparks, Shopping Center und Hotels à la Markusplatz oder Ritterburg. Auch die Entwicklung mancher moderner Archäologieparks gibt zu Besorgnis Anlass. Aber: Die Rekonstruktionsbewegung, (die übrigens auch in Deutschland langsam abzuebben scheint), ist nicht als Feind des Denkmalschutzes zu betrachten.

Die Rekonstruktionsbewegung formuliert heute bildungsbürgerlich, aber auf potentiell breiter demokratischer Zustimmungsbasis, einen beachtenswerten Widerspruch gegenüber der allumfassenden Dominanz des kommerziellen Verwertungsdenkens. Sie wirkt auch als Gegengewicht zur den in manchen Kreisen immer noch bewunderten antihistorischen städtebaulichen Zerstörungphantasien der Moderne. Ihre erinnernde Zuwendung zum schönen Gewesenen, das sie – in exemplarischen Ausnahmefällen – wieder erwecken will, verweigert sich jedenfalls dem Zynismus der reinen Marktlogik. Insofern ist ihr „Tabubruch“ ein konstruktiver Beitrag zu einer bürgernäheren und humaneren Gesellschaft.

Dr. Robert Schediwy
Buchautor und Publizist

Anmerkung: Die Zitate stammen, sofern nicht anders angegeben, aus Robert Schediwy: Rekonstruktion - wiedergewonnenes Erbe oder nutzloser Kitsch, Wien 2011

Einstürzende Altbauten

Ein Spruch besagt: Ein einzelnes Ereignis ist nur ein Zufall, zwei gleichartige Ereignisse lassen ein Muster erkennen, und drei Ereignisse bilden eine Serie. In Wien muss längst eine Serie von Hauseinstürzen beklagt werden, bei der laufend historische Altbausubstanz verloren geht, zuletzt das Haus Neustift am Walde 88. La-

Doch mehr als drei Ereignisse sind eben kein Unfall sondern eine Serie: Die Zahl an Hauseinstürzen oder Teileinstürzen in Wien nahm zuletzt dramatisch zu. In der Marchettigasse 6 kam es 2006 an der historischen Bausubstanz zu massiven Schäden, als Träger am Nachbargrundstück in den Boden gerammt wurden, und

ein, nachdem die Standfestigkeit durch Ausschachtungen im Zuge eines Aufzugseinbaus zu stark gelitten hatte.

Am 12. Oktober 2012 musste das Haus Jörgerstraße 49 in Hernals evakuiert werden, nachdem Risse in der Wand einen Einsturz befürchten ließen. Auslöser waren offenbar wie-



Abb. 58 (links): Einsturz einer Haushälfte auf Kendlerstraße 27 (August 2010) durch Bauarbeiten am Nebengrundstück. Heute werden beide Grundstücke durch einen Neubau derselben Immobilienfirma genutzt; Abb. 59 (rechts): Neustift am Walde 88 vor der Zerstörung: Fassadenabriss im Juli 2013 nach Einsturz der Hausrückseite durch eine Baustelle am Grundstück

konisch wurde seitens der Baupolizei der Presse als Ursache mitgeteilt, dass sich der zuständige Statiker nur „verschätzt“ habe.

Darf man es sich nach der Serie von Hauseinstürzen in der jüngsten Vergangenheit aber wirklich so leicht machen, oder müsste nicht längst spekuliert werden, dass jeder Hauseinsturz in einer Schutzzone ein allzu willkommenes Ereignis für Bauspekulanten ist, um allein an Zufälle glauben zu können?

Anrainer hatten im Zuge der Pilotierung wiederholt Beschwerde geführt und auch die Baupolizei eingeschaltet, da es berechnete Zweifel an der Unbedenklichkeit der Bautätigkeit gab. Beklagt wurden „Tassen, die aus Regalen fielen“, wenn wieder einmal Piloten in den Erdboden gerammt wurden, Setzungsrisse an Grundmauern und „Baggerschaukeln, die sich bis unter die Fundamente der Nachbarhäuser gruben, und so selbst für den Laien erkennbar die Statik gefährdeten. Wie es scheint, handelt es sich bei dem Einsturz um das Ergebnis monatelanger Ignoranz seitens der Baubehörde, die sich jetzt beeilt, das Ganze als tragischen Unfall abzutun.

dabei die Statik schwer beeinträchtigt wurde. Das Obergutachten belastete damals die Baubehörde schwer: „Die Baubehörde trifft das Versäumnis, (...) keine Auflagen erteilt zu haben, die Bauverfahren, die mit Erschütterungen verbunden sind, zu untersagen. [...] Der Baubehörde ist anzulasten, nach dem Eintreten der ersten Schäden, trotz voraussetzender Kenntnis der geplanten Bauverfahren, weiteres Rammen nicht per Bescheid bzw. Auflage untersagt zu haben.“¹ Für den Schaden zahlen sollten damals aber die Geschädigten selbst – ein Kniefall vor dem Bauführer, der PORR AG?

Am 1. August 2010 stürzte eine Mauer des Hauses Kendlerstraße 27 in Penzing ein, nachdem der benachbarte Gebäudetrakt abgerissen worden war, und Fundamentarbeiten für den Neubau die Standfestigkeit massiv beeinträchtigt hatten. Praktischer Weise löste sich damit das Problem mit der letzten Mieterin, einer betagten Dame, die den Auszug bis dahin verweigert hatte.

Am 10. August 2010 stürzte in Ottakring bei einem Gebäude in der Hasnerstraße ein Teil des Stiegenhauses

derum die Arbeiten in der angrenzenden Baugrube.

Beim Haus Neustift 88 wiederum lag der Baubehörde zwei Monate vor dem Einsturz ein Gutachten vor, in dem konstatiert wurde, die Sicherungsmaßnahmen seien unzureichend und der Pfahlausteilungsplan mangelhaft, und es wurde resümiert: „Weitere Schäden sind zu erwarten, wenn nicht entsprechende planliche, bauliche und technische Maßnahmen gesetzt werden. ... [Es kann] derzeit Gefahr für Gut, Leib und Leben nicht ausgeschlossen werden!“²

Dennoch blieb die Baubehörde weitgehend untätig, bis durch den Einsturz nun vollendete Tatsachen geschaffen worden sind. Wann und wo wird wohl der nächste Altbau in Wien einstürzen?

Ing. Viktor Zdrachal
Bürgeraktivist

Anmerkungen:

- 1 „Wien: Was es kostet, wenn die Behörde schläft“, in: „Die Presse“ vom 15.04.2009
- 2 Erststellungnahme von ZT Krapfenbauer vom 6.5.2013

Die Freiraumgestaltung in den Wiener Altstadtgebieten

Die Wiener Bogenlampe



Die Freiraumgestaltung in Wien in den Jahren um 1900 war von einigen wenigen ästhetischen Leitmotiven geprägt, die sich wie ein roter Faden durch die ganze damalige Stadt zogen. Der Freiraum sollte möglichst harmonisch auf die großteils gründerzeitliche Bebauung abgestimmt sein und mit dieser ein Stadtensemble bilden. Gleichzeitig sollte den technischen Anforderungen dieser Zeit, dem Aufkommen von Straßenbahn, motorisiertem Verkehr und elektrischer Beleuchtung entsprochen werden.

Eine ganz besonders wichtige Rolle im Stadtbild dieser Zeit kam der Wiener Bogenlampe zu. Sie wurde ab 1903 auf allen wichtigeren Plätzen und breiteren Straßen angebracht. So wurde sie beispielsweise am Ring, an der Zweierlinie, an der Kärntner Straße, an der Mariahilfer Straße und am Gürtel aufgestellt. Der Name der Wiener Bogenlampe leitet sich von ihrem Leuchtmittel - ursprünglich zwei Kohlestifte, zwischen denen sich bei Einschalten des Stroms ein Lichtbogen bildete - ab.

Die Gestaltung der Bogenlampe folgte im Bereich des mit Schnecken und Rosetten verzierten Auslegers einer bewährten, historistischen Formgebung. In ihrer Gesamtheit einem eher konservativen Design folgend, fügte sich diese Lampe sehr harmonisch in die historistisch ge-

prägte Stadt ein. Gleichzeitig war die Wiener Bogenlampe Teil eines umfassenden Stadtmöblierungskonzepts, das unter anderem aus weiteren, kleineren Kandelabern, Fahrleitungsmasten, Parkbänken, Parkzäunen und Litfaßsäulen bestand.

Die Grundkonstruktion der Wiener Bogenlampe wurde durch ein nahtloses Stahlrohr gebildet. An diesem Stahlrohr waren der Gusseisensockel, verschiedene andere Gusseisenteile wie Verzierungsringe und an der Spitze schließlich der Ausleger angebracht.

Am Ausleger der Wiener Bogenlampe war ein durch ein Netz gesicherter Milchglasballon angebracht, der zwei Kohlestifte enthielt. Jeweils fünf dieser Lampen waren in Serie geschaltet. Durch zwei Klapptürchen, die im Sockel jeder Lampe untergebracht waren, konnte dieser Milchglasballon zum Austausch der Kohlestäbe herabgelassen werden.

Bis zum Ersten Weltkrieg entwickelte sich die Wiener Bogenlampe zu einem die Stadt prägenden und quasi allgegenwärtigen Lampentypus. Bereits während des Krieges wurden etliche Lampen auf den Ressourcen sparenden, aber auch weniger hellen Glühlampenbetrieb umgerüstet. Im Zuge dessen wurde der Milchglasballon teilweise entfernt und durch einen breiten Blechschirm, an dessen Unterseite sich die Glühlampe befand, ersetzt. Ab 1937 wurden bei vielen Lampenmasten im Zuge einer Modernisierungsmaßnahme die Verzierungsringe abgenommen und die ursprünglichen so genannten Bischofsstabausleger durch gleich große, einfach gehaltene Bogenausleger ersetzt.

Ab Beginn der 1950er Jahre wurde in den meisten Ausfallsstraßen Wiens auf eine so genannte Mittelbeleuchtung umgestellt. Dabei wurden Drähte abgespannt, auf denen zunächst Glüh-, später Leuchtstofflampen angebracht wurden. Die nicht mehr benötigten Kandelabermaste wurden abgetragen, während an anderen Orten die Maste gekürzt und mit neuen Auslegern - meist Peitschenauslegern - versehen wurden. Auf diese Art verschwand bereits 1957 der letzte ursprünglich erhaltene Ausleger der Wiener Bogenlampe aus dem Straßenbild.

Eine nachträglich als kurzatmig zu

bezeichnende Zeit der Rückbesinnung auf die Wiener Bogenlampe setzte in den 1980er und 90er Jahren ein. Während beispielsweise auf den Pariser Champs-Élysées oder am Berliner Kurfürstendamm historische Beleuchtungskörper rekonstruiert wurden, begann man auch in Wien den kulturhistorischen Wert im Sinne eines technischen Denkmals der Wiener Bogenlampe wieder zu erkennen. Angeregt durch Bürgermeister Dr. Helmut Zilk und beauftragt durch die MA 19 (Stadtgestaltung) entstanden eine Studie und ein Gestaltungskonzept von Prof. Martin Kupf zur Bestandsaufnahme und Restaurierung der noch vorhandenen Kandelaber bzw. zur Rekonstruktion der Wiener Bogenlampe als Teil des Ensembles der Wiener Ringstraße.

Leider wurde dieses Gestaltungskonzept niemals umgesetzt. Nur drei Kandelaber, die heute noch existieren, konnten in dieser Zeit am innerstädtischen Platz Am Hof und in der Währinger Straße (bei Nr. 68) detailgetreu rekonstruiert werden. Zusätzlich wurden noch etliche erhaltene Kandelabersockel, unter anderem am Schwarzenbergplatz und an der Wienzeile, restlos entfernt. Die wenigen noch erhaltenen Kandelabersockel im Bereich der Inneren Stadt und der Ringstraße wurden in den letzten Jahren mit einem neuen, einfachen Ausleger ergänzt.

Freiraumgestaltung in Wien und Europa

In den meisten europäischen Altstädten - so in Paris, Rom, Prag oder Budapest - findet man überwiegend historische oder historisierende Kandelaber und kaum moderne oder abgehängte Beleuchtungskörper im Straßenbild vor. Die Bodenbeläge wiederum sind in den meisten europäischen Altstadtgebieten im Gehbereich gepflastert oder mit Natursteinplatten belegt.

Wie sieht die Situation im Wiener Altbereich aus? Die Beleuchtung im Wiener Stadtgebiet besteht fast ausschließlich aus abgehängten Beleuchtungskörpern der 1970er Jahre. Vor allem in Ausfallsstraßen sind nicht selten zusätzlich Oberleitungen für die Straßenbahn, Abspannungsdrähte für Ampeln und oberirdisch geführte Kommunikations- und Ener-

gieverteilerleitungen zwischen den Gebäudefluchten abgehängt. Das historische Pflaster ist nur noch in Ausnahmefällen zu sehen, Natursteinplatten sind die absolute Ausnahme, der Wiener Bodenbelag ist überwiegend von Asphalt geprägt.

Natürlich ist der Zustand des Wiener Freiraums vielen Bewohnern der Stadt nicht bewusst, da sie seit Jahrzehnten nichts anderes gewohnt sind. Dennoch macht der Vergleich oft sicher. Zum Beispiel, wenn man den Blick auf die Pariser Opéra Garnier mit dem durch verschiedene Kabeln verdeckten Blick auf die Wiener Staatsoper vergleicht.

Wien verfügt teilweise über einen sehr schön erhaltenen Gebäudebestand, und es ist daher besonders schade, dass der Freiraum in diesen Bereichen nicht zum In-Szene-Setzen des baulichen Ensembles genutzt wird. Auch wenn es viele Menschen aktiv nicht wahrnehmen, zumindest indirekt übt der oftmals banale und unschöne Freiraum in Wien eine negative Wirkung auf die Gesamtsinnerfassung aus. Vor allem Touristen, die den Unterschied zu ihren Heimatstädten stärker wahrnehmen, könnten sich die Frage stellen, warum das historische Wien vollkommen unnötig durch ein teilweise dichtes, abgehangenes Kabelnetz beeinträchtigt wird.

Was wäre die Lösung? Es gibt zwei grundsätzliche, sich nicht unbedingt widersprechende Lösungsansätze. Der erste wäre es, die historischen Beleuchtungskörper und die historische Stadtmöblierung zu restaurieren bzw. zu rekonstruieren. Auf Basis einer Bestandsaufnahme und unter Einbeziehung von zeitgemäßen technischen Standards könnte auf diese Art und Weise an baukünstlerisch und denkmalpflegerisch besonders interessanten Straßenzügen die Freiraumgestaltung der Zeit um 1900 wiederhergestellt werden. Das oben erwähnte Gestaltungskonzept von Prof. Martin Kupf könnte heute noch, wenn es auch technisch aufgrund der Entwicklung in den vergangenen zwei Jahrzehnten überarbeitet werden müsste, als Grundlage herangezogen werden.

Ein zweiter Lösungsansatz könnte eine zeitgemäße, zurückhaltende und mit dem historischen Gebäudebestand harmonisierende Gestaltung des Freiraums sein. Vor allem in vielen mittelgroßen französischen Städten wurde in den letzten fünfzehn Jahren der Freiraum in diesem Sinne neu geplant und umgestaltet. Als besonders gutes Beispiel kann hier Bordeaux genannt werden. Im Zuge des



Abb. 61-64, ganz oben: Drahtgewirr überzieht den Himmel der Ringstraße vor der Oper in Wien; darunter: Ein freier Blick zum Himmel trotz Straßenbahnverkehr in Bordeaux, Grand Théâtre, Place de la Comédie. unten links: Drahtverspannungen über der Wiedner Hauptstraße in Wien, unten rechts: Freier Himmel trotz Straßenbahnverkehr in der Alsace Lorraine in Bordeaux.

Baus von drei neuen, die Stadt querenden Straßenbahnlinien wurde hier der städtische Freiraum insbesondere auch in der historischen Altstadt komplett neu gestaltet. Im Stadtzentrum fährt die Straßenbahn sogar ohne Oberleitung, der Strombetrieb erfolgt hier durch eine Mittelschiene. Für die Beleuchtungskörper gibt es einige wenige Typen, die sich dezent zurückhaltend wie ein rotes Band durch die Stadt ziehen. Alle neuen Beleuchtungskörper sind an Kandelabern oder direkt an Gebäuden montiert, wodurch der Himmel in allen Straßenzügen vollkommen frei von jeglicher Verkabelung ist. Besonderes Augenmerk wurde zusätzlich auf die Materialien für die Gestaltung der Böden gelegt. Die Straßenbahn mit eigenem Gleiskörper ist durchwegs mit einer Granitpflasterung versehen. Und sowohl Gehbereiche als auch Parkstreifen wurden mit Natursteinbelägen ausgestattet. Die Umbauarbeiten in Bordeaux könnten in jedem Fall als Vorbild für eine zeitgemäße, zurückhaltende Neugestaltung der Freiflächen in der Wiener Altstadt dienen. Seit einigen Jahren bearbeitet die Initiative Denkmalschutz unter Mitwirkung des Autors das Thema des Freiraums im historischen Wien. In diesem Zusam-

menhang wurde im Mai 2013 ein Gespräch mit Mag. Christoph Chorherr, einem engen Mitarbeiter von Planungsstadträtin Mag. Maria Vassilakou, wahrgenommen. In diesem Gespräch wurde der Freiraum im gesamten historischen Wiener Stadtgebiet als Thema behandelt. Der Vorschlag, einzelne Straßenzüge mit besonders schönem Gebäudebestand zumindest teilweise von Kabelnetzen frei zu spielen und schrittweise durch eine zurückhaltende Gestaltung, eventuell sogar mit einem Pilotprojekt für eine Straßenbahn mit Induktionsschiene auszustatten, kam gut an. In diesem Gespräch gelang es uns zu vermitteln, wie wichtig eine dezente Freiraumgestaltung im historischen Wien in der Wahrnehmung, aber auch für das Wohlfühlen der Fußgänger ist.

Einladung in den Arbeitskreis Neuer Markt

Im Zuge der politischen Diskussion um die Neugestaltung des Neuen Marktes wurde im März 2011 ein Arbeitskreis geschaffen, der sich aus Repräsentanten aller im Bezirksrat der Inneren Stadt vertretenen Parteien sowie verschiedener Magistratsabteilungen und Bürgerinitiativen zusammensetzte. Dieser Arbeitskreis

behandelte bis März 2012 einerseits die Frage, ob eine Tiefgarage unter dem Platz gebaut werden sollte, andererseits wurden hier aber auch die verschiedenen Möglichkeiten für eine Umgestaltung des Platzes erörtert.

Da die Frage, wie die Freiraumgestaltung am Neuen Markt in Zukunft aussehen könnte, für die Initiative Denkmalschutz eine Art Fallbeispiel für das größere Thema „Freiraum im historischen Wien“ darstellt, wurde Kontakt zum Arbeitskreis in Form einer Stellungnahme aufgenommen. Bald danach wurde die Initiative Denkmalschutz, vertreten durch die akademische Restauratorin Mag. art. Maria Ranacher, die Vorstandsmitglieder Claus Süß und Wolfgang Holba sowie den Autor, in den Arbeitskreis Neuer Markt eingeladen und bekam so die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Vorschläge zu diesem Thema

zu präsentieren. Der Neue Markt war ab ca. 1903 durch die Wiener Bogenlampe, sowie durch eine gepflasterte Oberfläche geprägt. Prominent in der Mitte befindet sich bis heute der Donnerbrunnen, sogar einige Straßenbahn-Linien hatten ursprünglich ihren Endpunkt am Neuen Markt. Die Kandelabersockel der Wiener Bogenlampe bestehen bis heute, die derzeitigen Schwanenhalsausleger stammen jedoch aus den 60er-Jahren. Die Oberflächen der Gehsteige und Fahrbahnen sind derzeit asphaltiert.

Der Vorschlag der Initiative Denkmalschutz besteht darin, die vorhandenen Kandelabersockel zu restaurieren und durch rekonstruierte Bogenlampen-Ausleger („Bischofsstab-Ausleger“) auf der Grundlage der Studie von Prof. Martin Kupf zu ergänzen. Auch die originalen Zierringe sollten wieder hergestellt und montiert werden. Da wegen Aspekten der Barrierefreiheit Pflasterungen für den Gehbereich heute eher nicht mehr in Betracht kommen, sollte ein Natursteinbelag in einem pflasterähnlichen, kleinteiligen Raster umgesetzt werden.

Die detaillierte Oberflächengestaltung ist derzeit in Planung. Während das flächige Verlegen von Natursteinplatten als relativ wahrscheinlich gilt, ist der weitere Bestand der Kandelabersockel der Wiener Bogenlampe am Neuen Markt derzeit nicht gesichert. Vielmehr scheint sich eine indirekte Beleuchtung in Form von Scheinwerfern, die an den Dächern, ähnlich wie am Judenplatz, angebracht werden sollen, abzuzeichnen. Da diese Kandelabersockel als technische Denkmäler zu bezeichnen sind, wäre ihre Entfernung denkmalpflegerisch natürlich ein unwiederbringlicher Verlust. Rein architektonisch wiederum könnte ein dezentes Anbringen von Scheinwerfern durchaus interessant sein, da dadurch die historische Bebauung stärker in den Vordergrund tritt.

Architekt DI Stefan K. Mastal

Literatur

Kupf Martin: 90 Jahre Wiener Bogenlampenmast, erschienen in: Steine Sprechen, Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, Nr.102 (Jg. XXXIV/1), Wien, Januar – März 1995

❶ **iD-Führung: Freiräume in der Altstadt**, 14.06.2014 (siehe S. 76)



Abb. 65: Blick vom im Zweiten Weltkrieg zerstörten Philipphof (links) durch die Tegetthofstraße zum Hohen Markt. Im Vordergrund eine Wiener Bogenlampe. (Foto: 1910)

Die Rauchfangkehrerkirche in Wien-Wieden

Wer seinerzeit Wien durch das Kärntnertor über die Wieden Richtung Wienerberg verließ, kam unweigerlich in Matzleinsdorf an der Florianikirche vorbei. Zu übersehen war sie nicht, denn sie stand in der Straßenmitte. Ein Glockenturm mit kleinem Zwiebdach, Volutengiebel über den Seitenrisaliten, Nischen mit Heiligenfiguren und aufgesetzte Prunkvasen wiesen sie als typischen Barockbau aus. Die Kirche war 1725 an Stelle einer Kapelle zur Vermählung Mariens errichtet worden. Unter

Kaiser Joseph II. drohte der Florianikirche ein jähes Ende. Als radikaler Utilitarist hielt er sie für unzweckmäßig und befahl 1787 ihren Abbruch. Mit Stirnrundzeln mag der Kaiser seinen Sekretär Günther beim Rapport angeblickt haben, als dieser ihm von erheblichem Unmut der Bürger in Matzleinsdorf über die beabsichtigte Demolierung ihrer Kirche berichtete. Die Angelegenheit war dem Revolutionär auf dem Kaiserthron wohl doch zu nebensächlich, als dass er mit aller Macht seinen Willen durchsetzte. Und so behielten die Matzleinsdorfer ihre Kirche, für die sich im Volksmund der Name Rauchfangkehrerkirche einbürgerte. Ist doch der Hl. Florian für alles zuständig, was mit Feuer und Rauch zu tun hat. Jedes Jahr hielten die Wiener Rauchfangkehrer am Festtag ihres Patrons, dem 4. Mai, einen Umzug um die Matzleinsdorfer Kirche ab – eine Tradition, die erst 1938 ihr Ende fand.

Schließlich kam die Zeit, in der sich Straßenbahnschienen um die Kirche schlangen und die ersten Automobile an ihr vorbei tuckerten. Um den Verkehrsfluss zu erleichtern, wurde 1935 der weit in den Straßenraum hinein ragende Pfarrhof abgetragen.

Das konnte den Planern des Wiederaufbau-Wien nach 1945 nicht genügen. Absoluter Vorrang für das Auto, Straßenbahn und teils auch Fußgänger in den Untergrund: das war die Maxime mit Blick auf amerikanische Vorbilder. Solcher Gesinnung stand ein Bauwerk wie die Florianikirche geradezu aufreizend im Wege. Eine Erweiterung des Straßenraumes an den Seiten oder eine Tieferlegung der geplanten Unterpflasterstraßenbahn (Ustraba) kam nicht einmal ansatzweise in Betracht. Der Erzdi-

Bürgerhäuser oder Theatergebäude verschonte. Widerstand hatte sich kaum gezeigt. Nun war es anders. Für viele WienerInnen war die Rauchfangkehrerkirche ein identitätsstiftendes Kulturgut. Sie ließen sich von „Totschlagargumenten“ wie dem der Modernisierungsverhinderung nicht entmutigen. Etwa 13.000 Unterschriften wurden gesammelt. Damals beachtlich viel, aber doch zu wenig, um den Barockbau zu retten. Ende August 1965 begannen die Abbrucharbeiten. Dennoch war der Wi-



Abb. 66: Wien Margareten, Wiedner Hauptstraße, Höhe Nr. 105, Abbruch im Jahr 1965

özese Wien lag nichts an der Erhaltung der fast 250 Jahre alten Kirche, wichtig war der Kirchenführung lediglich, dass sie in unmittelbarer Nähe (Wiedner Hauptstraße 97) ein neues Gotteshaus erhielt, wenn auch ohne Glockenturm. 1963 eingeweiht, wurde es im Volksmund bald schon als „Halleluja-Garage“ bespöttelt. Um den funktionslos gewordenen Altbau entbrannte nun offen ein Kampf, mit dem man im Rathaus nicht gerechnet hatte. Seit Mitte der 1950er-Jahre rollte über Wien eine Abbruchwelle hinweg, die weder Palais, Vorstadtschlösschen,

derstand nicht vergebens gewesen. Seitdem war klar, dass der obrigkeitsstaatlichen Selbstherrlichkeit und Arroganz Grenzen gesetzt waren. Langsam formierten sich die Kräfte, die auf ein Umdenken im Umgang mit wertvoller alter Bausubstanz drängten und immer öfter Gehör fanden. Die Initiative Denkmalschutz, die nun ihr fünfjähriges Bestehen feiert, gedenkt ganz besonders der damaligen Vorgänge als Ermutigung, in diesem Geiste unbeirrt weiter zu wirken.

Dr. Edgard Haider
Buchautor

Denkmalschutz an „Lost Places“ – Zwischen Abriss, Sanierung und der Schönheit des Verfalls

Am Beginn steht ein Hotel, das zu sperrt, ein Krankenhaus, das geschlossen wird, eine Fabrik, die ihren Betrieb einstellt. Der Hausmeister sperrt ab, der Letzte macht das Licht aus. Von nun an bleibt das Gebäude sich selbst überlassen, da sich keine Nachnutzung findet, setzt der Verfall ein. Gleichzeitig verschwindet die Einrichtung langsam aus dem Gedächtnis der Menschen.

Solche Orte sind „lost places“, und sie strömen einen besonderen Reiz aus.

nothing but footprints“ (Nimm nichts mit außer Fotos – hinterlasse nichts außer Fußspuren). Die Anwesenheit des Explorers soll unbemerkt bleiben, an den Orten wird nichts verändert, mitgenommen oder zerstört. Die Örtlichkeit soll so in ihrem vergessenen Zustand geschützt werden, weshalb man in den entsprechenden Kreisen auch mit der Weitergabe der Adressen recht vorsichtig ist. Denn leider gibt es auch Personen, die solche Orte aus anderen Motiven als der

den letzten Jahren zu einem regelrechten Besuchermagnet „der anderen Art“ avancierten. Im Zuge dessen wurde aus den einst unheimlich stimmungsvollen Räumen ein partiell verwüsteter Ort. Trotzdem ist Beelitz noch immer faszinierend und so etwas wie der Heilige Gral der Urban Exploration im deutschsprachigen Raum. Das liegt auch daran, dass die riesige ehemalige Lungenheilstätte sowohl architektonisch wie nutzungsgeschichtlich ein hochinteressanter Ort ist.

Beelitz und viele andere lost places sind daher nicht selten auch Fälle für den Denkmalschutz, sie stehen unter Schutz oder zumindest auf Denkmal-Verdachtslisten. Denn ein Ort, der sich im Original unverändert erhalten hat, ist nicht selten auch ein „Glücksfall“ für die Denkmalpflege. Der Denkmalschutz knüpft daran jedoch in aller Regel das Bestreben, das Bauwerk für zukünftige Generationen zu erhalten, mithin den Verfall zu stoppen und den absehbaren Verlust des Denkmals zu verhindern. Ziel ist also seine Sanierung, und eine solche ist in aller Regel verbunden mit Neunutzung, Adaptionen und Veränderungen. Was auf dem weiten Feld



Abb. 67 (o.): Verladehalle einer seit über 40 Jahren stillgelegten Brotfabrik in Niederösterreich; Abb. 68 (r.): Ehemalige Lungenheilstätte in Niederösterreich

Wenn nach Jahrzehnten des Verfalls jemand diesen Ort wieder betritt, ist es oft, als tue sich ein Fenster in die Vergangenheit auf.

Es gibt Menschen, die der Faszination, die solche Orte versprühen, erliegen und sich nach ihnen auf die Suche machen – meist nennen sie sich Urban Explorer („Stadterkunder“), gehen mit Fotoausrüstung auf Tour, betreten nicht immer ganz legal die leer stehenden Gebäude und halten fest, was im Idealfall unberührt die Zeiten überdauert hat. Auf Fotos soll der Zustand dokumentiert werden, oder aber in ästhetisch anspruchsvollen Bildern die „Schönheit des Verfalls“ festgehalten werden. Urban Explorer handeln nach einem Kodex, der seit dem Beginn der Bewegung in den 1990er Jahren gültig ist: „Take nothing but pictures – leave



Örtlichkeit wegen aufsuchen: Schrottdiebe, Vandalen, Sprayer, bis hin zu Geisterjägern oder fragwürdigen Filmemachern. Das abschreckende Beispiel in dieser Hinsicht stellen die berühmten Heilstätten Beelitz (Brandenburg/Deutschland) dar, die vom einstigen Geheimtipp in

zwischen denkmalgerechter Sanierung und entstellender Entkernung auf der Strecke bleibt, ist auf jeden Fall der authentische Charakter, der am Anfang bestand. Jeder Eingriff, und sei er noch so wohlwollend, bedeutet das Einziehen einer neuen historischen Schicht. Dies auch, wenn

der Ort zum Museum wird. Nun wird der Besucher belehrt und bekommt Relikte präsentiert. Wer hingegen einen lost place besucht, der taucht im Idealfall direkt ein in die Vergangenheit.

Von der breiten Mehrheit werden die Ruinen, die lost places darstellen, nicht geduldet. Die öffentliche Meinung bezeichnet sie als Schandfleck, es gibt in unserer rastlosen Zeit eines sterilen Modernitätsideals keine Bereitschaft mehr, einen Ort sich einfach selbst zu überlassen. Lost Places verkörpern einen Stachel in der modernen Gesellschaft. Denn sie stehen exemplarisch für Niederlage und Scheitern, etwas das gern verdrängt wird: Industrien, die sich nicht halten konnten, Kurorte, die aus der Mode kamen, aber auch militärische Hinterlassenschaften - es sind oftmals gerade die Schattenseiten der Geschichte, die sich an lost places manifestieren. Man denke in diesem Zusammenhang auch an die zu Ruinen verfallenen Burgen früherer Tage – sie wurden aufgegeben, geplündert, zerstört, doch oft blieb genügend Substanz erhalten, um heutigen Archäologen und Historikern noch ein reiches Betätigungsfeld zu bieten. Ob dies auch bei heutigen Abbrüchen etwa im Bereich der vielfach ausgehenden Industriegebäude der Fall

ten Rücksicht genommen wird.

Oft genug aber ist tabula rasa die Regel: Der wahrscheinlich berühmteste Lost Place Österreichs fiel letztes Jahr der Abrissbirne zum Opfer: das ehemalige Perlmooser-Zementwerk in Wien-Rodaun war so ein „Schandfleck“, den Lokalpolitiker beseitigen wollten, den Denkmalschützer und Industriekultur-Experten nicht wirklich beachtet haben, dessen Reiz aber Explorer, Geocacher und Graffiti-Künstler für sich entdeckt und genutzt haben: als einen Freiraum inmitten einer durchregulierten Gesellschaft, als Abenteuer-Landschaft, die zu schätzen man wohl eine romantische Ader braucht. Der Ruinenkult der Romantik – vermutlich erlebt er in der Urban-Exploration-Bewegung eine Art Renaissance. Und wer einmal einen Ruinenort erlebt hat, verfällt ihm nicht selten und spürt das Verlangen, ihn erhalten zu wissen.

Eine Konservierung fällt wie gesagt in vielen Fällen in den Bereich des Denkmalschutzes, der in seinem panischen Bemühen, dem Vorwurf, alles unter einen Glassturz stellen zu wollen, auszuweichen, heute kompromissbereiter denn je ist. Abgesehen davon, dass vieles, was erhaltenswert wäre, gar nicht erst in den Blick des Denkmalschutzes kommt, muss

ten zu wollen, ist eine Tugend, eine andere wäre es, so lange zu warten, bis eine denkmalgerechte Sanierung in Sicht ist – und die Gebäude solange zu sichern und zu bewahren – den Verfall einfach solange hinzunehmen. Gottfried Kiesow, langjähriger Vorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, sprach angesichts der hohen Zahl schwer nutzbarer Denkmäler in Ostdeutschland einmal von der Möglichkeit, Denkmäler auf unbestimmte Zeit „einzumotten“ und

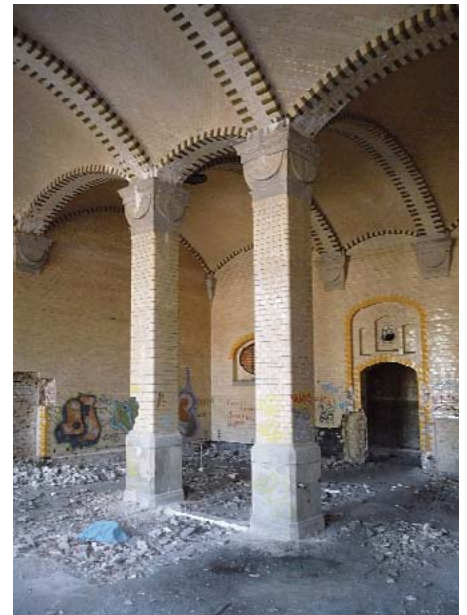


Abb. 69 (li.): Verlassene Arbeiterkoloniebauten einer Fabrik in Niederösterreich; Abb. 70 (o.): Einstige Frauen-Lungenheilstätte in Beelitz (Brandenburg/Deutschland)

sie so für zukünftige Rettung zu bewahren. Auf jeden Fall ist es dieses Zwischenfenster, diese Grauzone einer offenen Zukunft zwischen Abriss oder Rettung, in der sich ein ungeschminkter Blick in die Vergangenheit öffnet – und mit ihm eine wertvolle Ahnung von der Fragilität allen menschlichen Strebens.

Mag. Wolfgang Burghart
„Urban Explorer“ und Chefredakteur
der Zeitschrift „Denkma[i]“

Aus der mittlerweile fast ins Unermessliche gewachsenen Zahl an „Urbex“-Seiten im Web hier nur zwei Tipps: Bilder verlassener Orte in Österreich finden sich auf www.menschenleer.at; eine der ältesten und besten Dokumentationen verlassener Orte in ganz Europa bietet www.sperrzone.net



sein wird? Der Denkmalschutz hat das Problem erkannt: Bei Abbrüchen historischer Gebäude und anschließender Neubebauung wird immer öfter auf eine „archäologieschonende“ Vorgangsweise gepocht – was soviel heißen soll, dass im Bodenbereich auf vorgefundene Gegebenheiten

die Frage erlaubt sein: Ist eine entstellende Sanierung besser als keine, ist der erstbeste Investor der beste? Meistens heißt es dann, man muss froh sein, wenn zumindest die Fassaden gerettet werden – die derzeit im Umbau befindliche Spinnerei Pottendorf ist so ein Fall. Den Verfall aufhal-

Wie kam es zum Ende der Wiener Sofiensäle?

„Das Geringe bedarf oft mehr des Schutzes als das Bedeutende.“ Diese Erkenntnis von Max Dvořák lässt sich bestens auf die Wiener Sofiensäle anwenden, handelt es sich bei dem bekannten Veranstaltungsort doch nicht um ein monolithisches Bauwerk, sondern um einen Gebäudekomplex, der im Laufe von 150 Jahren von mehreren Architekten und Baumeistern permanent erweitert, umgebaut und adaptiert wurde, und so aus Sicht der damaligen Landeskonservatorin für Wien von „geringerem architektonischen Wert“ war. Der erste Bau des ehemaligen Tuchscherers Alfred Morawetz entstand 1838 als Badeanstalt für „Schwitz-, Dunst-, Douche-, Sturz- und Regenbäder“, und wurde mit allernüchternster Duldung nach der Erzherzogin Sophie benannt, da ihre Lieblings-Kammerzofe hier Linderung ihrer Leiden erfahren hatte. 1845 gründete Morawetz eine AG und beauftragte das junge Architekten-Duo August Sicardsburg (1813-1868) und Eduard van der Nüll (1812-1868) mit der Errichtung eines großzügigen Neubaus, der im Winter auch als Tanz- und Ballsaal verwendet werden sollte. Das 46m lange und 18m breite Dach wurde (erstmalig bei einem Wiener Großbau) allein durch Gurtprofile aus Gußeisen getragen und war ursprünglich mit Glasfenstern bestückt. Neben dem Dach war auch das aus-

gefeilte passive Lüftungskonzept richtungsweisend. Die Eröffnung fand am 12. Jänner 1848 unter der musikalischen Ägide von Johann Strauß (Vater) statt, und bildete den glanzvollen Auftakt zu einer langen Reihe von Aufführungen der Strauß-Dynastie (mit mehr als 120 Uraufführungen), die die Sofiensäle enger mit der Familie Strauß verknüpften als jedes andere Etablissement der Kaiserstadt Wien. Die Logen, die engelsköpfigen Volutenkonsolen und die mit Stuck und Blattgold reich verzierte klassizistische Innendekoration entstanden ab 1870 durch Architekt Petschnik, die Garderoben sowie vermutlich auch der prachtvolle Speisesaal wurden von Hellmer und Fellner ausgestaltet, das Atelier Makart steuerte die Malereien der Deckenpaneele bei. 1886 wurde der Blaue Saal durch Johann Grossbier errichtet, die Fassade „in streng modernem Charakter“ entstand 1898-99 durch Dehm & Olbricht nach Entwürfen von Ernst Gotthilf von Miskolczy (1865-1950). 1906 wurde der Badebetrieb endgültig eingestellt, der in die Jahre gekommene Tanzboden fix gepölzt und mit einer tanzfußfreundlichen, federnden Zwischenschicht versehen. Der Einbau einer Großküche und mehrerer Zwischenwände verschlechterte leider in Folge die Nutzbarkeit. Die Sofiensäle waren vor Ausbruch des 2. Weltkriegs im Be-

sitz der Familie Bunzl, wurden nach dem Anschluss arisiert und zu einem KdF-Betrieb umgewandelt. 1942 fand eine Renovierung des Innendekors statt, bei der beachtliche 25 Kilo Blattgold appliziert wurden, das Dach wurde leider nicht renoviert und dieses Versäumnis führte nach dem Krieg und der erfolgten Restitution zur Sperre der Sofiensäle wegen akuter Einsturzgefahr. 1948 erfolgte die Generalsanierung nach den Umbauplänen von Carl Appel, dabei wurde die Dachkonstruktion erneuert, zahlreiche Zwischenwände entfernt, ein Bühnhaus errichtet und ein umlaufender Arkadengang geschaffen. Dabei kam es auch zu einer drastischen Simplifizierung, dem Geist der Zeit entsprechend, der das Garderobendekor und der Speisesaal zum Opfer fielen. Eine Bar und ein weitläufiger Bereich im Untergeschoß entstanden. Der musikalische Höhepunkt wurde in den 1960er Jahren erreicht, als Herbert von Karajan und Sir George Solti in den Sofiensälen zahlreiche klassische „Mega-Seller“ einspielten, darunter die bis heute bestverkaufte Klassikaufnahme aller Zeiten, den Ring der Nibelungen (1958-65). Die einmalige Akustik des Großen Saales garantierte auch audiophile Spitzenleistungen. Ab den 1970er Jahren fanden zunehmend Pop- und Rock Konzerte statt, und die Säle verloren etwas an Glanz.

Die Sofiensäle in Wien-Landstraße, Marxergasse 17
durch Brand am 16. August 2001 schwer beschädigt

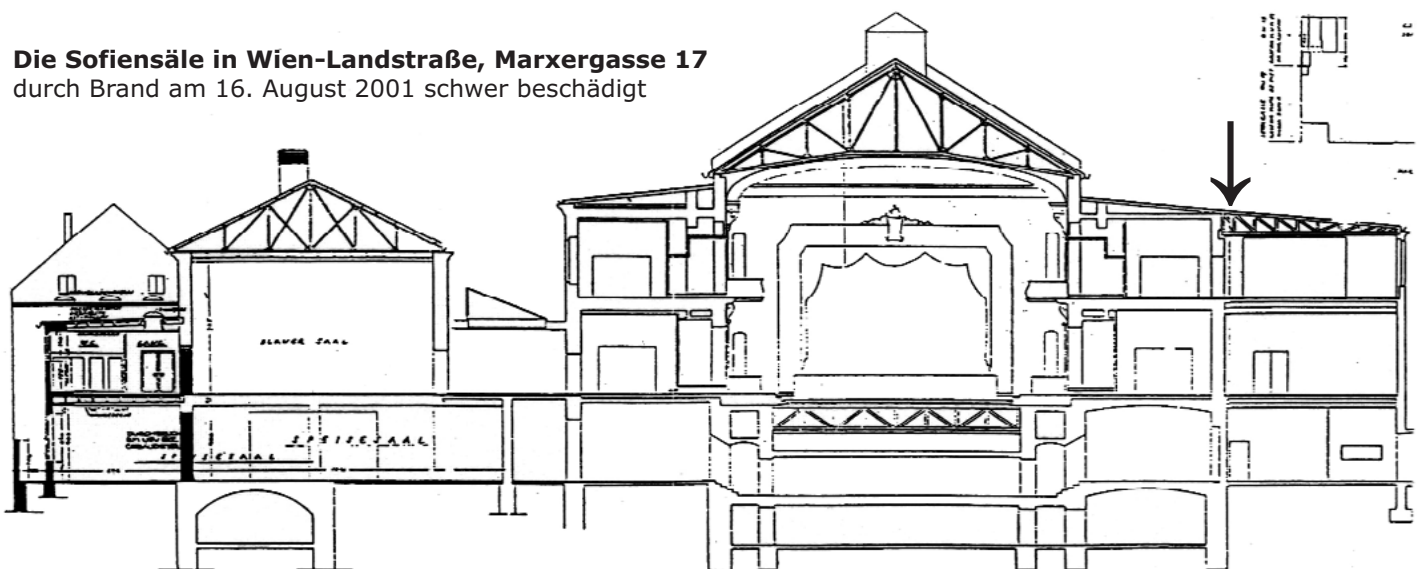


Abb. 71: Querschnitt durch die Sofiensäle im Zustand nach 1948, links der 2004 abgetragene Trakt mit dem Blauen Saal, rechts der Große Saal mit den Logen und Annexen. Gut zu sehen ist der durchgehende Träger (Pfeil), über den das Feuer vom nicht denkmalgeschützten Seitentrakt in der Blattgasse zum denkmalgeschützten Bereich nahezu ungehindert vordringen konnte.

Als in den 1980er Jahren die nächste Generalsanierung anstand, entschloss sich der damalige Eigentümer Creditanstalt zum Verkauf der AG an den St. Pöltner Baumeister Julius Eberhardt. Dieser plante die Errichtung eines Hotelkomplexes und die Schleifung der historischen Substanz. Die Neubaupläne wurden aber jäh durchkreuzt, als das Denkmalamt die Sofiensäle – nicht zuletzt auf Betreiben der damaligen Bürgerinitiative – zunächst provisorisch unter Denkmalschutz stellte. Baumeister Eberhardt gelang es mit einer Finte, die ursprünglich gedachte Unterschutzstellung des gesamten Sofiensäle-Areals im Zuge der Bescheidausstellung zu verhindern, und den Denkmalschutz auf den Bereich des Großen Saales, des Foyers und der Logen beschränkt zu halten, in dem er eine wie sich später zeigte leider wertlose Garantie abgab, den Großen Saal aufwändig zu restaurieren bzw. zu sanieren und in den Hotelneubau zu integrieren und öffentlich zugänglich zu halten. Im Zuge der öffentlichen Debatte gab sogar Bürgermeister Helmut Zilk den Wienern das Versprechen, der Ballsaal der Sofiensäle würde erhalten bleiben. Am Faschingsdienstag des Jahres 1989 wurde der Ballbetrieb in den Sofiensälen mit dem Elmayer-Kränzchen vorläufig beendet. Mit der EXPO starb 1991 auch das Hotelprojekt, und die Säle fielen in einen Jahre langen Dornröschenschlaf. Sollten die Wiener den beliebten Veranstaltungsort langsam vergessen, bevor die Bagger anrollen könnten, um ein weiteres Schandmal der Bauspekulation in Wien zu schaffen?

In den Jahren vor dem Brand verkamen die Säle immer weiter, doch nach einigen Jahren Leerstand feierte ab 1995 Hannes Jagerhofer mehrere als einmalige Ereignisse geplante Clubbings, woraus sich allmählich die Wiedergeburt der „Sofie“ als trendige Clubbing-Location entwickelte. Im Jahr des Brandes waren Wickie Slime und Paiper, Infrashall, La Boum, die Jeunesse Musicale, die Wiener Festwochen, Radio Wien, u.v.a.m. regelmäßig zu Gast in den Sofiensälen. Leider erwies sich der letzte Betreiber mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Führung eines derart großen und traditionsreichen Hauses bald als heillos überfordert. Er fuhr zwar standesgemäß im gelben Ferrari in der Mar-

xergasse vor, es floss aber nur wenig vom erwirtschafteten Geld in die dringend notwendigen Renovierungsarbeiten, zudem die Betreiberfirma mit mehreren Millionen ATS überschuldet war. Zuletzt häuften sich auch die Beschwerden gegen den Veranstalter wegen angeblicher Doppelbuchungen, nicht genehmigter Veranstaltungen, Terminstornos und Absagen. Eine ins Haus stehende Änderung der Vergütungssteuer hätte die auch steuerliche Begünstigung von Clubbings beendet und „eine Abgabenquote von bis zu 65-75%“ bedeutet. (J. Breit und M. Fletzberger in einem offenen Brief an Bgm. Häupl).

Der Tod der Sofie als Crime Story

Schon zwei Tage vor dem Brand beobachtete eine Anrainerin „einen Arbeiter ... der auf dem Flachdach in der Nähe des 1. Fensters des darunter liegenden Saales ein offenes Feuer entzündet hatte. Es ging ein Wind, und das Feuer loderte. [...] Es war sicher kein Schweißgerät in seiner Nähe.“ Am 16. August 2001 wurden vom Hausmeister Otto B. drei annähernd gleich gekleidete Arbeiter auf dem Dach gesehen: „Ich konnte beobachten, dass ... ein Arbeiter mit dem Flämmgerät ‚draufgeheizt‘ hat. Ich habe mir gedacht, der muss ja depert sein.“ Als die im Großen Saal probenden Musiker von Helios 18 gegen 12:40 Uhr Brandgeruch wahrnahmen und ein zarter Rauchsleier an der Saaldecke zu sehen war, wurde der Hausangestellte Daniel M. gerufen. Er ermunterte die Musiker, ihre Probe fortzusetzen, er wisse schon, wo der Geruch herkomme. Dennoch gingen drei Musiker dem Rauch nach. Der Musiker Fritz K.: „Wir gelangten über eine Luke und eine eiserne Leiter in den Dachboden, wo der Brandgeruch deutlich wahrnehmbar war. Dort kam uns ein Arbeiter in blauer Montur entgegen, der sagte, es gäbe ein bisschen ein Problem, und er suche Wasser. Ich ging alleine weiter, um mir das Problem näher anzusehen. Im Dachboden war ein zweiter Arbeiter, der mich durch eine Luke auf das Querdach hinter der Fassade führte. Wir stiegen auf das darunterliegende Flachdach, und er führte mich zu einer Stelle, die höchstens zehn Meter entfernt war. Das obere Dach war mit Blech gedeckt, das nach unten und innen hineingespengelt war, und in dem wenige Zentimeter breiten Zwischen-

raum rauchte es leicht heraus, und das alte, glosende Holz war zu sehen. An der bezeichneten Stelle konnte ich keine frisch verlegte Dachpappe erkennen. Ich lief rasch ins Gebäude zurück, um einen Feuerlöscher zu suchen. Ich fand einen Feuerlöscher bei den Galerien. Der Feuerlöscher hing in der vorgesehenen Halterung. Nebenbei fiel mir auf, dass der Schlauch lose herabhing, und tropfte. Auf dem Dach wollte ich den Feuerlöscher in Betrieb nehmen, allerdings war der Sicherungshebel bereits gezogen. Der Arbeiter, der mir die Brandstelle gezeigt hatte, kam auch mit einem Feuerlöscher auf das Dach, und gemeinsam versuchten wir, mit unseren Löschern an dieser Stelle hineinzuspritzen. Es kam allerdings bei beiden Löschern kaum etwas heraus, auf jeden Fall viel zu wenig, um damit etwas bewirken zu können. Die Feuerlöscher waren definitiv unbrauchbar!“ Löschversuche des Hauspersonals mit Schläuchen im Dachbodenbereich scheiterten wegen mangelnden Löschwasserdrucks ebenso. Auch im Einsatzprotokoll der Feuerwehr vom Brandtag findet sich ein entsprechender Eintrag. Einige Passanten und Anrainer waren mit der Löschleistung der Feuerwehr unzufrieden: Zwischenstücke lösten sich mehrmals, und oft war nur ein einziger Schlauch zur Bekämpfung des Vollbrandes im Einsatz, sodass bei einigen der Eindruck eines „kontrollierten Abbrandes“ entstand. Es konnte am Brandtag auch kein einziger funktionstüchtiger Feuerlöscher gefunden und in Betrieb genommen werden, was um so mehr verwundert, als das Haus nach der letzten Begehung durch den Brandschutzbeauftragten den Sommer über gesperrt war. Die leergespritzten Feuerlöscher werfen mehrere Fragen auf: Wer verabsäumte die Nachfüllung der leeren Feuerlöscher, und wieso wurde derjenige nicht im Zuge der Gerichtsverhandlung zur Rechenschaft gezogen? Warum wurde der Zustand der Feuerwehrschräume und der mangelhafte Wasserdruck in den Löschwasser-Steigleitungen bei der brandbehördlichen Überprüfung nicht entdeckt und gerügt? Wieso verblieb das teure aber leicht bewegliche Inventar der Betreiberfirma angeblich noch in den brennenden Sofiensälen, obwohl zuvor die Musiker des klassischen Orchesters, das am Brandtag in den Sofiensälen probte, eindringlich zur kompletten

Räumung des Festsalles aufgefordert worden waren? Im Zuge der Evakuierung der Sofiensäle wurden die Künstler mehrfach angehalten, all ihre Instrumente aus dem Gebäude zu schaffen, aber eine Musikerin schilderte später: „Wir haben alles rausgetragen, und diese Produktionsfirma, die hatten ja nur Laptops in den Büros stehen. Und ich hätte mir halt gedacht, wenn wir schon alles raustragen, dann trage ich als Produktionsfirma, anstelle herumzustehen und herumzuschauen, trage ich halt auch alles raus was ich retten kann, und die haben anscheinend alles drinnen gelassen.“ Das Magazin „Format“ titelte

den als „Hirngespinnste“ und „Wichtigmacherei“ abqualifiziert. Brandstiftung in aller Öffentlichkeit, um keine Zweifel an der Brandursache „Unfall durch Flämmung“ aufkommen zu lassen, statt nachts die Sofiensäle zwar anonym aber unwiderlegbar vorsätzlich abbrennen zu lassen, komme doch nur in Hollywood-Filmen vor. In Österreich hat ein braver Pyromane nur nachts sein Feuerchen zu legen, punktum! Eine Woche nach dem Brand war zwar für den Kommissar schon alles klar, nur die Aufregung um die Sofiensäle verstand er nicht: „Zuerst haben sie alle geschrien, dass sie es weg haben wollen, und jetzt wo es

Aussagen eventuell verstrickter Hausangestellte und Arbeiter glaubwürdiger als konkrete Aussagen von unbeteiligten Anrainern? Wie konnte die Motivlage für Eigentümer und Betreiber derart ignoriert werden? Warum wurde keine Schutzabdeckung errichtet? Weshalb wurden nicht denkmalgeschützte Gebäudeteile wie selbstverständlich abgerissen? Wieso wurden laufend Teile aus dem denkmalgeschützten Bereich entfernt, zum Beispiel der Tanzboden samt unbeschädigter Unterkonstruktion, Luster, Türen, etc.? La Fenice wurde schließlich originalgetreu wiederaufgebaut, die Sofiensäle nicht. Wien ist anders.



Abb. 72: Sieht so ein „kontrollierter Abbrand“ aus? Viel Mann und wenig Schlauch



Abb. 73: Die Fassade der Sofiensäle im Zustand unmittelbar vor dem Brand

zwar später sogar über den „Brand, der Kohle bringt“, Diskussionen mit dem ermittelnden Kriminalbeamten blieben aber fruchtlos und schenkten uns einige Einblicke in die Gedankenwelten eines österreichischen Ermittlers, bei dem Columbo senkrecht die Haare zu Berge gestanden wären: Brandstiftung wäre schon allein deshalb auszuschließen, da die Mehrzahl der Brandlegungen sonst nachts erfolge. Zudem habe sich der (zunächst unauffindbare) Arbeiter nach einigen Tagen selbst gestellt und sich selbst belastet. Zeugen, die sich selbst belasten, seien für die Polizei generell sehr glaubwürdig. Dass der Arbeiter gemeinsam mit Hausangestellten der Sofiensäle eine frisierte Geschichte erzählt haben könnte, schloss der Beamte kategorisch aus. Die in wesentlichen Punkten übereinstimmenden und von der Geschichte des Arbeiters stark abweichenden Beobachtungen der unbeteiligten Augenzeugen wur-

nicht mehr da ist, ist es auch wieder nicht recht.“ Ah ja, vielen Dank, Columbo. Sir, eine Frage noch ... haben wir zu Ihrer Zufriedenheit ermittelt? Pech für die Begünstigten war es, dass die Versicherung weiterhin erhebliche Zweifel an der Brandursache hegte, und zunächst nicht zahlte. Daher musste bereits Ende 2001 über das Vermögen der Betreiber das Konkursverfahren eröffnet werden. Angesichts der erwiesenen Brandstiftung am weltberühmten Opernhaus „La Fenice“ in Venedig von 1996, die durch eine Konventionalstrafe von lächerlichen 25.400 Euro motiviert war, und der das gesamte Opernhaus zum Opfer fiel, bleibt die Vorgehensweise der ermittelnden Behörden im Fall Sofiensäle unverständlich, da die Untersuchung der Brandursache nicht in der Weise akribisch vorangetrieben wurde, wie es sich viele betroffene Bürger eigentlich erwartet hätten. Wieso waren für die Ermittlungsbeamten die vagen

Ein weiteres kulturhistorisches Juwel war bis zum Brand in den Sofiensälen und hatte den Brand unbeschadet überstanden: Der ausladend dekorativ ausgeschmückte Bühnenprospekt von Alexander Rothaug. Er hatte als Dekoration bei diversen Clubbings und Festen gedient, und war im Blauen Saal auf der hintersten Traverse abgehängt. Kurz nach dem Brand 2001 hieß es zwar noch, der Prospekt sei unbeschadet eingelagert worden, auf Nachfrage des Denkmalamts 2003 ließ der Eigentümervertreter dann überraschend verlauten, der Verbleib des Prospekts sei unbekannt. Ein eigenes trauriges Kapitel sind die von Lobmeyr und Zahn Anfang des 20. Jahrhunderts angefertigten prachtvollen Art Deco Luster, die den Brand mit unterschiedlich starken Beschädigungen überstanden, aus den Sofiensälen geborgen und um EUR 10.080,- p.a. eingelagert wurden. Ihr endgültiger Verbleib ist größtenteils unbekannt.

Schutzhülle: Und sie kommt net, kommt net, kommt net!

Der Versicherer zahlte schließlich doch noch einige Millionen Euro an den damaligen Eigentümer der Sofiensäle aus, ursprünglich mit der Auflage, dass die Summe zweckgebunden für die Schadensbehebung am Großen Saal zu verwenden sei. Statt ein Schutzdach zu errichten, ließ der Eigentümer ein Pfandrecht über 9,5 Millionen Euro eintragen. Bei Liquidierung der Sofiensäle AG hätte das Vermögen – also auch die Versicherungsgelder – mit dem Pfandrecht aus der AG abgezogen werden können. „Zufälliger Weise“ hatte die Sofiensäle AG genau die selbe Firmenanschrift wie die Treuhand- und Kontroll AG, auf die das Pfandrecht ausgestellt wurde, nämlich Börsegasse 7/4 in 1010 Wien. Wie überraschend, dass Christian M., der als Vorstandsmitglied für die Treuhand- und Kontroll AG die Pfandrechtsurkunde gezeichnet hatte, zugleich als Stifter der Julius Eberhardt Privatstiftung fungierte. Dem Eigentümer der Sofiensäle war es dennoch „finanziell unzumutbar“, ein Schutzdach errichten zu lassen. Im Denkmalschutzgesetz § 31 (1) heißt es zwar: „Soweit Maßnahmen eine in diesem Bundesgesetz nicht vorgesehene Erhaltung- bzw. Instandsetzungsverpflichtung zum Inhalt haben [laut § 4 (1) sind nur geringe Geldmittel zumutbar], können diese nur dann aufgetragen werden, wenn die Kosten dieser Maßnahmen dem/den Verpflichteten von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden.“ Nach Auffassung von Juristen kann eine Versicherungssumme in diese Kosten eingerechnet werden (vgl. Versicherungsrecht: „Rettungspflicht“ des Versicherers). Sofortmaßnahmen, wie z.B. eine wirkungsvolle Schutzabdeckung, hätten aus rechtlicher Sicht unmittelbar bei Auszahlung der Versicherungssumme ergriffen werden können. Herrn Eberhardt war das egal, er bekam 2002 das „Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ verliehen. Ein Schelm, wer sich Böses bei all dem denkt. Der Streit um die Abdeckung geriet zu einer Farce, die Stadt Wien konnte bis zuletzt keine Schutzabdeckung durchsetzen. Die vom Denkmalamt verlangte Abdeckung der Gebäudeteile wurde zwar vom Magistrat vorgeschrieben, der Eigentümer wei-



Abb. 74: Das „Requiem für Sofie“ in den abgebrannten Sofiensälen, am 26.6.2005

gerte sich aber hartnäckig, die Abdeckung zu errichten, obwohl ihm die Mittel der Versicherung zur Verfügung standen. Das Denkmalschutzgesetz sieht hier die Verhängung von Strafen vor, doch es wurde letztlich tatenlos zugesehen, wie die Behörden an der Nase herumgeführt wurden.

Die Gemeinde hätte auch durchaus härter durchgreifen und den zur Verfügung stehenden Rechtsspielraum besser ausnützen können: Das Schutzdach hätte z.B. im Zuge einer Ersatzvornahme errichtet werden können, und für die Finanzierung die entsprechenden Anteile an der Versicherungssumme gepfändet werden, ähnlich wie das in Wien bei abstürzenden Fassadenteilen von Privathäusern inzwischen regelmäßig praktiziert wird.

Die dem Eigentümer nahe stehende Strabag legte 2002 einen Kostenvoranschlag für überbordende Sicherungsmaßnahmen in Höhe von EUR 2.041.200,-. Diese Summe war wohl zu hoch angesetzt, tatsächlich wäre eine simple Einhausung der Mauerkronen in etwa mit EUR 200.000,- zu finanzieren gewesen. Wie absurd generell die Behauptung war, die Kosten einer provisorischen Einhausung wären wirtschaftlich unzumutbar gewesen, zeigt ein willkürlich genommenes Beispiel einer Lärmschutzwand im 12. Wiener Gemeindebezirk. Die Kosten von ca. EUR 100.000,- wurden von einer Privatfirma übernommen, die im Gegenzug an einem Teil der Lärmschutzwand Plakatwände für

Werbung anbringen durfte. Eine derartige Lösung wäre auch für die Sofiensäle interessant gewesen, allein an der Front Marxergasse hätten mehrere hundert Quadratmeter vermietbarer Plakatfläche für einen zügigen Rückfluss der Einrüstungskosten sorgen können.

Der Anwalt der Sofiensäle AG, Dr. Pistotnik, argumentierte stets mit dem „Untergang“ des technischen Denkmals, doch das originale Dach war bereits der Generalsanierung 1948 zum Opfer gefallen. Die Sofiensäle waren 1986 wegen ihrer kulturhistorischen Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt worden. Durch den Brand wurde keine Originalsubstanz vom Bauzustand 1848 zerstört, sondern lediglich die erneuerte Dachkonstruktion aus 1948 fiel ihm zum Opfer. Die Schäden an Stuck und Mauerwerk waren faktisch ohne Qualitätsverlust rekonstruierbar. Deshalb bestätigte 2004 der Denkmalbeirat die Schutzwürdigkeit auch im Zustand nach dem Brand. Nach dem Eigentümerwechsel (2006) und dem überraschenden Tod von ARWAG-Gen.Dir. KR Franz Hauberl (2009) kaufte die Soravia Group das Areal und umbaute die Reste der Sofiensäle für eine gemischte Nutzung (Büro und Wohnen), die rekonstruierten Bereiche Fassade, Foyer und Großer Saal werden öffentlich zugänglich bleiben.

Ing. Viktor Zdrachal
Sprecher der Bürgerinitiative Sofiensäle

① www.rettet-die-sofiensaele.at

Augarten: Engagierte Bürger vor Gericht

Ein eigenartiger BDA-Bescheid, Tricks der Behörden und „maßhaltende Körperkraft“ privater Securityleute

Der 51 Hektar große Augarten in Wien-Leopoldstadt, 1775 von Kaiser Joseph II. der Bevölkerung geschenkt, ist Eigentum der Republik Österreich. Seit dem Jahr 2000 steht er im Verfassungsrang (Bundesgesetz) unter Denkmalschutz. Weiters

rück, um es zu re-dimensionieren. Dem vormaligen BDA-Präsidenten Wilhelm Georg Rizzi hatte man von hoher politischer Seite die Zusage abgerungen, sich für die Genehmigung „eines kleinen Probenlokals“ für die Wiener Sängerknaben einzusetzen. Der BDA-Bescheid vom 5. März 2009 enthält viele höchst problematische Inhalte, Details wurden von Mag.DDr. Helmut Hofmann auf www.baustopp.at analysiert.

schwerden gegen diese Vorgangsweise gingen bis zum EU-Menschenrechts-Gerichtshof, scheiterten jedoch.

Die damit befasste Volksanwaltschaft übte an diesen und an anderen Dingen zwar herbe Kritik, ihre Mitglieder konnten sich aber auf keine gemeinsame Verurteilung einigen (keine „kollegiale“, sondern nur eine „einfache“ Missstandsfeststellung). Ersteres hätte zur Folge gehabt, dass alle Beweismittel, inklusive der geheimen Verträge und der politischen Einflussnahmen öffentlich geworden wären. Weil aber ein bis zwei Mitglieder der Volksanwaltschaft die Zustimmung verweigerten, bleiben die dunklen Hintergründe dem Volk einstweilen verborgen.

Derzeit laufen Bemühungen der Augarten-Schützer, die für die Wiener gesperrten historischen Gärten im Bereich der Sängerknaben öffentlich begehbar zu machen.

Der private Sängerknabenverein wiederum setzte im September 2013 beim Finanz- und Wirtschaftsministerium durch, dass er auch künftig gratis im Schloss Augarten logieren kann. Der Rechnungshof hatte dieses Faktum im Frühjahr 2013 heftig kritisiert.

Siehe auch sieben Stellungnahmen der Initiative Denkmalschutz zwischen Mai 2008 und September 2013:

<http://www.idms.at>, iD Stellungnahmen Wien 1020

Interview mit dem Augarten-Schützer Ronald Freysinger

iD: „Die Konzerthalle für die Wiener Sängerknaben am Augartenspitz wurde am 9. Dezember 2012 eröffnet. Warum gibt es Euren Protest und das Zelt auf der Dammwiese noch immer?“

A: „Es ist ein politischer Skandal, wie mit dem Bürgerprotest, der sich gegen den Bau dieser Halle und gegen jede weitere Verbauung des Parks richtet, von Seiten etablierter politischer Parteien umgegangen wurde und wird.“

iD: „Was meinen Sie mit politischem Skandal?“

A: „Es gab einstimmige Beschlüsse der Bezirksvertretungen des 2. und 20. Gemeindebezirks von 1998 und 2006 gegen weitere bauliche Veränderungen des Augartens. Doch es



Abb. 75: Augartenspitz im August 2009: Noch schmückt ein idyllischer Barockgarten den Augartenspitz, und keine Stahlbeton-Halle

ist er Parkschutzgebiet und städtebauliche Schutzzone (Landesgesetz). Ungeachtet dieser Schutz-Kategorien drohen dem historischen Garten Begehrlichkeiten, um darin Bauprojekte zu realisieren. Den Investoren und Spekulanten stellt sich seit über 15 Jahren eine Bürgerinitiative entgegen. 2009 bis 2012 wurde an einem besonders sensiblen Punkt des Augartens (Obere Augartenstraße 1e) ein mehrgeschoßiger Stahlbeton-Bau errichtet, die MuTh-Konzerthalle der Sängerknaben. Beinahe wären auch das historische Pfortnerhaus aus dem 18. Jahrhundert und die Augartenmauer mit Zustimmung des Denkmalamts abgerissen worden. Der Widerstand der Bürger konnte beides im letzten Moment retten. Die Präsidentin des Bundesdenkmalamts (BDA), Barbara Neubauer, signalisierte dem Antragsteller, sie werde die Schleifung von Gesindehaus (Pfortnerhaus) und Augartenmauer nicht genehmigen. Daraufhin zog der Antragsteller das Projekt zu-

Security und Klagen gegen die Bevölkerung

Kurz vor dem Baubeginn waren zwei große Protestkundgebungen bei der Polizei angemeldet (und bewilligt) worden. Was den Augartenschützern nicht gesagt wurde: Zwei Tage zuvor hatten sich Vertreter von Burghauptmannschaft, Sängerknaben und Polizei im Augartenpalais versammelt, erstere übergab das Bauareal prekaristisch an die Sängerknaben, sodass aus dem öffentlichen Grund ein de facto „Sängerknabengrund“ wurde (Prekariat, „Gebrauchsüberlassung“). Die ahnungslosen Augartenschützer ließ man in die Falle laufen, da sie sich auf öffentlichem Grund wähnten. Unter den Augen der anwesenden, nicht eingreifenden Polizei seien sie laut Augenzeugenberichten von privaten Securityleuten brutal entfernt worden, was möglicherweise krass rechtswidrig war. Die engagierten Bürger erlitten durch Besitzstörungsklagen hohe finanzielle Verluste. Be-

gibt Politiker, die für Großinvestoren wie DI Peter Pühringer den roten Teppich ausrollen und gleichzeitig die Protestbewegung der Bevölkerung schikanieren."

ID: „Im Zusammenhang mit der Konzerthalle fiel die Bezeichnung >Schwarzbau< ?"

A: „Der Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 5. März 2009 ist formal und inhaltlich eine Voraussetzung für den Baubescheid. Das Bundesdenkmalamt hat nicht geprüft, ob der Bau anderswo errichtet hätte werden können. Auf diesen Missstand hat auch die Volksanwältin Mag.a Terezija Stoisits in der Fernsehsendung „Bürgeranwalt“ hingewiesen. Die Republik Österreich als Augarten-Eigentümer, vertreten durch das Wirtschaftsministerium, redet sich auf die Stadt Wien aus und umgekehrt. Der Landeshauptmann von Wien greift nicht ein, obwohl er das Recht und die Pflicht dazu hätte."

ID: „Wie ist der Bauträger gegen die Protestbewegung vorgegangen?"

A: „Brutal! Unsere Kundgebungen, die von mehr als 15.000 Menschen durch ihre Unterschriften unterstützt wurden, wurden von einer privaten Securityfirma und der Polizei 2009 und 2010 gewaltsam geräumt. Viele Besitzstörungsklagen folgten. Mit hohem Streitwert und hohen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten wurde auf uns Druck ausgeübt. Die Klage gegen einen Pressefotografen wurde erst letzten Mai zurückgezogen. (Red. Anmerkung: siehe <http://martinjuen.wordpress.com>) Beim Strafprozess wegen einer angeblich beschädigten Filmkamera wurde ich freigesprochen. Aus dem polizeilichen Amtsvermerk vom 7. Oktober 2010: >Die Mitarbeiter der Securityfirma wurden zuvor von Horacek angewiesen, im Fall von Störversuchen mit Maßhaltender Körperkraft einzuschreiten.<" (Anm. d. Red.: Herr Horacek war Beauftragter der Wiener Sängerknaben Konzerthallen-Errichtungs GmbH).

Die Räumung unserer angemeldeten Kundgebungen am 8. und 9. März 2010 wurde damit begründet, dass der Burghauptmann - übrigens ohne uns zu informieren - den Platz drei Tage vorher den Bauherren für die Baustelleneinrichtung prekaristisch überlassen hat. Dazu Mag. Erich Zwettler, in einer schriftlichen Beantwortung an den Rechtsanwalt der Bauherren: „Am 08.03.2010 fand zu

dem Zeitpunkt, als die Baustelleneinrichtung stattfinden sollte, eine angemeldete und nicht untersagte Versammlung auf dem Gelände des sog. Augartenspitzes statt. Eine Besetzung im Sinne des § 37 SPG lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor, da die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes 1953 anwendbar waren." Hofrat Mag. Zwettler bestätigt somit die Rechtmäßigkeit der Kundgebung. Er ist übrigens Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Diese Aussage ist auch der Grund, weshalb ich mit der Berufung gegen die gegen mich gerichtete Besitzstörungsklage bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegangen bin. Es geht hier um die Abwägung von demokratischem Kundgebungsrecht gegen private Geschäftsinteressen. Der EU-Gerichtshof hat unsere Beschwerde jedoch abgewiesen."

ID: „Was wird der Allgemeinheit durch den Verein Wiener Sängerknaben weggenommen?"

A: „Etwa 50.000 Quadratmeter schönster Augartenlandschaft."

ID: „Und die können sich das leisten?"

A: „Der Schulbetrieb wird vom Staat bezahlt. Laut Rechnungshof wird auch für das Palais bisher nichts bezahlt. Für die neu errichtete Halle werden nur 47 Cent pro gemietetem

Quadratmeter Grundfläche monatlich bezahlt. Also ein Bettel!"

ID: „Wie sehen Sie die Zukunft des Augartens?"

A: „Ein von der Brigittenauer Brücke kommendes Autobahn-Teilstück durch den Augarten konnte in den 1970er/1980er Jahren verhindert werden. In den 1990er Jahren verhinderte die Protestbewegung eine großräumige Verbauung im nördlichen Teil des Englischen Landschaftsgartens. Insofern sind wir weiterhin zuversichtlich, dass Spekulanten nicht mit Komplizenschaft und dem Schweigen der Menschen rechnen können."

ID: „Wir danken für das Interview."

Dr. Gerhard Hertenberger

Journalist und Buchautor

Einleitungstext und Interview im Namen der ID

Weiterführende Information:

ORF-„Bürgeranwalt“ 23.01.2010, Volksanwältin Mag.a T. Stoisits; „Denkmal[i]“ Nr.3/Okt. 2009, Nr. 8/2011; „STEINE SPRECHEN“ Nrn.138/139, 140, 142; „Raus aus der Sackgasse“, Sonderzahl-Vlg. 2009: „Im Würgegriff der Begehrlichkeiten“, www.baustopp.at, www.erlustingung.org



Abb. 76 (rechts): „Maßhaltende Körperkraft“?: Private Securityleute vertreiben demonstrierende Bürger vom Augartenspitz (März 2010); Abb. 77 (unten): Es kam zum Prozess gegen engagierte Bürger, obwohl die Kundgebung nicht untersagt worden war: Zeichnung der Künstlerin Raja Schwahn-Reichmann



Bürgerbeteiligungsverfahren „Leitbild Grinzing“

Die Zerstörung der Dorfstruktur in Grinzing und ein Beteiligungsverfahren voller Mängel

Der uralte Siedlungskern Grinzing in Wien-Döbling mit seinem dörflichen Charakter ist derzeit schwer bedroht. Immer mehr Heurigen sperren zu, die Gebäude werden von Immobilienverwertern aufgekauft und meist in Luxuswohnungen umgebaut. Obwohl Schutzzone, werden hinter den Fassaden wertvolle alte Häuser abgerissen und durch nichtssagende Wohnkubaturen ersetzt.

Warum das Bundesdenkmalamt (BDA) solche potemkinsche Fassadenkulissen erlaubt, ist unklar. Der Blick vom Turm der Grinzinger Kirche veranschaulicht, wie aus einem intakten Ortskern ein Kulissendorf für Tou-

risten und Wohlhabende gemacht wird. Die Methoden sind oft unappetitlich: Plötzlich wurde beispielsweise einem Heurigenwirt ein Kredit fällig gestellt, und obwohl eine lukrative Umwidmung in Bauland nur wenige Tage bevorstand, musste sich der Wirt bei der Versteigerung mit einem mageren Erlös zufrieden geben. Der Käufer hatte allerdings die Vorinformation, dass sein Neuerwerb in wenigen Tagen massiv im Wert steigen wird.

Seit 2005 ist in Grinzing mehr historische Bausubstanz verschwunden als in den gesamten 30 Jahren davor. Schuld daran ist nicht zuletzt der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 2005, Dokument 7372, bei dem die Dorfschutzzone nicht vergrößert, sondern verkleinert wurde! Viele Tra-

ditions-Heurige sind seither verschwunden, beispielsweise das legendäre „Hauermandl“ in der Cobenzlgasse 20.

„Leitbild Grinzing“

Seit rund 40 Jahren wehren sich Grinzinger gegen die Zerstörung des Dorfcharakters. Aufgrund des öffentlichen Drucks initiierte die Stadt Wien im April 2008 das Bürgerbeteiligungsverfahren „Leitbild Grinzing“, das Büro Rosinak wurde als Mediator eingesetzt.

Architekt Manfred Wehdorn bekam in Döbling ein eigenes Büro, und der ganze Mediationsprozess verschlang 266.000 Euro. Eine Offenlegung, was mit den vom Gemeinderat für den Leitbildprozess bewilligten 266.000 Euro im Detail gemacht wurde, wurde allerdings verweigert. Für die Ausgabe fotokopierter Unterlagen an die anwesenden Bürger reichte das Geld jedenfalls nicht, wie von den Beamten mitgeteilt wurde.

Die Resultate waren jedenfalls mager: Im Wesentlichen kam es nur zum Bau einer unpraktischen Verkehrsinsel nahe der Straßenbahnendstelle.

Schon vor Beginn des Leitbildprozesses hatte mir der damalige Stadtrat DI Rudolf Schicker bei einer Agenda 21-Veranstaltung am 22. Oktober 2007 gesagt: „In Grinzing gibt es nur zwei Personen, die mit dem neuen Verbauungsplan nicht einverstanden sind“. Die große Anzahl der Interessierten für das Grinzing Projekt haben ein gänzlich anderes Bild gezeigt: Es gab weit mehr als 100 Anmeldungen!

Zielsetzung des Leitbildprozesses war es vermutlich nur, die „Querulanten“ zu beschäftigen und im übrigen ungehindert ein „modernes Grinzing“ zu schaffen, bei dem der Charakter und die Individualität dieses Dorfkerns zerstört werden! Als sogar Herr Kniefacz von der Magistratsabteilung 19 (Architektur und Stadtgestaltung) öffentlich erklärte, dass die Stadtverwaltung ein „modernes Grinzing“ wolle, hat dies spontane Empörung bei den Teilnehmern hervorgerufen. Die Mitglieder der „Ortsbildgruppe“ haben sich immer eindeutig dafür ausgesprochen, dass Kultur vor Spekulation und Gewinnoptimierung zu stehen habe.



Abb. 78: Cobenzlgasse 24: Der Blick vom Kirchturm zeigt, dass hinter der „potemkinschen Fassade“ des denkmalgeschützten Hauses aus dem 18. Jh. (trotz Dorfschutzzone) Flachdächer und Neubauten wuchern.

Schutz historischer Bauten

Noch immer gibt es keinen ausgearbeiteten Plan für die Gestaltung Grinzings. Längst wäre ein Kulturgüterkataster notwendig, in dem alle Gebäude mit Baualter und Schutzstatus verzeichnet sind. Doch dieses dringende Vorhaben blieb ein unrealisiertes Phantom, das zwischen Prof. Manfred Wehdorn und der MA 19 hin und her geisterte. Das Bundesdenkmalamt hat seit Beginn des Leitbildprozesses in der Dorfschutzzone keine Unterschutzstellungs-Verfahren mehr eingeleitet, obwohl viele Häuser würdig wären, unter Denkmalschutz gestellt zu werden. Die Jaray-Villa in der Bretschneidergasse 2, die im Sommer 2008 abgerissen wurde, hat gezeigt, dass die Einbindung des Bundesdenkmalamts in den Leitbildprozess vollkommen nutzlos war. Erwartungen wurden geweckt, aber enttäuscht.

Das schlossähnliche Gebäude vom Ende des 19. Jhdts in der Langacker-gasse 15 wurde sogar schon 2007 zerstört, mit schuld ist dabei vor allem auch die 1996 liberalisierte Bauordnung, nach der ein Abbruch außerhalb einer Schutzzone nicht mehr bewilligt oder dem BDA gemeldet werden muss. Bei der Cobenzlgasse 20 wurden wiederum unpassende Gerbergaupen genehmigt, und bei Nr. 24 gab es sogar sieben(!) Ausnahmegenehmigungen.

Die Initiative Denkmalschutz forderte, dass, dem gültigen Paragraph 7 der Bauordnung folgend, Details wie Kamine, Erker usw. im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eingetragen sein müssten – dies würde wilde Aufstockungen deutlich erschweren. Ein anwesender Senatsrat erklärte jedoch ohne Begründung, „dass man das nicht machen könne“. Auffassungsunterschiede zwischen dem Rosinak-Team und der von mir vertretenen Ortsbildgruppe haben mich veranlasst, den Endbericht nicht zu unterschreiben. Das Büro Rosinak & Partner habe ich vom Anfang an als eine privatisierte Außenstelle des Rathauses gesehen. Meine Meinung hat sich nicht geändert.

Mängel der Mediation

Besonders bedanke ich mich bei Markus Landerer und Claus Süss von der Initiative Denkmalschutz für die aufopfernde und sachlich fundierte Mit-

arbeit bei diesem Prozess. Die Organisatoren wollten deren Teilnahme anfangs trotz Vertretungsvollmachten von Anrainern vehement verhindern. Erst als ich einige Artikel in Zeitungen unterbrachte, haben die Beamten die Teilnahme dieser Fachleute zähneknirschend akzeptiert. Haarsträubend war auch die Forderung von Herrn Werner Rosinak nach absolutem Vertrauen der Bürger schon zu Beginn des Leitbildprozesses. Er behauptete sogar, „er brauche sich dieses Vertrauen nicht zu verdienen, sondern es sei eine Verpflich-

amten eine Schöpfung des Inhalts nachgereicht.

Verkehrsfragen

Die von der Stadt vorgeschlagene Fußgeherzone wurde von der Ortsbildgruppe wegen des enorm hohen Aufwandes abgelehnt, mit der temporären Fußgeherzone ist der Bedarf vollauf gedeckt. Hingegen forderten die Bürger für Grinzing eine Tempo-30-Zone, die jedoch nur auf einer ganz kurzen Strecke realisiert wurde. Die neu errichtete Verkehrsinsel am Eck zur Grinzing Allee erzeugt wie-



Abb. 79: Der „Hauermann“ in der Cobenzlgasse 20: Denkmalgeschütztes Hauernhaus, Kern 17. Jh. Wuchtiger Dachausbau wurde vom Bundesdenkmalamt erlaubt.

tung der Bürger, ihm zu vertrauen“. Immer wieder wurden die schon in der ersten Sitzung von den Bürgern beantworteten Fragen neuerlich gestellt, zuletzt im Kreisky-Haus am 19.10.2009. Dabei gab es große Empörung über abgeänderte Protokolle: Einerseits gab es Einfügungen von Beamten, andererseits wurden mündlich im Verfahren ausgesprochene Wünsche und Anmerkungen der Bürger weggelassen. Zuletzt wurden überhaupt keine Protokolle mehr geführt. Meine Empörung über die Zensur der Protokolle durch Magistratsbeamte habe ich schriftlich mitgeteilt. Der Endbericht, der den Bürgern vorgelegt wurde, hatte 62 Seiten. Bei der Präsentation im Januar 2010 im Gasthaus Neuland wurde jedoch plötzlich ein Exemplar mit 120 Seiten vorgelegt. In dieser nachträglich angefertigten Ausgabe haben die Be-

derum vermehrt Unfälle, da die Vorrangsituation unklar ist. Die Planer behaupteten zuerst, die Insel beschleunige den Verkehr, später jedoch, dass man eine Verkehrsberuhigung erzielen wolle.

Ich war als Sprecher der Ortsbildgruppe auch in der Lenkungsgruppe, in der Beamte und Politiker ihre Vorschläge einbringen konnten, und ich besuchte viele Sitzungen anderer Gruppen (Verkehr, öffentlicher Raum, Wirtschaft). Der Leitbildprozess kostete viel Steuergeld, war aber letztlich eine Zeitverschwendung und Beleidigung für die Bürger.

Michael Lenzenhofer
Komitee Weltkulturerbe für Grinzing.

Derzeit engagiert für die Öffnung des Leopoldsberges für Besucher und hl. Messen.
Siehe die „Petition Servitut Leopoldsborg“
(Unterschriftenliste)

125 Jahre Wiener Türkenschanzpark

Der Türkenschanzpark befindet sich im Nordwesten der Stadt im 18. Wiener Gemeindebezirk auf den einstigen, namensgebenden „Türkenschanzen“. Bis zum Jahre 1885 existierte auf der Geländeerhebung ein Sand- und Schotterabbaugebiet, das nach den einstigen Besitzern die „Schreiber'sche Sandgrube“ genannt wurde. Die Grube deckte den gewaltigen Bedarf an Baumaterialien für die Erweiterung der Stadt, die mit dem Abriss der alten Umwallung 1858 begann. Vor der Einrichtung bzw. noch gleichzeitig mit den Sandgruben befanden sich unter anderem Pulvermagazine, zwei Schießstätten und das „Wirtshaus zum Türken“ auf jenem kargen Gelände. Der noch nicht abgebaute östliche Teil dieses Gebietes war wegen seiner eigentümlichen Flora bekannt und wegen seiner schönen Aussicht auf Wien von den Bewohnern der Vororte Währing und Ober-Döbling sehr geschätzt.

Der Cottage Verein und sein Engagement für den Park

Im Jahre 1872 war auf Anregung des Architekten Heinrich von Ferstel der Wiener Cottage-Verein gegründet worden, um die Idee des mittelständischen Wohnens im Grünen zu verwirklichen und eine Alternative zum gründerzeitlichen Wiener Mietshaus, der sogenannten „Zinskaserne“, aufzuzeigen. Ferstel war zu dieser Zeit einer der wenigen, der sich Gedanken über die Verbesserung der Wohnmöglichkeiten der Mittelschicht machte. Auf Reisen hatte er die Wohnsituation in England kennengelernt, und versuchte nun, das englische Einfamilienhaus den Wiener Verhältnissen anzupassen. Die Ideen mündeten in die Gründung eines Cottage-Vereines, dem er bis zu seinem Tod vorstand und der im östlichen Bereich der unverbauten Türkenschanze Grundstü-

cke aufkaufte und parzellerte. Die Anlage des Türkenschanzparkes ist ohne die Cottagebewegung – und insbesondere den beiden Architekten Heinrich von Ferstel und Carl Ritter von Borkowski als spiritus rector – nicht verständlich. Denn von dem Verein ging auch die Initiative zur Schaffung eines „Volksparks“ aus.

vorgesehen. Die Lage am Rand des neuen Wohnviertels ist zwei Ursachen geschuldet: Erstens standen ausreichend unverbauten Grundstücke zur Verfügung. Zweitens konnte auf zahlreiche Geldgeber in Form von großbürgerlichen Cottage-Vereinsmitgliedern zurückgegriffen werden. Das Projekt wurde sowohl von privater als

auch öffentlicher Seite finanziell unterstützt: Obwohl die Idee eines „Volksparks“ auf der Türkenschanze – im Gegensatz zum Stadtpark an der Wiener Ringstraße – einer privaten Initiative entsprang und in den ersten Jahren unzureichend finanziert war, sodass in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung bestand, fand das Projekt rasch Sympathien in der Bevölkerung und bei öffentlichen Institutionen. Private unterstützten den Verein durch Mitarbeit, Spenden und Werbeaktionen, und öffentliche Körperschaften und Fonds beteiligten sich an der Finanzierung.

Trotz – teils jährlicher – Zuschüsse von staatlichen Fonds, der Stadt Wien, von Vororte- und Vorstadtgemeinden war der Verein nicht in der Lage, die benötigten Grundstücke zur Errichtung der Parkanlage aufzubringen. Zwei Privatleute kauften daher aus eigenen Mitteln von der Familie Schreiber rund 72.000 m² Grund und

Boden auf der Türkenschanze. Die beiden stellten dem Verein den Betrag als zinsfreies Darlehen zur Verfügung. Somit konnte 1885 der beauftragte Wiener Stadtgärtner Gustav Sennholz mit der Planung und Umsetzung beginnen.

Der Park wurde auf hügeligem Gelände im landschaftlichen Stil angelegt und erhielt ein Restaurant, zwei Musikpavillons und einen Aussichtsturm. Das Wegesystem war und ist noch heute durch einen Umfassungs-

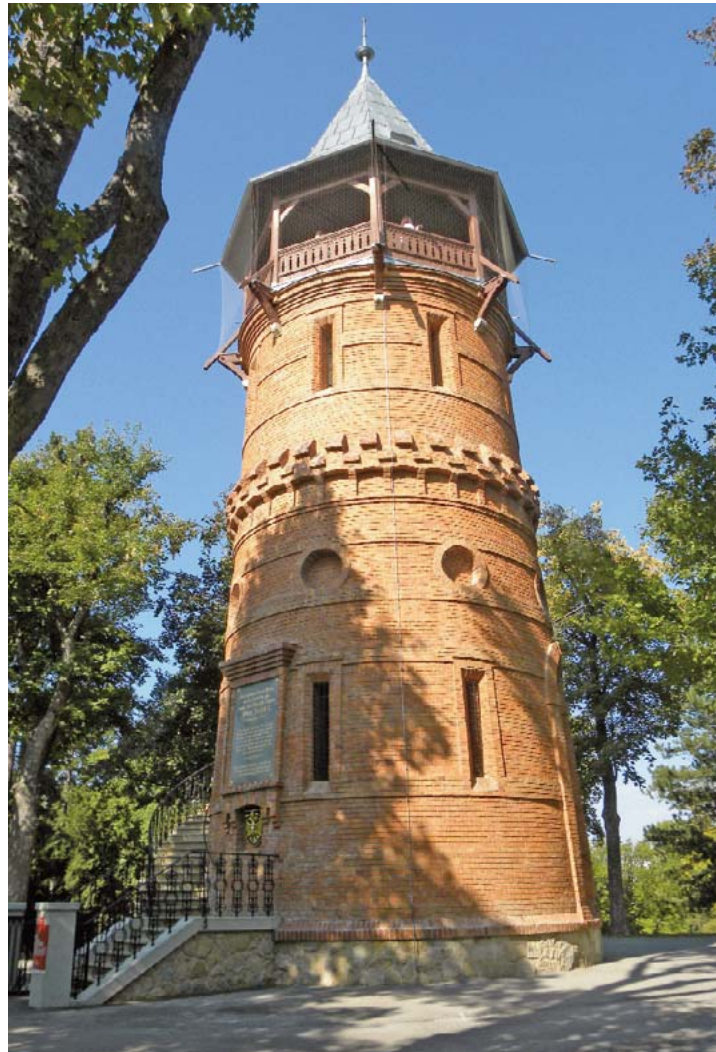


Abb. 80: Die Paulinenwarte im Türkenschanzpark

Unter dem Vorsitz von Ferstel konstituierte sich im April 1883 ein „Comité zur Anlage eines öffentlichen Parkes auf der Türkenschanze“. Zur Durchführung des Vorhabens wurde im August 1883 ein eigener „Verein zur Errichtung eines öffentlichen Parkes auf der Türkenschanze“ gegründet, in dem der Architekt Carl von Hase-nauer als Nachfolger des inzwischen verstorbenen Ferstel den Vorsitz führte. Für den Park waren Grundstücke gleich neben dem Cottage-Viertel

weg und zahlreiche geschlungene Wege („Brezelwege“) geprägt, die den Park größer erscheinen lassen, als er tatsächlich ist. Kaiser Franz Joseph I. höchstpersönlich eröffnete am 30. September 1888 den rund 50.000 m² großen Park.

Da der eigens gegründete Parkverein nach der Fertigstellung mit großen finanziellen Problemen kämpfte, übernahm die Gemeinde Wien 1892 den nach der Eingemeindung im Gemeindegebiet liegenden Park und die Schulden des Vereins.

Die Parkerweiterung 1908–1910

Bereits bei der Anlegung des ersten Teils des Türkenschanz Parks war an eine Erweiterung der Grünanlage Richtung Westen gedacht. Die finanzielle Situation des Parkvereines ließ eine Realisierung dieses Wunsches in den 1880/90er-Jahren jedoch aussichtslos erscheinen. Mit der Übernahme des Parkgeländes durch die Stadt Wien änderten sich jedoch die Vorzeichen.

Nach jahrelangen Verhandlungen und dem Beschluss eines Regulierungsplans für die Türkenschanze, der eine Verbauung der Sandgruben ausschloss, verkauften „Wilhelm Schreiber und Konsorten“ im Jahre 1908 ihre Parzellen im Ausmaß von etwas mehr als 96.000 m² der Gemeinde Wien. Im gleichen Jahr gab der Wiener Gemeinderat die Gelder frei, um den Türkenschanzpark durch Einbeziehung der benachbarten Sandgrube im Westen zu vergrößern. Der spätere Stadtbaudirektor Heinrich Goldemund arbeitete gemeinsam mit Stadtgartendirektor Wenzel Hybler das Detailprojekt aus, zu dem sich Goldemund vom Pariser Parc des Buttes Chaumont anregen ließ. Der neue Teil des Türkenschanz Parks mit einer Fläche von fast 100.000 m² wurde am 11. Oktober 1910 durch den Wiener Bürgermeister eröffnet. Der zweite Teil des Parks wurde im selben Stil angelegt wie der ältere Teil. Er ist mit ihm so harmonisch verbunden, dass heute kaum zu erkennen ist, dass es sich nicht um eine Schöpfung handelt, die in einem Zug entstanden ist. Mit Fertigstellung des zweiten Teiles war der Türkenschanzpark auf 150.000 m² vergrößert worden und war somit der größte öffentliche Park von Wien.

Von architektonischer Bedeutung sind vor allem das Jugendstil-Einfrie-



gungsgitter aus dem Jahre 1903 und die „Paulinenwarte“. Der Rohziegelrundbau mit einem Fachwerkobergeschoß diente ab 1888 nicht nur als Aussichtswarte, sondern auch als Wasserspeicher. Die nach Fürstin Pauline Metternich-Winneburg zu Beilstein benannte Paulinenwarte war seit den 1970er-Jahren behördlich gesperrt. Nach langen politischen Diskussionen über die Frage, wer die Kosten einer Sanierung der Aussichtswarte übernehmen kann und sollte, erfolgte eine Sanierung. Seit 7. August 2010 ist die Paulinenwarte an einigen Wochenenden im Jahr wieder geöffnet.

Charakteristisch für den Türkenschanzpark sind die zahlreichen botanischen Besonderheiten. Der Türkenschanzpark mit seinen Teichanlagen, Wasserfällen, Springbrunnen, dem Alpinum, dem Türkischen Brunnen und den Kinderspielplätzen ist bei der Bevölkerung bis heute als Ziel für Spaziergänge sehr beliebt.

Dipl.-Ing. Dr. Christian Hlavac
Garten- und Landschaftshistoriker

Literaturhinweis:

Ein ausführlicher Beitrag über die Geschichte des Türkenschanz Parks erscheint im Herbst 2013 in der deutschen Fachzeitschrift „Die Gartenkunst“.

📍 iD-Führung: Türkenschanzpark, 05.04.2014 (siehe S. 76)



Abb. 81-83: Die „Schlucht“ bei der Paulinenwarte (oben), Jugendstil-Gitter als Einfriedung des Parks (mitte), Kuhschellen im Alpinum (unten)

Das Café Wunderer ist tot

Eines der letzten Altwiener Kaffeehäuser - das Café Wunderer in Penzing (Hadikgasse 62), unweit der Kennedybrücke und des Schlosses Schönbrunn - ist geschlossen. Mit seinen nikotinverfärbten Wänden, den wackeligen Thonetstühlen und einem Kellner, der seine Stammkunden und ihre Eigenheiten kannte, war es viele Jahre ein Relikt einer vergangenen Zeit. Bei einem kleinen Brauner konnte man alle Zeitungen und Illustrierten konsumieren - das Glas Wasser und ein Plauscherl gab's gratis dazu. Aber dann sperrte eine große Firma der Umgebung zu, die Fahrgäste der nahen U-Bahn-Station an der Kennedybrücke laufen zu den Imbissbuden, und die Touristen haben meist schon in einer der vielen Gaststätten im Schlossareal von

dem Wirtshaus am Eck von McDonalds übernommen werden soll, riefen sofort besorgte Denkmalschützer und „Bewahrer“ auf den Plan. Auch ich und mein Mann waren alarmiert, denn wir waren immer gerne in diesem Kaffeehaus. Als wir nun am 7. Juli dieses Jahres das Lokal besuchen wollten, konnten wir nur mehr über das Restaurant ins Café. Der scheidende Pächter führte uns noch freundlich herum und erzählte uns einiges über das Lokal, das er doch recht lang geführt hatte. Er behauptete, dass vom Parkettboden bis hin zu den Stuckleisten ein Großteil der Ausstattung nicht wirklich original wäre, weil er das höchstpersönlich selber gemacht hätte. Nur die Balustrade sei „echt“ aus der Zeit um 1900. Das Mobiliar sei schon fast zur Gänze

Kette hat schon anderwärtig Sinn für Tradition und die Bewahrung alter Substanz bewiesen. Das Lokal im Budapester Westbahnhof ist so eine gelungene Revitalisierung und gilt als "schönster Schnellimbiss Europas". McDonalds - beziehungsweise das österreichische Management von McDonalds - ist hiermit herzlichst aufgefordert, das alte Café Wunderer mit modernem Know-how zu einem echt wienerischen "McCafé mit Herz und Stil" zu machen. Die Wiener Kaffeehauskultur ist schließlich seit dem November 2011 immaterielles Kulturerbe im Sinne der UNESCO. Das Presseecho auf die drohende Schließung des „Wunderer“ machte deutlich, dass das Wunderer bis zuletzt einen würdigen Vertreter dieser Kultur dargestellt hatte. Mehr als ein



Abb. 84-85: Vorstadt-Kaffeehausatmosphäre im einstigen Café Wunderer; Holzbalustrade vom Beginn des 20. Jahrhunderts

Schönbrunn gegessen. Das „Wunderer“ blühte zuletzt eher im Verborgenen. Kein Besucher des Schlossparks wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nur einige Schritte entfernt ein originelles Kaffeehaus darauf wartet, entdeckt zu werden. Oder war es doch auch der nicht sehr freundlich gestaltete Eingangsbereich, der mit kaputten Blumenkübeln und verdorrten Pflanzen nicht wirklich zum Eintreten einlud? Wie auch immer - das Wunderer starb einen langsamen schleichenden Kaffeehaustod. Hätte man es retten können? Zeitungsmeldungen, die davon berichteten, dass das alte Café samt

verkauft. McDonalds werde hier neben einer normalen Fast-Food-Filiale ein McCafé einrichten, das bedeute eine Standortsicherung für Jahrzehnte. Der Kaffee und die (industriell verfertigten) Mehlspeisen seien da übrigens recht gut. Nun muss man ehrlicherweise sagen, dass ein Lokal von der Größe und Lage des „Wunderers“ ideal für ein Großunternehmen dieses Typs ist. Aber was wird aus dem schönen alten Lokal? Kommt bloß ein chromblitzender, cleaner und cooler „Shop“, in dem man schnell isst und trinkt und dazu noch beschallt wird? Ich hoffe es nicht. Denn die amerikanische

dringender Appell an die zuständigen Manager der Fast Food Kette, möglichst viel von diesem Erbe in ihr neues Lokal zu übernehmen, ist wohl derzeit nicht mehr machbar. Aber eines können wir alle tun - fleißig in die alten Wiener Traditionscafés gehen und dort nicht nur Zeitung lesen, sondern auch etwas Nennenswertes konsumieren und so dazu beitragen, dass unsere Kaffeehäuser weiterleben können. Das Café Wunderer ist tot - es lebe das Café Wunderer als McCafé. Denken wir positiv!

Renate Schediwy-Oppolzer
iD-Mitglied

Zukunft der Villa Magdalenenhof am Bisamberg ungewiss

Nachdem der langjährige Pächter der Villa Magdalenenhof nach einem jahrelangen Verfahren gegen die Gemeinde Wien als Eigentümerin des Objekts 2011 dieses geräumt hat, steht diese nunmehr leer. Eine zukünftige Nutzung ist noch ungewiss, wie das zuständige Forstamt (MA 49) auf Anfrage des Verfassers bestätigt. Der ca. 1 ha große, ehemals gepflegte und der Öffentlichkeit zugängliche Park beginnt zu verwildern. Auch bei der Villa selbst ist ein beginnender Verfall erkennbar, da die Gemeinde Wien bereits seit Jahren nichts mehr in deren Erhaltung investiert.

Die Villa wurde im Jahr 1911/12 von dem Besitzer der damals in der gesamten Monarchie bekannten Bierbrauerei Jedlese, Rudolf Dengler, für

erworben und diente von 1930 bis 1955 als Wohnung für die dort tätigen Land- und Forstbediensteten der Stadt Wien. Während des 2. Weltkrieges wurde die Villa durch die Deutsche Wehrmacht genutzt, die auf dem Bisamberg einen Truppenübungsplatz eingerichtet und Fliegerabwehrkanonen zum Schutz Wiens auf der nahen Elisabethhöhe aufgestellt hat. Zum Glück wurde dies dem Bauwerk nicht zum Verhängnis, obwohl 1945 in unmittelbarer Nähe schwere Kämpfe stattfanden.

Nach Abschluss des Staatsvertrages 1955 verpachtete die Gemeinde Wien die Villa Magdalenenhof als Jausen- und Backendlstation. In den Obergeschossen blieben Dienstwohnungen bestehen. 1957 erfolgte eine Renovierung der Villa, 1963 übernahm sie ein

dorf. Auch der Pächter des zweiten am Bisamberg betriebenen Landgasthauses (Gutshof Magdalenenhof), der Starkoch Reinhard Gerer, stellte den 2009 von ihm eröffneten Betrieb nach nur kurzer Zeit 2013 wieder ein.

2010 wurde die Familie Sarsam als Pächter gekündigt, es folgte ein Rechtsstreit, der 2011 mit einem Vergleich endete. Wieso es die Gemeinde Wien mit der Kündigung so eilig hatte, obwohl sie selbst die Frage der Nachnutzung nicht geklärt hat, ist rätselhaft, zahlreiche Gerüchte machten die Runde.

Bedauerlich ist jedenfalls, dass dieses großzügige Anwesen, das äußerlich im Wesentlichen unverändert ist, mit seinem ehemals schönen und gepflegten, der Öffentlichkeit zugänglichen Park nunmehr verkommt. Eine



Abb. 86 : Die Villa (Jagdhaus) Magdalenenhof in der Senderstraße 130, am Abhang des Bisamberges (Dezember 2011)

seine Mutter Elise als Witwensitz errichtet. Elise Dengler entstammte der alten Münchner Bierbrauerfamilie Pschorr.

Geplant und ausgeführt wurde die nunmehr unter Denkmalschutz (§2a) stehende Villa durch den Architekten Paul Hoppe (Wien 1869-1933). Sie verfügt innen über ein großzügiges Raumangebot mit Erdgeschoß und zwei Stockwerken.

Leider konnte sich Elise Dengler nicht lange an der Villa mit ihrem ausgedehnten Garten erfreuen, sie verstarb 1914. 1928 wurde die Villa samt großer landwirtschaftlicher Flächen am Bisamberg von der Gemeinde Wien

neuer Pächter und führte dort bis 1985 den Betrieb Balkangrill und eine Pension mit Fremdenzimmern. 1986 zog die Familie Sarsam als neuer Pächter ein. Es wurde ein Seminarbetrieb mit angeschlossenem Restaurant aufgebaut, übrigens das erste Restaurant Wiens mit vegetarischer Kost aus eigenem Anbau. Es wurden Lesungen und Konzerte abgehalten, Hochzeiten und zahlreiche Events fanden statt, auch ein Cafehausbetrieb wurde probiert. Erschwert wurde eine wirtschaftliche Nutzung jedoch durch das allgemeine Fahrverbot sowohl auf der Wiener Zufahrt (Senderstraße), als auch auf der Zufahrt von Langenzers-

baldige Sanierung und Instandhaltung erscheint dringend erforderlich, um den Bestand des erhaltenswürdigen Gebäudes zu sichern. Es wäre zu wünschen, dass dies im Sinn des Denkmalschutzes auch geschieht.

Dr. Stefan Rollé
iD-Mitglied

Anmerkung des Autors: Grundlage für die historischen Fakten in diesen Artikel bildet ein Aufsatz von Prof. DI Erich Gusel, Langenzersdorf, sowie ein Telefonat mit Herrn Hassan Sarsam.

Das Jedleseer Schlössl in Wien-Floridsdorf

Eine Fast-Ruine in zubetoniertem Umfeld

Etwa 15 Meter hinter dem eben-
erdigen, barocken Herrschaftshaus im
Zentrum des ehemaligen Dorfes Jed-
lesee ragt seit heuer der erste, fünfge-

ter liegenden Gartens eingesetzt. Die
Initiative Denkmalschutz hatte es auf
ihre „Rote Liste“ gesetzt und sich
ebenfalls für die Bewahrung des denk-
malgeschützten Bauwerks und des
Ensembles stark gemacht.
Das Interesse des Liegenschaftsei-

arm, errichtet worden. Seine heutige
Form erhielt das Gebäude zum Ende
dieses 17. Jahrhunderts, als es Renata
Gräfin Bouquoy für ihren Mann Albert,
möglicherweise unter Einbeziehung
älterer Überreste, neu errichtete. Von
1778 bis 1789 befand es sich im Be-
sitz von Anton Störck, dem Leibarzt
Maria Theresias. Seit 1841 ist das Stift
Klosterneuburg Eigentümer der ge-
samten Liegenschaft. Zuletzt wurde
das Schlössl von 1970 bis 2003 durch
den „Floridsdorfer Tennisclub“ als
Pächter revitalisiert und instand ge-
halten. Das Ende dieses Sportclubs
scheint zugleich auch der Anfang vom
Ende des Bauwerks gewesen zu sein.
Schon heute wirkt es im zubetonier-
ten Umfeld wie eine Ruine.

Mit desolater und vom Keller aufwärts
völlig durchfeuchteter Bausubstanz,
geborstenen Fensterscheiben und jah-
relang offen gestandenen Türen an
der Rückseite sowie 2009 über viele
Wochen nicht reparierten, schweren
Hagelschäden auf dem Dach schreitet
der Verfall unbehindert fort. Im Me-
diationsverfahren kündigte das Stift
zwar eine Revitalisierung „bis spätes-
tens 2017“, an, es gab jedoch keiner-
lei Finanzierungszusage. Die ur-
sprünglich an einer Nutzung als Päch-
ter interessiert gewesene, nahe Pfarre
„Maria Loretto“ zog sich daher auch
2010 zurück, weil die von ihr zu tra-
genden Kosten der Instandsetzung zu
hoch erschienen.

Angesichts dieser Perspektive er-
scheint in absehbarer Zeit der dann
sogar legale Abbruch des denkmalge-
schützten Objekts in der zuletzt noch
massiv geschrumpfter Schutzzone
von Jedlesee immer wahrscheinlicher.

Sissy Danningner

<https://sites.google.com/site/kein-baulandstattgruenland/>

Quellen:

<http://www.idms.at>, Rote Liste Wien 21,
Loretto-Schlössl

<http://www.idms.at>, Meldungen Wien, iD-
Stellungnahmen Wien 1210: iD-Stellung-
nahme zum Entwurf Flächenwidmungs-
und Bebauungsplan 7964 – Ortskern Jed-
lesee (21. 4. 2010)

Franz Polly, Jedleseer Veduten – ein Beitrag
zur Heimatkunde, Wien 1987

Stand vom 13. August 2013



Abb. 87: Frühjahr 2008: Die Fassade vom Jedleseer Schlössl (Lorettoplatz 5)
erinnert an den alten Ortskern von Jedlesee



Abb. 88 (Frühjahr 2013): Dicht hinter
dem Schlössl steht nun eine Front aus
Neubauten, die ein drastisches Störele-
ment im bisher dörflichen Charakter
von Jedlesee darstellen

schoßige Block einer zeitgemäß-ge-
sichtslosen Siedlung mit insgesamt
knapp 140 Wohneinheiten in die Höhe.
Das aus dem 17. Jahrhundert stam-
mende, mutmaßlich älteste Gebäude
des 21. Wiener Gemeindebezirks ver-
fällt daneben seit Jahren weiter.

Rund 2.300 Bürger hatten sich
2008/2009 für die Totalsanierung des
auch als „Maria-Theresien-Schlössl“
bekannten Hauses und seines dahin-

gentümers (und damit laut Denkmal-
schutzgesetz für die Instandhaltung
des Schlössls Verantwortlichen), des
Stiftes Klosterneuburg, an gewinn-
bringender Verwertung der etwa zwei
Hektar großen Grünfläche durch Um-
widmung zu Bauland und Verpach-
tung war stärker. Der Bürgerwunsch
nach Beibehaltung der Grünlandwid-
mung und kulturell, sozial und ökolo-
gisch verträglicher Nutzung des Areals
eines 2003 geschlossenen Tennisplat-
zes war auch politisch nicht willkom-
men. In Bezirk und Stadt beschlossen
alle Parteien 2010 die vom Grundbe-
sitzer geforderte Umwidmung zu Bau-
land. Auch die Grünen, die 2008 den
Bürgerwunsch noch voll unterstützt
hatten, waren mit dem Beginn eines
Mediationsverfahrens im Mai 2009
ebenso wie die vermeintlichen Vertre-
ter der Bürgerinitiative um 180 Grad
umgeschwenkt und stellten sich hinter
das Verlangen der Klosterneuburger
Chorherren.

Das kleine Barockschlössl war ur-
sprünglich um 1650 nahe der ehema-
ligen Überfuhr an der Schwarzen
Lacke, einem einstigen Donau-Seiten-

Beethoven-Gedenkstätte: Das Ende eines Lebenswerkes

Die Freunde der Beethoven-Gedenkstätte haben das Beethovenhaus in Jedlesee verlassen

Dass Beethoven in Jedlesee bei seiner Gönnerin Anna Maria von Erdödy mehrmals zu Gast war, wurde durch die Heimatkunde von Hans Smital seit Anfang des 20. Jahrhunderts allgemein publik. Bekannt wurde vor allem eine durch keine historischen Quellen belegte „Legende“ über Beethoven:

in Beethovens Leben. Sie ist zweifache Widmungsträgerin: Die Klaviertrios op. 70 und die Cello-Sonaten op. 102 hat Beethoven ihr gewidmet.

Der Verein „Freunde der Beethoven-Gedenkstätte in Floridsdorf“ wurde 1971 von Dr. Leopold Wech und einem Kreis idealistischer Mitstreiter, zu denen ich damals schon gehörte, gegründet. Zu diesem Zeitpunkt war das Erdödy-Schlösschen in der Jeneweingasse 17 noch im Besitz von Heinrich

konnte der Konzertsaal - unter Beisein des damaligen Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger - eröffnet werden.

Seit damals fand ein regelmäßiger Veranstaltungsbetrieb statt: Klavierkonzerte, Kammermusik, Liederabende, Chorkonzerte, Wienerliederabende, Lesungen - bis dato ca. 2000 (!) Veranstaltungen. In unserem Hause traten sowohl arrivierte Künstler als auch Studierende auf, und auch die sogenannten Amateure fanden hier eine Möglichkeit vor interessier-



Abb. 89 : Ehemalige Beethoven-Gedenkstätte im Erdödy-Schlösschen in der Jeneweingasse 17 in Wien-Floridsdorf

Aus Liebeskummer wollte er sich das Leben nehmen, indem er sich – ohne jede Nahrungsaufnahme - tagelang im Salettl des weitläufigen Grundstückes versteckt hielt. Diese Geschichte findet man auch noch in moderneren Floridsdorfer Heimatbüchern. Die große Bedeutung der Freundschaft zwischen der Gräfin und dem Komponisten liegt allerdings darin, dass die Gräfin maßgeblich daran beteiligt war, dass Beethoven von Wiener Adelligen ein großzügiges Salär erhalten hat (1809), und so eine gut bezahlte Stelle in Kassel nicht angenommen hat und in Wien geblieben ist. Gräfin Erdödy ist eine der wichtigsten Frauen

Bönisch. Die Vision der Vereinsgründer war es, in dem Schlösschen einmal eine Kulturstätte einzurichten und die Erinnerung an die Gräfin Erdödy und an Ludwig van Beethoven, der nachweislich 1815 hier mehrmals zu Gast war, wach zu halten.

Diese Vorhaben wurden viel früher Wirklichkeit als es sich die kühnsten Optimisten vorstellen konnten. Bereits 1973 wurden das Haus und die dazugehörige Liegenschaft von einer Versicherungsgesellschaft gekauft, renoviert und umgebaut. Ein Teil des Hauses wurde dem Verein für seine Aktivitäten zur Verfügung gestellt. 1976

tem Publikum ihr Können zu präsentieren. Daneben entstand ein Museum, das die Geschichte des Hauses, die Beziehung Beethovens zu Gräfin Erdödy und die Geschichte des Vereines präsentierte. 1987 wurde an die Fassade des Hauses eine Gedenktafel für Gräfin Erdödy angebracht. 1991 erfolgte eine nochmalige Renovierung, 1996 wurde der Museumstrakt neu gestaltet.

Seit 2002 war das Haus in Privatbesitz der Familie Krois, seit 2012 ist Adrian Krois alleiniger Besitzer. Uns wurden weiterhin die von uns benützten Räume gegen Bezahlung der anteili-

gen Betriebskosten überlassen. Am 30. Juni 2012 ging für den Verein der Freunde der Beethoven-Gedenkstätte eine Ära zu Ende. Wir mussten unseren Vereinssitz in der Jeneweingasse aufgeben, das jahrelange Präkarium wurde uns vom Besitzer der Liegenschaft gekündigt. Angeblich war mit dem ehem. Generaldirektor der Wiener Allianz, Herrn DDr. Zimmer, schon beim Verkauf des Hauses an Familie Krois vereinbart worden, dass wir nur mehr für 10 Jahre im Haus bleiben können - dies wurde dem Verein jedoch niemals mündlich oder schriftlich

mehr möglich ist. Das Heizungsproblem im Winter (im Saal 16°C, manchmal noch weniger), die mangelnde Pflege der von unserem Verein benützten Räumlichkeiten sowie die zunehmende Unordnung (z.B. im Garderobenraum und auch im Gartenbereich) und zahlreiche Ärgernisse (immer wieder verschlossene Türen vor Veranstaltungen, vergessene Führungen und Proben) nahmen ein nicht mehr tolerierbares Ausmaß an. Dazu kamen noch die Ankündigungen von Seiten des Hausherrn, dass u.a. ab Sommer 2014 der Museumstrakt

Kooperation mit dem Bezirksmuseum Floridsdorf im „Mautner-Schlössl“ (Prager Straße 33) eingegangen.

Die Räumung des Hauses und des Museums erfolgte am 27. Juni 2013. Sämtliche Museumsobjekte und die Ölgemälde sind im Bezirksmuseum Floridsdorf untergekommen.

Unser Verein hat die von ihm errichtete Gedenkstätte verlassen, nach ca. 40 Jahren, ca. 2.000 Veranstaltungen und ca. 30.000 geleisteten ehrenamtlichen Arbeitsstunden

Eine Erfolgsgeschichte ist damit zu Ende gegangen - das „Wunder von Jedlesee“ gibt es nicht mehr - hervorgerufen durch die Besitzverhältnisse, nicht durch unser Unvermögen! Und auch wenn der Abschiedsschmerz noch sehr groß ist, so werden wir trotzdem weiterhin kulturelle Veranstaltungen organisieren (vornehmlich im Bezirksmuseum), Autofahrten veranstalten und mit weiteren Publikationen, Führungen, Vorträgen, Ausstellungen und weiterer Forschungstätigkeit die Erinnerung an Beethovens Besuche im Erdödy-Schlösschen und seine Spuren in der Geschichte Floridsdorfs lebendig halten.

Bereits im September 2013 fanden die ersten Veranstaltungen im Bezirksmuseum statt, unser Beethoven-Museum wird als eigenständiger Teil in die Schausammlung des Bezirksmuseums integriert und sowohl für BesucherInnen zugänglich sein, als auch im Rahmen von Führungen präsentiert werden können.

Zum Abschluss noch ein paar persönliche Worte: Natürlich dachte ich immer, dass mein Lebenswerk (die Erhaltung der Beethoven-Gedenkstätte), für das ich wirklich gelebt habe, mich überleben wird. Doch in der letzten Zeit haben Ärger und Enttäuschung immer mehr zugenommen, und die Freude an der Sache ist weniger geworden.

Eva Krapf

Obfrau des Vereins

*„Freunde der Beethoven-Gedenkstätte
Wien Floridsdorf“ (seit 1998)*

Anmerkung:

Im Jahr 2009 war der Verein Initiative Denkmalschutz anlässlich seiner Weihnachtsfeier in der Beethoven-Gedenkstätte zu Gast.



Abb. 90: Veranstaltungssaal der ehemaligen Beethoven-Gedenkstätte (Foto: 2012)

mitgeteilt! Mit dem Hausbesitzer wurde am 29. Juni 2012 eine sehr umfangreiche Vereinbarung abgeschlossen. Darunter der Punkt, dass uns insgesamt 50 Veranstaltungstermine für die nächste Saison zur Verfügung stehen, davon aber maximal 40% an einem Wochenende. Dafür sind € 4.200,— pro Jahr an den Hausbesitzer zu bezahlen. In der Generalversammlung 2012 wurde beschlossen, nach der Saison 2012/13 zu entscheiden, ob und wie ein Verbleib in der Gedenkstätte sinnvoll ist.

Leider mussten wir schon im Laufe dieses Jahres feststellen, dass ein Veranstaltungs- und Museumsbetrieb nach unseren Vorstellungen so nicht

nicht mehr unserem Verein zur Verfügung stehen wird und somit die Ausstellungsstücke im Konzertsaal und im Vorraum untergebracht werden sollen (was aus Platzgründen unmöglich ist). Mit diesen Fakten beschäftigte sich die letzte Vorstandssitzung unseres Vereines im April 2013. Nach ausführlichen Diskussionen und langer Beratung kam es zum einstimmigen Beschluss, mit Ende der Saison das Beethovenhaus mit Sack und Pack zu verlassen -

Um zu gewährleisten, dass die in Jahrzehnten mühsam zusammengetragenen Museumsobjekte weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sind und auch unsere Veranstaltungstätigkeit weiter gehen kann, wurde eine

Wiener Neustadt, Domplatz Nr. 14: Abriss nach Verwahrlosung – geplant und doch kein Zufall?

Ein denkmalgeschütztes Bürgerhaus am Domplatz von Wiener Neustadt wurde Anfang Juli 2013 zur Gänze demoliert. Nach kolportierter Missachtung der Sorgfaltspflicht durch den Gebäudeeigentümer und dem fragwürdigen Einsturz einer Zwischendecke verordnete die Stadtgemeinde den Abriss des im Kern spätmittelalterlichen Hauses.

Ein Rückblick: 2008 erwirbt die Immobilienfirma MICRO Beteiligungs GmbH das leer stehende Haus am Domplatz 14 und plant an seiner Stelle ein neues Bauprojekt verbunden mit dem Abbruch des Bürgerhauses. Wegen „Gefahr in Verzug“ stellt es das Bundesdenkmalamt (BDA) im Jahr 2009 unter Denkmalschutz, mit

bäude dem Erdboden gleich gemacht und „dem Domplatz-Ensemble eine schmerzliche Wunde zugeführt“ (DDr. Patrick Schicht, BDA).

Historisches Pfarrplatz-Ensemble

Gegenüber des Westportals der spätromanischen Pfarr- und späteren Domkirche (geweiht 1279) bot sich bis zuletzt eine durchgehende Reihe an historischen Häusern, die vom Domplatz 11 bis 16 reichte. Domplatz 14 hatte als Eckhaus, in dem viele Jahre die Firmen De Stefani und danach Stargl ein Fleischer-Verkaufsgeschäft hatten, eine bedeutende Stellung, weil es den Abschluss der Westseite des historischen Pfarrplatzes bildete. Der Gebäudekern ging in das

geschweiftem Segmentgiebel am zweigeschoßigen Bürgerhaus Domplatz 13. Wie schön hätte sich in dieses historische Ensemble ein restauriertes Haus am Domplatz 14 gefügt!

Geplante Abbruchreife

Der Abriss des Bürgerhauses am Domplatz von Wiener Neustadt lässt Nachahmungen befürchten. Das übereilte Handeln sowie der sofortige Abbruchauftrag durch die Stadtgemeinde schüren den Verdacht, dass es nicht nur am Willen der Erhaltung gefehlt hatte, sondern die Abbruchreife letztendlich geplant war. Auch für DDr. Schicht vom BDA ist der „vollkommene Abriss bis auf die Grundmauern unverständlich“.



Abb. 91: Das Haus „Domplatz 14“ in Wiener Neustadt (NÖ) mit Grundmauern aus dem Mittelalter, vermeintlich geschützt durch einen Unterschutzstellungsbescheid des Bundesdenkmalamts. Rechts das ehemalige Bürgerspital. (Frühjahr 2013, Montage)

der Begründung, dass „das Bürgerhaus geschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung hat“ und es ein „bemerkenswertes Zeugnis der bürgerlichen Baukultur des Spätmittelalters, der frühen Neuzeit und des Klassizismus/ Biedermeier darstellt“ (Bescheid vom 2. 4. 2009).

Der ebenso plötzliche wie unerklärliche Einsturz einer Decke zwischen dem 1. und 2. Stockwerk in der Nacht vom 19. Juni 2013 attestiert binnen weniger Stunden dem Gebäude „Einsturzgefahr“ und macht den Abbruch baggern den Weg frei. Das BDA wurde darüber weder informiert noch in statischen Fragen zu Rate gezogen. Anfang Juli wurde das historische Ge-

auslaufende 13. Jh., in die Zeit der Stadtgründung zurück. Nicht viele Gebäude in Wiener Neustadt können eine derart lange Geschichte aufweisen. Dazu kamen weitere bemerkenswerte Details wie Stichkappentonne und Kreuzgratgewölbe aus dem 16./17. Jh. sowie Platzlgewölbe und eine Putzschnittdecke aus dem 18. / Anfang 19. Jh.

War das äußere Erscheinungsbild des abgerissenen Objektes schlicht und einfach, sind an den Nachbarhäusern wunderbar die Spuren der Geschichte zu erkennen: zwei gotische Steingewändefenster am Haus Domplatz 11, ein gotischer Eckerker auf Domplatz 12, ein Barockportal mit Keilstein und

Wieder einmal wird erkennbar, dass es an einem Denkmalschutzgesetz mangelt, welches eine wirkliche Erhaltungspflicht für Denkmäler vorschreibt. Es fehlt das private sowie das öffentliche und politische Bewusstsein für den Wert unserer Kulturgüter, der nicht nur von ideeller Bedeutung ist, sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen trägt. Es wird in Wiener Neustadt immer wieder versucht, den Städtetourismus zu forcieren. Wie notwendig die Erhaltung der altherwürdigen, geschichtsträchtigen Gebäude dafür ist, wird zu oft vergessen.

Gabriele Schlieff, MAS
iD-Bezirksobservatorin NÖ Süd

Pressbaum wird zur Stadt demoliert, während in Tullnerbach die Wiederherstellung historischer Bauten funktioniert

In den Beiträgen über die Villa Seewald (Denkmal[i] Nr. 02/09 und 08/11) habe ich über das letztlich zur Aufhebung des Denkmalschutzes führende katastrophale Versagen der beteiligten Behörden (Bürgermeister, Bezirkshauptmann, BDA, BMUKK) bei dem Vollzug von Sicherungsmaßnahmen berichtet.¹ Der Ankündigung des NÖ Landeshauptmanns im Wahlkampf 2013, sich „diese Sache ganz genau anzusehen“, folgte ein Gespräch der Bürgerinitiative mit dem Baudirektor. Es wurde die Sensibilität der Liegen-

wo es zwei positive Beispiele hervorzuheben gibt: das ehemalige Gemeindeamt Tullnerbach und das „Ärztelhaus“. Von privaten Eigentümern wurde ein Stück Geschichte und lokale Identität bewahrt.

Nach Errichtung eines neuen Gemeindezentrums 2008 verkaufte die Marktgemeinde Tullnerbach diese beiden denkmalgeschützten Häuser. Im Lichte der großen Abbruch- und Verschandlungsprojekte in Pressbaum musste man auf das Schlimmste gefasst sein. Doch diese Transaktionen

Das ehemalige Gemeindeamt Tullnerbach in der Knabstraße 9

Dieses Gebäude wurde 1897 (das Datum steht in der Turmfahne) im Auftrag der Gemeinde nach Plänen von Franz Kachler (vgl. Halama, S. 76) errichtet. Kachler plante zahlreiche Villen in Pressbaum, darunter auch die Villa Seewald, womit er das Ortsbild wesentlich prägte. Kachler galt auch als Trockenlegungsspezialist (vgl. Architektenlexikon Wien, www.architektenlexikon.at).

Das Gebäude Knabstraße 9 diente als Gemeindeamt, nach 1900 auch als Gendarmerieposten mit Dienstwohnungen und Postamt.

Der nunmehrige Eigentümer, ein promovierter Wirtschaftswissenschaftler, ist familiär technisch vorbelastet und keineswegs unerfahren bei der Restaurierung alter Gebäude. Er restaurierte bereits die 1910/11 als letzte der großen Sommerfrischenvillen auf der Lawies entstandene „Villa Hofmeier“, Egererstraße 10 (vgl. Halama).

Kaufentscheidend war für den Unternehmer und Vater von vier Kindern der funktionale Ansatz, nämlich Wohn- und Arbeitsbereich unter einem Dach zu vereinen. Eine weitere Kombination hält er für ebenso wichtig, nämlich jene von Ästhetik und Funktionalität, „wie sie eben nur in historischen Gebäuden zu verwirklichen ist.“

Im ersten Stock befinden sich die Wohn- und Repräsentationsräume, im Parterre und im Souterrain die Büros und Wirtschaftsräume.

Das Gebäude wird mit Gas geheizt, die Warmwasserversorgung erfolgt mit Strom. Bäder und Toiletten wurden in den bestehenden Nassräumen belassen und zeitgemäß und stilvoll adaptiert. In den hohen und weiten Räumen lässt es sich für die große Familie bestens leben. Wunderschön der Blick nach Süden auf Bihaberg und Fünkhgasse.

Das Stiegenhaus ist mit den ursprünglichen Fliesen, dem gusseisernen Geländer und den Stufen im Original erhalten, und die Wiederherstellung der ursprünglichen Malerei soll noch heuer erfolgen.

Der nordseitige große Saal wurde über Empfehlung des Denkmalamtes in einem besonderen Violett wiederher-



Abb. 92: Villa Seewald (Pressbaum, Krumpöckgasse 3, NÖ) im November 2013: Unsensible Teilabbrüche und geplante Umschließung mit Hochbauten.

schaft und ihrer Umgebung in Bezug auf Ortsbild und Bebauung eingehend erörtert. Weniger sensibel erwiesen sich die örtlichen Entscheidungsträger. Unter Vizebürgermeister Schandl (VP) wurde die Änderung des Bebauungsplans und de facto die Erhöhung der Bauklasse durchgepeitscht, sodass nun 11 Meter hohe Gebäude um die Villa Seewald zulässig sind! In der Villa selbst sollen Wohnungen entstehen, rundherum auch. Wie viele es werden, gilt noch als Geheimnis. Frei nach Karl Kraus darf man sagen: Pressbaum wird zur Stadt demoliert. Erfreulicher sieht es momentan in der Nachbargemeinde Tullnerbach aus,

nahmen einen glücklichen Ausgang. Nach überschaubaren Bauzeiten und hohem persönlichen Einsatz der Eigentümer sind beide Bauwerke renoviert, bewohnt und genutzt. Und sie bereichern das Ortsbild!

Beide Häuser liegen im Ortsteil Untere Lawies. Die Lawies ist ein geschlossenes Villenviertel, das zwischen 1870 und 1914 mit insgesamt 48 Villen, einem Hotel und 2 Geschäftshäusern entstand. (vgl. Dieter Halama, Das Obere Wiental in alten Ansichten 1858-1918, Bruck an der Leitha 2003/04, S. 72). Ich darf nun die Objekte (in der Reihenfolge meiner Recherche) einzeln vorstellen:

gestellt und ist mit seiner dezent verdeckten Elektrik, der Fußbodenheizung und einer prachtvollen Beleuchtung das eindrucksvolle Zeugnis der guten Zusammenarbeit zwischen nutzendem Eigentümer und Denkmalschutzbehörde.

Sehr schön auch die Kastenfenster, die mit Erfahrungswissen dem richtigen Hersteller anvertraut wurden und die gewünschte Einheit von Ästhetik und Funktionalität bieten.

Das Haus ist direkt an den Hang gebaut, sodass der Haupteingang von der Knabstraße in das Parterre und der Lieferanteneingang von der südlich der Knabstraße gelegenen Forsthausstraße in das Souterrain führen. Dort war ehemals der Gemeindegarten, eine Gefängniszelle, untergebracht. Im Souterrain ist das Haus hangseitig mit einem Gewölbestollen versehen, der wohl der Belüftung zur Vermeidung von Mauerfeuchtigkeit dient. In den 1970er Jahren ereignete sich ein tragischer Unfall durch den Einsturz eines ahnungslos über dem Stollen parkenden, voll beladenen LKW. Diese und viele andere Anekdoten gäbe es zu erzählen, doch wir wollen weiter zum

Ärztehaus Weidlingbachstraße 15

Die Bezeichnung rührt daher, dass in diesem Haus über viele Jahrzehnte die Gemeindeärzte ordinierten und wohnten. Die Gefahr des Erwerbes durch einen Bauträger war bei diesem Objekt aufgrund des großen, das Haus umgebenden Gartens besonders hoch. Als wirkte der Genius Loci günstig ein, wurde die Liegenschaft schließlich von einem praktischen Arzt aus Wien erworben.

Zur Geschichte des Hauses: Am 22. Febr. 1886 wurde Herrn Hugo Müller, die Baubewilligung für ein Landhaus erteilt. Herr Hugo Müller betrieb Obstbaukunde (Pomologie) und errichtete um das Haus eine weitläufige Gartenanlage. Die Verbindung der im klassizistischen Stil errichteten Villa zur Gartenanlage stellten großzügige Freitreppen auf drei Seiten des Hauses dar. Durch die Wiederherstellung der Fassade in den Originalfarben weiß und gelb mit weißen Fensterläden hat das Gebäude seine mediterrane Anmutung, die man auf alten Ansichten wahrnehmen kann, wiedererlangt und strahlt Helligkeit und Freundlichkeit aus. Der äußerst engagierten Familie mit drei Kindern ist die Freude an dem Haus und seiner Wiederbelebung in

jeder Hinsicht anzusehen. Es wird in Garten und Haus selbst geschickt und professionell Hand angelegt. Details

charakteristischen Freitreppen sind wiederhergestellt und werden wieder genutzt. Auch in diesem Haus sind Äs-



Abb. 93: Ehemaliges Gemeindeamt Tullnerbach (NÖ) in der Knabstraße 9: Vorbildliche Restaurierung schöner alter Bausubstanz.

werden sorgfältig geplant und diskutiert, und der Erfolg bestätigt, dass man auch schafft, was man sich vornimmt.

Je eine Wohnung befindet sich im Obergeschoß und im Untergeschoß. Die Räume sind großzügig, und das gesamte Haus ist sonnendurchflutet. Südseitig öffnen sich die Wohnräume zu eleganten Terrassen. Die ursprüngliche Raumaufteilung wurde weitestgehend beibehalten und gestattet zeitgemäßes Wohnen in historischer Bausubstanz.

Heizung und Warmwasser erfolgt über eine Pelletsanlage, die Badezimmer sind aufwendig dem Original nachempfunden. Parkettböden, Wände und Decken strahlen in neuem Glanz. Die

thetik und Funktionalität im Gleichklang. Für die Generalsanierung zeichnet das Lagerhaus Zwettl verantwortlich, und für die hohen, schönen Kastenfenster eine Tischlerei im Waldviertel. Den jeweiligen Eigentümerfamilien ist für ihr erfolgreiches Engagement und ihren Einsatz zur Wiederherstellung dieser beiden Gebäude zu danken und viel Freude mit ihrem Domizil zu wünschen.

Dr. Renate Weihs-Raabl MBL
Bezirksobservatorin Wien-Umgebung
westl. Wien

Anmerkung:

- 1 vgl. auch iD-Pressaussendung vom Mai 2011: „Denkmalschutz-Skandal in Pressbaum! Jugendstilvilla ein Opfer der Politik?“ (www.idms.at)

Bad Gastein: Badeschluss im Badeschloss?

Am 9.9.1791 wurde der Grundstein für das Hotel Badeschloss gelegt, den ersten nicht sakralen Steinbau im damals aufstrebenden Kurort Bad Gastein im Land Salzburg. Es steht in zentraler Lage am Straubingerplatz 4 und steht unter Denkmalschutz. Hoffentlich müssen wir nicht erleben, seinen „Grundstein“ wieder zu Gesicht zu bekommen – nämlich beim Abriss.

Nach dem verheerenden Brand vom 27. März 2013 im Dachgeschoß des Badeschlusses wurde auch durch das Löschwasser beträchtlicher Schaden verursacht. Dank des ausgezeichneten Einsatzes der Feuerwehr konnte

unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes begonnen?

Es hat den Anschein, dass seitens der Eigentümer kein Interesse am Erhalt des geschichtsträchtigen Badeschlusses besteht; und die rechtliche Situation muss anscheinend auch sehr dürftig sein. Wenn man sich den aktuellen Grundbuchauszug zu Gemüte führt, sind da allerlei Rechte aufgeführt – aber wie sieht es denn mit

seinen Gästen zum heilenden Baden. Nach der Angliederung an den Kaiserstaat 1807 wurde das Badeschloss durch Kaiser Franz I. zur allgemeinen Benützung freigegeben. 1869 erwarb das Land Salzburg das Badeschloss und verpachtete es.

Schon um 1886 gab es die Diskussion und die Gefahr des Verkaufes von Wasserquellen an Privatpersonen. Damals sicherte Kaiser Franz Josef I. mit seinem Privatvermögen das Thermalwasser für die Bevölkerung und Besucher Gasteins. Neben vielen anderen Realitäten erwarb der Kaiser auch das Badeschloss und führte es dem „Allerhöchsten Privat- und Familienfonds“ zu. Später schenkte er es als Militärkurhaus dem Militär, woran auch die Tafel an der Terrassenbrüstung erinnert. Dann kam die Kriegszeit, und das Haus und seine Quellen dienten als Lazarett. Nach Kriegsende wurde es saniert und – gemäß dem Stiftungsauftrag – wieder als Kurhaus geführt.

Erwähnenswert ist unter anderem auch ein großes Gemälde mit den Portraits der bedeutendsten Kurgäste dieses Hauses. Alleine Kaiser Wilhelm I. war ungefähr 20mal hier. Das Bild wurde von Prof. Alfred Gerstenbrand für den Speisesaal angefertigt – sein Verbleib ist unbekannt. Die Republik Österreich hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, nach Aufgabe des Hotels wertvolle Möbelstücke, Geschirr usw. für die Nachwelt zu sichern.

Laut Auskunft der Landeskonservatorin besteht für das Badeschloss sehr große Gefahr, wenn bis zum kommenden Winter keine ordentliche Dachabdeckung sowie Trockenlegung erfolgt. Dann hat es sich wohl endgültig „ausgebadet“ im Badeschloss; und ein weiteres Juwel in Bad Gastein ist für immer verloren.

Birgit Rißlegger

Anwohnerin, Bad Gastein

Quellen:

„Kultur passiert“ (Vereinszeitschrift des Gasteiner Kulturkreises): Heft 63, Siegfried Moser

Heinrich von Zimburg, Das Badeschloß von Badgastein. Kurverwaltung Bad Gastein 1962

Laurenz Krisch, Kaiserin Elisabeth als Kurgast in Wildbad-Gastein. Schriftenreihe des Gasteiner Museums, Bad Gastein 1998.



Abb. 94-95: Badeschloss in Badgastein/Salzburg, Schäden am Dach des Badeschlusses nach der Brandstiftung vom März 2013

ein noch größerer Schaden verhindert werden. Es war Brandstiftung, und die Täter (zwei Saisonarbeiter aus Spanien) wurden gefasst.

Die Landeskonservatorin für Salzburg, Frau Dipl.-Ing. Eva Hody, gab in einem Interview bekannt (SN 29.03.13), dass die Schäden dramatisch sind, aber bei rascher Trockenlegung und ordentlicher Dachabdeckung sei ein Abriss des Gebäudes verhinderbar. Der Miteigentümer Herr Franz Duval gab ebenfalls in einem Interview bekannt, das Gebäude sei ausreichend versichert.

Da drängt sich nun die Frage auf: Warum ist viele Monate lang keine ordentliche Dachabdeckung gemacht worden, und warum wurde immer noch nicht mit der Trocknung des

den Pflichten aus? Übernimmt man nicht eine besondere Verantwortung, wenn man in Besitz eines so besonderen Gebäudes ist? Dies ist natürlich ein moralischer und ethischer Aspekt, leider hat der letzte Besitzer (die Republik Österreich) beim Verkauf (EUR 508.709,84 netto) an Herrn Franz Wojnarowski und Herrn Franz Duval keine diesbezüglichen Auflagen geltend gemacht. Franz Duval ist übrigens im Oktober 2013 gestorben, sein Sohn Philippe Duval ist jetzt Miteigentümer.

Historisches

Fürsterzbischof Hieronymus begann 1791 mit der Errichtung neuer Badeanlagen im Wildbad Gastein. Das Badeschloss diente dem Erzbischof und

Die Sowjetmoderne erreicht Gmunden – Lacus Felix oder der Verlust des Charakters

Die Freunde Gmundens und des Salzkammergutes in der Stadt, im Lande und in aller Welt sind nach wie vor in großer Sorge in Hinblick auf die drohende Verwirklichung des Hotelprojektes mit dem irreführenden Namen „Lacus Felix II“. Dieses Bauvorhaben wäre ein weiterer Schritt der schweren Schädigung eines Stadt- und Landschaftsgefüges im Salzkammergut.

Das Salzkammergut 1969 - 2012

Der bedeutende Kulturhistoriker, Autor zahlreicher Bücher über die mitteleuropäischen Hauslandschaften und jahrelanger Kunstkritiker der Tageszeitung „Die Presse“, Kristian Sottriffer (1932 – 2002) hat im Jahre 1969 in seinem Buch „Das Salzkammergut“ geschrieben: „In vielen Teilen des Salzkammergutes kann die einst selbstverständliche Einheit von Landschaft und Architektur noch erlebt werden – allerdings auch die Zerstörung der Natur durch Neues, die einst selbstverständliche Verbindung zum Umland ignorierendes Bauen.“ Dies hat sich in den letzten vierzig Jahren erschreckend verschlechtert:

Im Herbst 2012 hat der Moderator der Fernsehsendung „Zeit im Bild“ Tarek Leitner einen vielbeachteten Beitrag in der Auseinandersetzung um den acht- und verantwortungslosen Umgang mit dem Erbe an Bauwerk und Landschaft

Abb 96 (r.): Bauplatz für das Hotelprojekt „Lacus Felix“ am idyllischen Ufer vom Traunsee in Gmunden, Oberösterreich

Abb. 97 (u.): Das harmonisch in die Uferlandschaft eingebettete Parkhotel am Seeufer des Traunsees in Gmunden wurde im Sommer 2008 abgerissen.

in Österreich herausgebracht. Er leitet sein Buch „Mut zur Schönheit - Streitschrift gegen die Verschandelung Österreichs“ mit einer Schilderung der Reise eines Freundes von Wien ins Salzkammergut ein:

„Langsam nähert sich Klaus S. der letzten Hauptstadt, an der er vorbei muss: der Bezirkshauptstadt Gmunden. Und was rund um kleine Waldviertler Dörfer nicht fehlen darf, kündigt auch hier ein Wald bunter schlanker Fahnen an: Der Charme von Los Angeles zieht sich kilometerweit vor und nach dieser Stadt: in einer Wiederholung von Autohäusern, Baumärkten, Fastfoodrestaurants und Diskontmärkten – das Logo einer jeden Firma weht vielfach vor den leeren Parkplatzwüsten (...). Würde er mit verbundenen Augen hierher gebracht werden, wähnte er sich an einer Kreuzung in der Shopping-City-Süd. Die Standardisierung all dieser Gebäude hat zur Folge, dass sie in keinem Kontext zu ihrer Umwelt stehen. Aber eine dazu passende Umwelt gibt es auch gar nicht.“

Ein Entwurf nach alten, berüchtigten Vorbildern

Das von einem Investor geplante Hotel Lacus Felix nahe des unter rechtlich umstrittenen Umständen abgebrochenen alten Seebahnhofes an der Promenade (Krakowitzer Kai) würde den von Leitner geschilderten Ungeist der Allerweltsgegend bis in das berühmte Uferviertel Gmundens mit seiner Esplanade tragen. Der 31 Meter hohe, gedrungene Baukörper soll als „4-Sterne Superior Hotel“ rund 240 Betten und drei Wohnungen für die ehemaligen Eigentümer des abgebrochenen Park-Hotels enthalten. Direkt am See gelegen, stünde es in scharfem Kontrast zum kleingliedrigen, im Kern gotischen Raumgefüge der Gmundner Altstadt, aber auch zur offenen, grünen Villenlandschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. Es würde die einzigartige Sichtbeziehung von der Halbinsel zur Altstadt und zur Insel mit Schloss Orth in beiden Richtungen zerstören.





Abb. 98-99: Visualisierung Hotelprojekt „Lacus Felix“: Rundbau ohne Bezug zur Architekturtradition des Salzkammergutes; (kleines Bild): Rundbautradition der anderen Art: Der 1784 für Geisteskranke erbaute Narrenturm in Wien-Alsergrund.

Das Hotel auf ovalem Grundriss, auf einer künstlichen Halbinsel im Traunsee errichtet, wirkt in der Ansicht vielfach wie ein kreisförmiger Baukörper, gruppiert um einen Innenhof. Weiters ist eine neue Bucht geplant, die mit fünfzehn Chalets und drei Apartmenthäusern eingesäumt wird. Um die Seepromenade durchgängig zu erhalten, wird dieses Becken mit einem Steg überbrückt. Die Anlage erinnert in ihrer Kleinlichkeit an die gewinnbringenden Verbauungen einiger Ziegelteiche im Süden Wiens und würde für Gmunden überdies den Verlust eines öffentlichen Erholungsraumes bedeuten.

Das Hotel folgt einem Bautypus der schon seit Jahrhunderten in seiner Eigenart berühmte Bekanntheit erlangt hat. In der Ahnenreihe muss zunächst der von Matthias Gerl, möglicherweise nach einem Entwurf von Isidor Canevale, 1784 in Wien als fünfgeschoßiges Rundbauwerk mit Innenhof geschaffene „Narrenrurm“ genannt werden. Er war ein Teil des im selben Jahr eröffneten „Allgemeinen Kranken-, Irren- und Gebärdhauses“. Der zylindrische, ungegliederte Bau mit kreisrundem Hof und einem inneren Quertrakt beherbergte bis 1869 in 139 Einzelzellen psychisch Kranke. Unter Kaiser Joseph II. war er ein Zeichen für Fortschrittsdenken.

Heute dient er als Pathologisch-anatomisches Museum und gilt als einzigartiges Denkmal der Psychiatriegeschichte, als Unikum einer Gattung. Die Wiener verspotteten den Turm als „Kaiser-Josephs-Gugelhupf“.

Von großem Einfluss war der 1791, also acht Jahre später, veröffentlichte Entwurf des englischen Rechtsgelehrten und Staatsphilosophen Jeremy Bentham (1748-1932). Bentham entwarf auf einem fast kreisrunden (zwölfeckigen) Grundriss mit einem Innenhof ein fünfgeschoßiges Wohnhaus für zweitausend Personen. Dieser Gedanke eines „Massenmiethauses“ wurde später Vorbild für die Wohnvorstellungen der utopischen Sozialisten wie Robert Owen oder Charles Fourier. Bentham hat es auch für Gefängnisse, Arbeitshäuser und Krankenhäuser vorgeschlagen.

Die Sowjetmoderne - Vorbild für Gmunden ?

Das Architekturzentrum Wien zeigte kürzlich eine Ausstellung über die „Sowjetmoderne 1955 – 1991“. Dabei war auch das im Westen bekannte Hotel Druschba (Freundschaft) in der Region Yalta aus dem Jahre 1985 zu sehen. Dieses nimmt eine Sonderstellung in der Kurarchitektur der Halbinsel Krim ein, die heute noch über

weite Gebiete von den gut erhaltenen Bauten des Russischen Kaiserreiches geprägt wird. Das Druschba-Hotel ist ein sechsgeschoßiger Stahlbetonring von 73 Metern Durchmesser mit einem Innenhof, von dem aus die verschiedensten Gemeinschaftseinrichtungen zu erreichen sind. Der runde Baukörper ist ein imposantes Symbol des realen Sozialismus, der einen rücksichtslosen Umgang mit der Landschaft zeigt.

Das Druschba-Hotel ist ein Beispiel für jene Bauten, die der Schweizer Universitätsprofessor und Tourismusforscher Jost Krippendorf (1938-2003) in seinem berühmten Buch „Die Landschaftsfresser. Tourismus und Erholungslandschaft – Verderben oder Segen?“ 1975 verurteilt hat: „Das Zusammentreffen alter, historisch wertvoller Kulturlandschaften mit neuen Nutzungsformen ist bisher immer dramatisch und tragisch verlaufen. Die Integration neuer touristischer Bauten in die ursprüngliche landschaftliche und siedlungsmäßige Umwelt ist bislang weltweit kaum gelungen... Die Erholungslandschaften werden mit gestaltloser, konfektionierter Vorortarchitektur überzogen, die sich nicht wesentlich von neu entstandenen Wohnblocks in den Randgebieten der großen Ballungszentren unterscheidet“.

Lacus Felix oder der Verlust des Charakters

Die Befürworter überschlagen sich im Lob und behaupten, das Projekt nehme auf die Umgebung Rücksicht, es sei ein Pedant zum Schloss Orth, ein gänzlich neues Konzept, architektonisch attraktiv usw., man könne damit positiv in die Zukunft blicken, was fast einer Drohung gleichkommt. Namhafte Persönlichkeiten, die sich mit Landschafts- und Denkmalpflege beschäftigen, haben die Planung in Gmunden verurteilt und vor Beispielfolgen gewarnt. Der damalige Landeskonservator von Oberösterreich Wilfried Lipp, gleichzeitig Präsident des Österreichischen Nationalkomitees ICOMOS (International Council on Monuments and Sites, Internationaler Rat für Denkmal- und Landschaftspflege), hat an die Landesräte, den Bürgermeister und alle im Gmündner Gemeinderat vertretenen Parteien im Mai 2010 eine gutachterliche Stellungnahme versendet: „Eine Realisierung dieses Projektes käme einer Zerstörung des historischen Ensembles Gmundens gleich und würde alle Bemühungen von Natur- und Denkmalschutz ad absurdum führen. Eine Verwirklichung des Projektes wäre daher schlichtweg eine Katastrophe und ein Rückfall in die Barbarei gestalterischer Willkür“.

Hotellerie, Finanzen und Schulden

Für das Projekt wird eine Gesamtinvestitionssumme von 32 Millionen Euro genannt. Eine entsprechende Förderung durch die öffentliche Hand soll bereits zugesagt sein. Trotz einem gewissen Bedarf an Betten in Gmunden ist die Frage der Wirtschaftlichkeit eines derartigen Unternehmens zu stellen. In Österreich gibt es mittlerweile rund tausend Wellnesshotels, die sich einen beispiellosen Verdrängungswettkampf liefern. Der Markt ist gesättigt. Trotzdem setzt man auf weiteren Ausbau. Landesrat Sigl: „Wir verhandeln im Moment über Hotelprojekte mit insgesamt 3000 Betten. In den nächsten drei bis fünf Jahren werden 1000 davon in Oberösterreich realisiert werden“ (OÖ. Nachrichten 8.1.2013, S.10). Das Problem liegt vor allem im Erreichen einer Auslastung über das ganze Jahr, was nur mit Bustourismus im Verein mit internationalen Reise- und Flugkonzernen möglich ist. Die Folge sind österreich-

weit Überkapazitäten, niedrige Auslastung und sinkende Preise, bei steigenden Kosten. Der Präsident der Österreichischen Hoteliervereinigung Sepp Schellhorn warnte Anfang Jänner 2013 vor einem Platzen der „touristischen Infrastrukturblase“ und forderte unter anderem eine Erleichterung für die Stilllegung von im Koma liegenden Betrieben. Die Politik müsse aufwachen. Der Geschäftsführer der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank, Franz Hartl, kritisierte mit drastischen Worten das zuletzt hohe Investitionstempo, nun sei Konsolidierung nötig, um die Schulden zu senken. Hilfreich seien dabei die zurzeit niedrigen Kreditzinsen¹.

Ein Problem besonderer Art ist die Umnutzung von nicht gewinnbringenden Hotelbauten in Appartementshäuser. Derartiges hat sich in vielen Gemeinden Österreichs vollzogen. So auch in Gmunden, wo das Hotel Austria, Hotel Krone, das Kurhotel und eine Reihe von Kleineren diesen Sonderformen des Wohnens zugeführt worden sind. Viele Bürger Gmundens fürchten, dass auch das Hotel Lacus Felix, sollte es gebaut werden, einst so enden könnte. Ja, manche vermuten sogar, dies könnte die Absicht der Betreibergruppe sein, wobei natürlich auch hier die Unschuldsvermutung gilt. Wie bei vielen gestalterisch dubiosen Projekten bewegt sich auch der finanzielle Hintergrund in einem derartigen Umfeld. Hier gingen 2013 die Wellen hoch. Stichworte der OÖ. Nachrichten dazu: „Seehotelgründe zu billig verkauft; der Korruptionsstaatsanwalt ermittelt“ (11.6., S.29); „Wir lassen uns nicht kriminalisieren“ (17.6., S.25); „Ist der Seebahnhof kontaminiert oder nicht? Wenn ja, warum handelte die Behörde dann nie?“ (5.7., S.34) „Neuer Investor für Projekt 'Lacus Felix' an der Hand? 'Letter of Intent' von namentlich nicht genanntem internationalem Hotelinvestor unterschrieben!“ (5.7., S.34).

Denkmal- und Landschaftspflege in Theorie und Praxis

Noch nie in der Geschichte Österreichs war das Erbe an Bauwerk und Landschaft rechtlich so geschützt wie heute. Wir haben in jedem Bundesland eine Bauordnung, ein Raumordnungsgesetz, ein Landschaftsschutzgesetz, ein Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und eines für Denkmalschutz. Öster-

reich hat die Weltkulturerbekonvention unterzeichnet und sich damit durch einen Staatsvertrag gegenüber der UNESCO zur Erhaltung der Welterbegebiete „in Bestand und Wertigkeit“ verpflichtet, es gibt nach diesen Gesetzen zahlreiche Beiräte und Kommissionen, und doch war die Gefahr noch nie so groß wie jetzt. In einer repräsentativen Demokratie tragen letztlich nur einige wenige Politiker die Verantwortung. Die Beamtenschaft hat zwar den Auftrag, im Sinne der guten Gesetze zu handeln, ist aber letztlich durch die Politik weisungsgebunden. Die Politiker beschwören zwar gerne in Sonntagsreden immer wieder die einfühlsame Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung. In der Praxis sehen aber dann die Dinge anders aus, wie der Fall Lacus Felix zeigt.

Adalbert Stifters Roman „Nachsommer“ wird oft als Stiftungsurkunde der Denkmal- und Landschaftspflege bezeichnet. Stifter träumte schon 1856 von einer rechtlichen Grundlage. Dabei war er sich als Kulturhistoriker über die Grenzen behördlichen Wirkens völlig im Klaren. In einem Dialog wird die Frage gestellt, ob ein Gesetz dem „Verfall oder der Zerstörung“ vorbeugen könne. Die Antwort: „Das glaube ich nicht, denn es können Zeiten so geringen Kunstsinnes kommen, dass sie das Gesetz selber aufheben“. Diese scheinen angebrochen zu sein!

Prof. Wilfried Posch

Bis 2008 Leiter der Lehrkanzel für Städtebau, Raumplanung und Wohnungswesen, sowie Stadtbaugeschichte an der Universität für Gestaltung in Linz, Rektor-Stellvertreter 1996 - 2000, korresp. Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in Berlin, Architekt. Ständiges Mitglied des Denkmalbeirates beim BDA in Wien

Anmerkung:

¹ Der Standard 8.1.2013, S.16; Kurier 10.1.2013, S. 4; Salzburger Nachrichten 12.1.2013, S. 15 und 26.1.2013, S. 56

Anmerkung der Redaktion: Kurz vor Drucklegung wurde bekannt, dass die Nichteinhaltung der Fertigstellungsfrist Ende 2013 und der Inbetriebnahmefrist Ende 2014 (siehe „Rahmenvereinbarung-Neu“ von 2010) das Hotel-Projekt in der derzeitigen Form in den kommenden Wochen zu kippen droht. Eine Verlängerung der Fristen im Gemeinderat Gmunden sei laut Insider-Informationen wenig wahrscheinlich.

Initiative für ein unverwechselbares Graz

Kennen auch Sie das Gefühl, dass man die „Scheuklappen“ immer enger stellen muss, wenn man übers Land fährt oder durch eine Stadt schlendert und sich auf ein interessantes Gebäude konzentrieren will oder einen schönen Fotoausschnitt sucht? Manch historisches Bauwerk wird aufwändig und schön restauriert, manches von sensiblen Architekten einfühlsam um moderne Akzente bereichert, aber wehe der Blick schweift darüber hinaus. Dann blickt man oft in einen Wildwuchs, der vor allem durch drei Merkmale charakterisiert ist: möglichst kostengünstig errichtet, möglichst grell im Aussehen und möglichst gut die Renditeerwartung der jeweiligen Investoren befriedigend. So etwas wie ein „Einfügegebot“ erscheint da wie ein vergeblicher Ruf ewiggestriger Realitätsverweigerer. Immer wieder hört man dann: „So schlimm ist es ja gar nicht.“ Oder „Du willst doch auch nicht die Stadt unter einer Käseglocke konservieren!“. Die Frage ist: mit wie wenig sollen wir uns da eigentlich zufrieden geben? Gab

und gibt es nicht auch Gebäude die eine Stadt, eine Gegend oder eine Straße aufwerten? Leben wir nicht in einer so reichen und kultivierten Gesellschaft, in der jeder Neubau einer Verbesserung des Umfeldes dienen könnte?

Bei sehr vielen der kritisierten Bauvorhaben in Graz handelt es sich um zentrumsnahe, sehr teure Investorenwohnungen zur (vermeintlich) sicheren Geldanlage. In der Werbung wird fast unisono mit dem reizvollen Blick auf die Grazer Dachlandschaft oder mit der prestigeträchtigen Umgebung in bester Lage geworben. Dass gleichzeitig gerade durch diese zu hohen Gebäude oder mehrgeschoßigen Dachaufbauten der Blick von hundert anderen BewohnerInnen auf ebendiese Dachlandschaft, Kirchtürme, Parkanlagen etc. dauerhaft zerstört wird, bleibt unerwähnt. Dass durch diese Bauprojekte die umliegenden bestehenden Gebäude auch dauerhaft entwertet werden, muss von den jeweiligen Eigentümern oder Mietern ohne Rechtsanspruch auf Entschädigung hingenommen werden.

Der von immer weiteren Kreisen der Bevölkerung konstatierte Verlust an Maßstäblichkeit und guter Gestaltung wird zunehmend zu einem breiter dis-

kutierten Thema. Auch international formiert sich immer mehr Widerstand gegen überdimensionierte Bauvorhaben. Aussagen von (auch nicht direkt) Betroffenen wie: „Durch diese Straße mag ich gar nicht mehr gehen“ oder „Ich möchte ausziehen, weil hier alles so hässlich geworden ist“ offenbaren, wie sehr ein als unschön wahrgenommenes Umfeld das Befinden beeinträchtigt. Einige Neubauten verträgt ein Straßenzug meist ganz gut, aber wenn es zu viele werden, kippt der Eindruck und plötzlich wirken die erhaltenen, meist vergleichsweise kleinen Altbauten völlig deplatziert. Und das führt dazu, dass diese als nicht mehr erhaltenswürdig erachtet werden.

Da Graz als wachsende Stadt von dieser Entwicklung massiv betroffen ist, war es nahe liegend, dass sich im Frühsommer dieses Jahres unter dem Namen „Initiative für ein unverwechselbares Graz“ eine Bürgerbewegung gegen den fortschreitenden Identitätsverlust der Stadt konstituierte. In Ergänzung zu den zahlreichen bestehenden Bürgerbewegungen, die sich gegen den Abriss eines einzelnen Gebäudekomplexes, einer Parkanlage oder ein spezielles Bauvorhaben formierten, soll diese Initiative eine übergeordnete Plattform darstellen. Ins Leben gerufen von dem ehemali-



Abb. 100 (li.): Thalia-Gebäude in Graz, Girardigasse: 1829 war hier ein Zirkus, später Theater und Kino, jetzt residiert im wuchtigen Überbau ein Luxus-Fitnessstudio; Abb. 101 (re.): St. Peter Hauptstraße 72-74 in Graz: Monumentale Betonstrukturen

gen Stadtplaner Heinz Rosmann, der Restauratorin Erika Thümmel und der Soziologin Doris Pollet-Kammerlander formierte sich innerhalb von wenigen Wochen eine prominente Gruppe von ProponentInnen und es wurden die folgenden Forderungen artikuliert:

In den letzten Jahren wird das Erscheinungsbild der Stadt immer häufiger durch überdimensionierte Bauvorhaben verunstaltet, bei denen fast ausschließlich private Gewinnmaximierung im Vordergrund steht und weniger die Menschen und ihr Wohnbedürfnis. Dieses Versagen in Politik und Verwaltung gefährdet die Qualität und Identität der Stadt. Auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes, des räumlichen Leitbildes und des Flächenwidmungsplanes müssten Politik und Verwaltung längst städtebauliche und architektonische Qualität wie auch Maßstäblichkeit im Bauen sicherstellen.

Als UNESCO Weltkulturerbe, City of Design und Stadt der Menschenrechte soll Graz sein historisches Erbe in und außerhalb der Altstadt in Würde erhalten und Neues mit hoher Qualität schaffen und einfügen. Eine qualitätsvolle Gestaltung des Lebensraumes schafft Wohlbefinden und Glück für BewohnerInnen und BesucherInnen. Gefordert wird daher:

- Neufassung überzogener Baugesetze, die bislang einseitig die Investoren begünstigen und die Nachbarrechte reduzieren, den Wohnraum für viele BürgerInnen unerschwinglich teuer und das Erhalten von alten Gebäuden fast unmöglich machen.
- Der Nachverdichtung durch das Verbauen von Innenhöfen ist ebenso Einhalt zu gebieten, wie überdimensionierten Ausbauten von Dachgeschoßen und überzogenen Investitionsprojekten. Der Stadtraum verfügt über ausreichend Baulücken und nicht genutztes Bauland, wo sozial und ästhetisch verträglich gebaut werden kann.
- Parkanlagen, Gärten und Vorgärten sind ebenso zu erhalten, wie das Stadtbild prägende Gebäude. Bausünden der Vergangenheit dürfen nicht Anlass dafür sein, historisch gewachsene Ensembles und Grünflächen vollständig zu opfern.
- In Anbetracht des großen Investiti-

onsdruckes, der auf Graz als (erfreulicherweise) wachsende Stadt lastet, sind klare Vorgaben von Seiten der Stadtplanung unabdingbar (Räumliches Leitbild, Bebauungspläne, Einhaltung der Bebauungsdichtebestimmungen etc.). Der Entscheidungswillkür ist Einhalt zu gebieten.

- Neufassung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes mit dem Ziel die Altstadtsachverständigenkommission fachlich wieder stärker auf die Maßnahmen der Altstadterhaltung zu verpflichten.

denfalls gewahrt werden können. Mit einer Unterschriftenaktion möchte die Initiative für ein unverwechselbares Graz die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ermutigen, die zukünftige Stadtentwicklung maßgeblich mitzugestalten und an Entscheidungen mitzuwirken. Innerhalb der Sommermonate haben bereits 800 BürgerInnen diese Forderungen unterzeichnet, ebenso fand die Bewegung auch erfreulich gutes Medienecho.

Um den Diskussionsprozess über städtebauliche Entwicklungen in Graz weiter anzuregen, sind ab Herbst eine



Abb. 102: Morellenfeldgasse 44, Überdimensionale Neubauten erdrücken die bestehende Architektur

Ziel ist eine nachhaltige Stadtentwicklung, die die Bedürfnisse ihrer BewohnerInnen in den Vordergrund stellt. Diese Bedürfnisse sind qualitätsvoller und leistbarer Wohnraum, eine geordnete und bestandswahrende Nachverdichtung, öffentliche Grünflächen und belebte Plätze mit genügend Freiräumen und Aufenthaltsmöglichkeiten. Die Forderungen der Initiative richten sich an die PolitikerInnen in Stadt und Land, die entsprechenden Gesetze auszuschöpfen und zukünftig (Baugesetz, Raumordnungsgesetz, Grazer Altstadterhaltungsgesetz) so auszustatten, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Graz zur Erhaltung der Identität ihrer Stadt je-

Reihe von Vorträgen und Diskussionen zu Stadtplanung und -gestaltung, Baurecht, Bürgerpartizipation und der Arbeit des Fachbeirates geplant. Um den öffentlichen Druck für diese Anliegen zu erhöhen, werden weiter Unterschriften gesammelt und Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Auch wenn sich der Aktionsradius der Initiative auf den Grazer Stadtraum beschränkt, ist die Unterstützung durch all jene Menschen, die zu Graz eine Beziehung haben, und denen die Entwicklung dieser Stadt nicht egal ist, wichtig.

Dipl.-Rest. Erika Thümmel
Initiative für ein unverwechselbares Graz

① www.unverwechselbaresgraz.at

Der Grazer Pfauengarten – Reichenghetto mitten im Weltkulturerbe?



Abb. 103: Tiefgarage unter dem Pfauengarten

Graz wächst. Anhand der enormen Bauwut der letzten Jahre möchte man fast eine steirische Landflucht mutmaßen. Nachträgliches Verdichten als probates Mittel, den Bevölkerungsdruck aufzufangen - so propagiert es die Stadtplanung. Ein Bürgermeister, der nur gut schläft, wenn er Kräne sieht - man kann all das grundsätzlich als erfreuliche Entwicklung sehen. Für Graz ist dies aber bisweilen problematisch, denn die Kulturhauptstadt von 2003 ist eben auch seit 1999 Weltkulturerbe. Sollte dies nicht in erster Linie ein Erhaltungsauftrag an nachfolgende Generationen sein? Doch leider lockt das durch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz von 1974 - vermeintlich - geschützte Zentrum mit hochattraktiven Lagen, welche die größten Begehrlichkeiten einflussreicher Immobilienentwickler geweckt haben. Einer solchen „gnadenlosen“ privaten (!) Verwertung ist nun endgültig der östlich des Karmeliterplatzes gelegene Pfauengarten anheim gefallen. Dort entstehen in den nächsten Monaten drei polygonale Kubaturen unterschiedlicher Größe mit rötlicher Metallhaut, die den Platz abschließen und dennoch Sichtachsen zwischen Stadtpark und Uhrturm weiterhin ermöglichen sollen.

Kurz zur neuzeitlichen Chronologie: Der Platz selbst wurde in Friedenszeiten, bis zur Aufhebung des Karmeliterordens 1782 durch Kaiser Joseph II., als Klostergarten genutzt. Danach war das Areal Teil eines Garnisonsspitals. Einzige Gebäude, die jemals (!) dort

standen, waren Holzbaracken zur Wäsche der Toten der bosnisch-herzegowinischen Regimenter der k.u.k.-Armee nach muslimischem Ritus. Nachdem das Landes-Gendarmerie-Kommando in den 1980igern Gebäude und Gelände verlassen hatte, erfolgte die Inbesitznahme der ehemals klösterlichen Gebäudetrukte, sowie auch des vorgelagerten Gelän-

schlicht „Pfauengarten“.

Doch dabei sollte es nicht bleiben. Ein Art Alpe-Adria-Regionalmuseum zeitgenössischer Kunst namens „Trigonmuseum“ war geplant und wurde letztlich nicht realisiert (1994). Dann diskutierte man über den Pfauengarten als Standort für das spätere Kunsthaus, das dann am rechten Murrufer seinen Platz fand. Die übriggebliebene Intention seitens der Landes- als auch Stadtpolitik war es nun, Pfauengarten, Karmeliterplatz und auch den Freiheitsplatz autofrei zu machen. Zu diesem Zweck wurde eine Tiefgarage errichtet, die 2004 in Betrieb ging.

In einer Vorlage an den Steiermärkischen Landtag aus dem Jahre 2000 hieß es bereits: „Weiters soll durch eine oberirdische Verbauung, allenfalls auch mit einem 5-Sterne-Hotel, eine städtebaulich optimale Nutzung dieser Grundstücke erreicht werden.“¹ Als die Planung des Hotelprojektes begann - Auslöser des Verfahrens war die PG Liegenschafts- u. Verwaltungs GmbH - musste dies natürlich mit der UNESCO in Einklang gebracht werden. Ein zweistufiger baukünstlerischer



Abb. 104: Visualisierung vom geplanten Bauprojekt „Pfauengarten“ (braune Neubauten). Im Vordergrund der Karmeliterplatz, Blick vom Uhrturm

des durch das Steirische Landesarchiv. Eigentümer des Areals wurde somit das Land Steiermark. Die Beamten hatten dadurch die Möglichkeit, dort gratis zu parken. Als zufälligerweise die prächtigen, Rad schlagenden Vögel das Areal für sich mit beanspruchten, nannte es der Volksmund

Wettbewerb wurde 2007 ausgeschrieben. Aus 46 Einreichungen gewann schlussendlich das Wiener Architekturbüro Pichler&Traupmann. Neben den 9 Jurymitgliedern berieten Frau Dr. Irene Wiese von Ofen (UNESCO World Heritage) sowie der damalige stellv. Landeskonservator Dr. Christian

Brugger das Preisgericht. Während sich Dr. Wiese von Ofen sich recht pragmatisch zur Entscheidungsfindung äußerte², gab sich Dr. Christian Brugger betont kritisch: Auch wenn das Siegerprojekt „am Intelligentesten mit dem verfügbaren Raum umgeht, (...) ist es grundsätzlich problematisch, dass der Bereich zur Bebauung freigegeben wurde.“³

Die rege Aktivbürgerschaft von Graz blieb davon nicht ungerührt, sprach von planerischer Verantwortungslosigkeit und präsentierte vorab im Mai 2007 unter Mitwirkung des damaligen Landeskonservator Dr. Friedrich Bouvier ein weltkulturerbewürdiges Alternativprojekt ohne Neubauten mit gleichzeitiger Wiederherstellung des alten Wassergrabens. Die Forderung verhallte ungehört.

Der Baustart sollte 2009 erfolgen. Die Wirtschaftskrise verzögerte aber den Beginn der Bauarbeiten. Dann im Jahr 2010 das plötzliche Aus für das im Zentrum der Planung stehende Innenstadthotel. Dafür sollen nun 70 Wohnungen und Geschäftsflächen entstehen. Allesamt in einer Liga zwischen 4000 und 9000 Euro pro Quadratmeter - Preisrekord für Graz!⁴. „Wir hätten keinen besseren Standort erfinden können“, so wirbt marktschreierisch der Bauträger. Wohl wahr. Der Pfauengarten als ein Areal der Reichen mitten im Weltkulturerbe? Der Stadtpark als vorgelagerter Garten für eine finanzkräftige Klientel? Das fragen sich mittlerweile viele, vor allem jüngere Stadtparkbesucher, die den Park im Sommer als beliebten Treff und Partyort nutzen. Zusätzlich macht ein neu erstellter Masterplan misstrauisch: Sollen diese neuen Reglementierungen zu einer dauerhaften Beruhigung und zur Abdrängung ungeliebter, weil lauter Randgruppen (aktive linksautonome Szene, Partypeople, picknickende Studenten, Obdachlose) führen? Derartiges denkt jedenfalls die Facebook-Gruppe „Occupy Stadtpark“⁵, die sich im Juli aus empörten Bürgern und Parkbenutzern gebildet hat, nachdem eine Veranstaltung im Grazer Stadtpark mit Polizeigewalt abgedreht wurde.

Schlussbetrachtung

Dieser neue Stadtteil hätte in dieser Form wohl nie passieren dürfen. Vieles ist aus altstadtschützerischer Sicht falsch gelaufen. Die Verbauung des Areals war aber grundsätzlich schon

vor der Verleihung des Weltkulturerbetitels im Jahre 1999 angedacht. Nach dem Platzen des (größtenteils unterirdischen) Trigonmuseumprojekts hätte eine Rückwidmung in Freiland erfolgen müssen. Die nun bald im Bau befindlichen Kubaturen überschreiten

ist vor allem die pragmatisch-nachlässige Haltung der UNESCO -Vertreterin Dr. Wiese von Ofen als besonders bedauernswert einzustufen.

Sarah Andersson
„SOKO Altstadt“ Graz

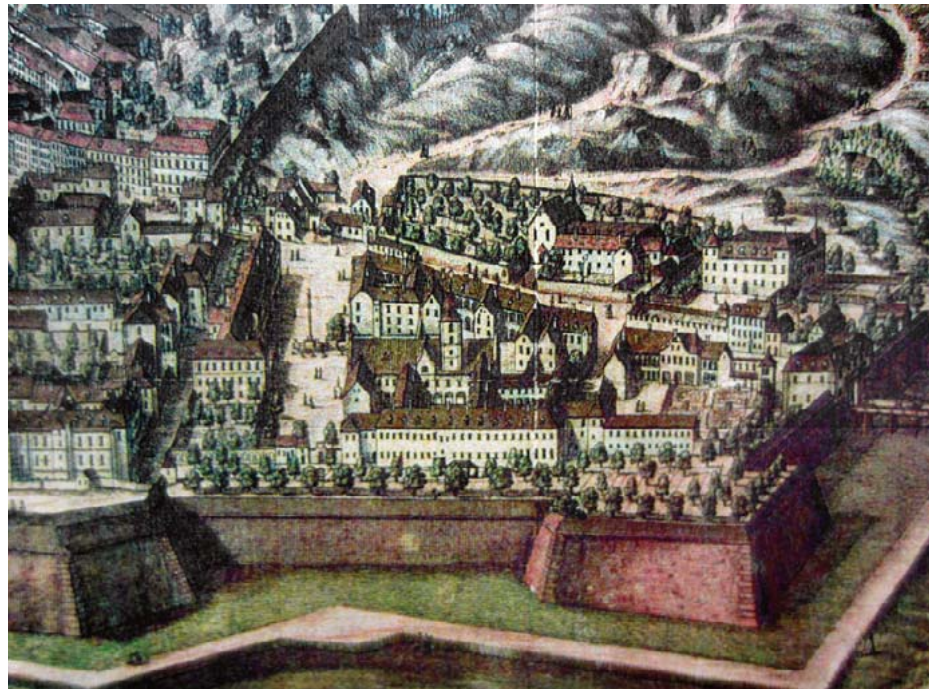


Abb. 105: Links von der Mitte der Karmeliterplatz mit Klostergarten nahe der Kurtine (Verbindung zwischen zwei Bastionen), vor dem sich der heutige Pfauengarten befindet; historische Ansicht um 1700.

zudem eine Baudichte von 2,5. Ein städtebauliches Gutachten (laut Auskunft des Eigentümers) hatte dies ermöglicht. Ein Werkzeug, welches in Graz allzu gern benutzt wird. Dass eine private Investorengruppe rund um einen bekannten Rechtsanwalt und Immobilien tycoon letztlich ihre Renditewünsche umsetzen darf, aber keinerlei öffentlich-sinnvollen Institutionen dort ihren Platz finden werden, ist problematisch. Erschwerend wird es keinen ausreichenden sozialen Mix an Wohnungseigentümern geben. Ein Ghetto der Reichen wird sich formieren. Was für die Öffentlichkeit einzig bleibt, ist ein grundbücherlich gesichertes Wegerecht (Servitut) an Stadt und Land: fußläufige Verbindungen führen zwischen Stadtpark, Karmeliterplatz und Sauraugasse.

Abgesehen von der stadtplanerischen Fehlpolitik und dem positiven Gutachten der Altstadtsachverständigenkommission (Missachtung des Einfügegebots; altgewohnte Strapazierung des Begriffs „baukünstlerische Qualität“)

Anmerkungen

- ¹ http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/10265600_5076210/d1059426/14_312_1_RV.pdf
- ² „Mit dem 1. Preis entsteht eine bauliche Abrundung der Altstadt, die dem Karmeliterplatz eine geschlossene Kontur gibt bei gleichzeitiger reizvoller Verbindung zum Park. Es entsteht etwas Neues mit neuer Gebäude- und Architektursprache, die dennoch die Qualität des Vorhandenen nicht beeinträchtigt. Dieses Prinzip des Aufeinandergehens, ohne eine Eigenständigkeit aufzugeben, setzt die qualitätsvolle Geschichte der Grazer Altstadt fort.“
Vgl. http://www.architekturwettbewerb.at/data/media/med_binary/original/1211482839.pdf
- ³ <http://korso.at/content/view/3065/194/>
- ⁴ <http://www.pfauengarten.com/cms/cms.php>
- ⁵ <https://www.facebook.com/groups/occupystadtpark/?fref=ts>
Siehe auch Kleine Zeitung, 19. 3. 2010: „Grazer Altstadthanwalt legt zufriedene erste Bilanz vor“

Schloss Pöckstein – Die Schnellstraße durch den Schlosspark

Einen erschreckenden Anblick boten Bilder, die die ASFINAG im September 2012 von der geplanten Brücke über den Schlosspark von Pöckstein veröffentlichte: Eine vierspurige Schnellstraße soll auf Pfeilern über den Park des Schlosses gelegt und in der Höhe der Beletage nahe am Schloss selbst vorbei geführt werden.

Aufs Stärkste beeinträchtigt würde damit die einzigartige Anlage von Schloss und Park Pöckstein, der ehemaligen Residenz der Bischöfe von Gurk. In Folge hat die Initiative Denkmalschutz eine Presseaussendung „Schnellstraßenprojekt zerstört Schlosspark“ im Oktober vorigen Jahres veröffentlicht.

Der Park war dem Verfassungsgesetzgeber so wertvoll, dass er ihn zusammen mit ausgewählten anderen historischen Gärten in den Denkmalschutz aufgenommen hat. Im entsprechen-

an Schloss Pöckstein vorbeiführende Bundesstraße B 317 als Schnellstraße S 37 geplant worden. In der Folge hat die ASFINAG ungeachtet des Denkmalschutzes Pläne vorgelegt, die ein Brückenbauwerk vorsehen, das den Park von Pöckstein überspannt und mit zumindest einem Pfeiler im Park stehen soll. Mit dem so geplanten Straßenabschnitt würde nicht nur das Schloss seiner Wirkung beraubt, sondern auch der Park zerstört und wegen Lärm und Abgasen des Schnellstraßenverkehrs eine sinnvolle Nutzung der gesamten Anlage unmöglich gemacht. Diese Ausbaupläne hat die ASFINAG für das nötige Verfahren einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingereicht.

Das Verkehrsprotokoll

Zur Alpenkonvention, die einen Rahmen für den umfassenden Schutz der

nerösterreichischen Rechtsbestand einen qualifizierten Gesetzesrang hat, wird auf neue, hochrangige und alpenquerende Straßen verzichtet. Die S 37 wäre eine derartige Straße, und ihre Aufnahme in das Bundesstraßengesetz ist vermutlich sowohl völkerrechtswidrig, als auch verfassungswidrig; letzteres, weil die Novelle zum Bundesstraßengesetz nicht in qualifizierter Form, sondern nur im einfachen Gesetzesrang erfolgte. Die geplante Strecke bei Pöckstein ist für ein verfassungsgerichtliches Verfahren ein untrennbarer Teil der S 37, und es stünde bei der Anfechtung eines positiven UVP-Bescheides die gesamte S 37 in Prüfung.

Die Aktivierung der rechtlichen Hindernisse

Die ASFINAG hat bisher den Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung nicht zurückgezogen. Seitens des Denkmalschutzes wurde energisch gegen die Planungen der ASFINAG Stellung bezogen, ein positiver Bescheid im UVP-Verfahren ist deshalb kaum denkbar. Darüber hinaus stehen 16 Bürgerinitiativen bereit, im Rahmen des Verfahrens eine Vielzahl von Argumenten gegen den Straßenausbau einzubringen und dem Verkehrsprotokoll zum Durchbruch zu verhelfen. Als erfreuliche Entwicklung ist schließlich hervorzuheben, dass der neue Kärntner Landesrat für Verkehr erklärt hat, er werde keine weitere Teilstrecke der B 317 an die ASFINAG übertragen. Damit ist – es besteht keine zeitliche Verpflichtung zu einer Übertragung – der Straßenausbau bei Pöckstein blockiert.

Ziel aller Bemühungen ist es, den Gesetzgeber zur Aufgabe des Schnellstraßenprojektes zu bewegen, damit die Gefährdung von Park und Schloss abzuwenden und das nicht nur für Kärnten wertvolle Ensemble unbeschädigt zu erhalten.

Herbert Haller

*Bürgerinitiative St. Georgen am Längsee
gegen Transit*

Quellen:

Interview mit Landeskonservator Dr. Axel Hubmann „Werte sichern für übermorgen“ in Kleine Zeitung, 25.11.2012, S 72 f.

Haller, Herbert, Schutz für den Alpenraum – Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention. In „Festschrift anl. d. 90. Geburtstages v. Prof. H. Klecatsky“, 2010, S 289 ff.



Abb. 106: Visualisierung der geplanten Schnellstraßenbrücke im Schlosspark der einstigen Bischofsresidenz Schloss Pöckstein in Kärnten

den Unterschutzstellungs-Bescheid wird Pöckstein als Gesamtkunstwerk bezeichnet, "das ungemein wirkungsvoll Architektur mit gärtnerisch gestalteten, durch Gartendenkmäler bereicherten Freiräumen verbindet".

Die Straße

Im Jahr 2006 war mit einer Novelle des Bundesstraßengesetzes 1971 die

Alpen bietet, sind verschiedene völkerrechtliche Verträge (Protokolle) mit konkreten Schutzregelungen abgeschlossen worden. Eines dieser Protokolle ist das Verkehrsprotokoll, das seit 2002 in Österreich in Kraft ist und vor kurzem auch von der Europäischen Union ratifiziert wurde. In diesem Protokoll, das auch Österreich völkerrechtlich verpflichtet und im in-

Das Projekt Deuringschlössle in Bregenz

Zeitgemäßes Bauen in historischem Kontext?

Das Deuringschlössle, ein Wahrzeichen von Bregenz, liegt an dominanter Stelle an der Stadtmauer im Landschaftsraum von Oberstadt und Thalbach. Es wurde über Generationen hinweg als Wohnobjekt genutzt, 1989 schließlich verkauft und zu einem Hotel-Restaurant umgebaut.

handlung am 11.4.2013 erfolgten in den Osterferien! Dr. Walter Küng und ich als direkt betroffene Nachbarn nahmen Akteneinsicht auf der Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Und was wir sahen, war kaum zu glauben: Ein schwarzbrauner Stahlcontainer (Waschküche, Aufenthaltsraum und Personalgarderoben, Dachterrasse), daneben ein Lift und eine Verbindungsbrücke vor der Stadtmauer!

Der Aktuelle Dienst brachte ein Interview, und es kam zu einer TV-Konfrontation zwischen der Landeskonservatorin und Dr. Küng. Damit war die breite Öffentlichkeit informiert, und auch die Vorarlberger Nachrichten berichteten.

Eine große Hilfe war die Stellungnahme der „Initiative Denkmalschutz“: Sogar in Wien ist man entsetzt über das Projekt!



Abb. 107: Deuringschlössle oberhalb von Bregenz; am Abhang war ein monumentaler Aufzug und ein containerartiges Bauwerk geplant. Nun denkt man an einen dezenten Schrägaufzug oder einen Aufzug im Berg.

Im Jahr 2011 erwarb es eine Vorarlberger Investorengruppe.

Umwidmung

Um es in gleicher Nutzung weiterzuführen und den heutigen Anforderungen anzupassen, waren bauliche Erweiterungen notwendig. Da diese innerhalb des Hauses keinen Platz fanden, kam es im Juni 2012 zum Umwidmungsantrag. Das bisherige „Freiflächen-Freihaltegebiet“ vor der Stadtmauer wurde in „Freifläche Sondergebiet“ mit den Nutzungen „Zugang, Lift, Küche, Lager, Parkplatz, Tiefgarage“ umgewidmet.

Die Stadt Bregenz fasste einen positiven Beschluss, und das Land Vorarlberg bewilligte diese Umwidmung. Dies ist insofern unverständlich, da diese Umwidmung einerseits dem „Räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Bregenz“ widerspricht und andererseits die Landesregierung durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes die Errichtung eines Gebäudes vor der Stadtmauer gestattet, was gegen die Interessen des Ortsbildschutzes ist. Die Kundmachungen zur bau- und gewerberechtlichen Ver-

Diese schwere Beeinträchtigung des Stadtbildes veranlasste uns, zu handeln. Innerhalb kurzer Zeit bildete sich eine Initiativgruppe von Betroffenen und Personen, denen das ungestörte Stadtbild wichtig ist.

Weitere Erkundigungen ergaben, dass bei der Umwidmung „getrickst“ worden war, denn es wäre eine „Erweiterung des Baugebietes“ notwendig gewesen. Außerdem entsprach das eingereichte Projekt nicht der neuen Widmung, es wurde – ohne Widmung – eine zusätzliche Dachterrasse geplant und dem Gestaltungsbeirat das Projekt zur Beurteilung vorenthalten. Wir organisierten eine Unterschriftensammlung gegen das Projekt, und verfassten eine ausführliche Stellungnahme, die wir an alle Beteiligten und Entscheidungsträger versandten. Als ein Gespräch mit der Vorarlberger Landeskonservatorin ergab, dass das vorliegende Projekt vom Bundesdenkmalamt bewilligt worden war (da der Container einen minimalen Abstand zur Stadtmauer habe, sei diese geschützt; und die Zuständigkeit des Denkmalamtes ende an der Stadtmauer!) informierten wir den ORF.

Bauverhandlung

Im überfüllten Rittersaal des Deuringschlössle saßen alle Amtssachverständigen und sonstige Beteiligte. Nach kurzer Wartezeit kam die Bauherrschaft und verkündete, dass sie das Bauprojekt zurückziehe. Es werde eine Nachdenkpause geben und ein neues Projekt vorgelegt werden. Im Oktober schließlich wurden drei neue Varianten geplant, davon hat der Gestaltungsbeirat zwei Varianten positiv hervorgehoben. Variante 1 wäre ein Fußgängertunnel in den Berg und ein Aufzug hinauf zum Innenhof des Schlössle. Variante 2 wäre ein Schrägaufzug auf einer Rampe mit einem kleinen Einschnitt in den Berg.

Die ursprüngliche Variante mit dem monumentalen Aufzug vor der Fassade vom Deuringschlössle und dem großen Blechcontainer am Bergfuß ist nun erfreulicherweise kein Thema mehr, die neuen Varianten sind vom Landschaftsbild wesentlich verträglicher.

*Dipl. Ing. Wolfgang Purrucker
Betroffener und Mitglied der Initiativgruppe*

Die Villa Stein-Pollak in Wien-Hietzing

In nächster Nähe des Herrschers zu wohnen, war offensichtlich seit jeher ein Bedürfnis der Oberschicht. In Wien sind die Palais der Herrengasse nächst der Hofburg und die Villen in Hietzing nächst Schloss Schönbrunn ein steinernes Zeugnis dafür. Eine solche Wohnadresse zu haben, war eine Art von Nobilitierung, auf die speziell Bürgerliche Wert legten, die weder noble Abkunft noch Titel vorweisen konnten. Einzig unerlässlich war das nötige Geld. Das dürfte bei Alois und Karoline Stein vorhanden gewesen sein. Gemeinsam mit Herrn David Pollak erlangten sie 1864 eine

Auf den Architekten Ignaz Drapala, dem ein allzu schwülstiger Umbau nachgesagt wird, folgte Alexander Freiherr von Scholley, der wiederum Haus und Garten 1884 an Prinz Wilhelm von Hanau verkaufte. Mit ihm wird ein Kapitel längst vergessener deutscher Geschichte wieder lebendig, eine Zeit, in der es noch ein Kurfürstentum Hessen mit der Hauptstadt Kassel gab. Kurfürst Friedrich Wilhelm wurde im Krieg von 1866 von den Preußen gefangen genommen, aus Kurhessen wurde die preußische Provinz Hessen-Kassel. Die Entthronten fanden in Österreich Auf-

Villa gehen dann auf Karoline Tobisch zurück, die ab 1915, also mitten im 1. Weltkrieg, die Immobilie erworben hat. In ihrem Auftrag vergrößert Baumeister Josef Sturany die Eingangshalle sowie den Salon durch Entfernung zweier Pfeiler im Veranda ähnlichen Vorbau. Türbogen und Wände im ebenerdigen Salon werden mit edlen Hölzern verkleidet. Frei bleibende Felder werden mit Stofftapeten bespannt – eine Schöpfung des Raumausstatters Lorenz Bocatas. Seine Signatur hat sich an einer Seitenwand des Salons erhalten. Es wäre ein Wunder gewesen, hätten



Abb. 108-109: Vorderansicht und Innenansicht der Villa Stein-Pollak (Braunschweigasse 4) in Wien-Hietzing, die weder unter Denkmalschutz steht, noch in einer Schutzzone liegt.

Baubewilligung auf der „ehemals Baron Eskeles Realität“ in der damaligen Wiengasse, heute Braunschweigasse 4. Beim Bau waren Auflagen zu erfüllen, denn keinesfalls durften „allerhöchste Hofinteressen“ beeinträchtigt werden.

Dabei ging es speziell um die Sichtachse von der so genannten Finsternen Allee des Schönbrunner Schlossparks Richtung Auhofstraße. Für den Bau von Gärtnerhäusern zogen die Bauherren Stadtbaumeister Donat Woitak heran, der schließlich auch mit der Errichtung einer Villa beauftragt worden sein dürfte. Sicher ist das nicht, denn die Pläne dazu sind nicht mehr vorhanden.

In den folgenden Jahren sah die Villa ein Kommen und Gehen von Eigentümern, der Wechsel war meist von baulichen Veränderungen begleitet.

nahme. Der zweitälteste Sohn, Prinz Wilhelm von Nassau, erwarb in Böhmen die Herrschaft Hořowitz und in Wien die einstige Villa Stein-Pollak. Mit der Neugestaltung wurde die Firma Eduard Frauenfeld und Berghof betraut. Durch Betonung des Mittelrisalits und des Mansardenfensters erhielt das Haus jenen palaisartigen Charakter, der ihm noch heute sein Gepräge gibt. Ebenso vorhanden ist am Hauseingang in der Braunschweigasse das damals errichtete Portierhäuschen.

Auf den Tod des Prinzen Wilhelm 1902 folgte der Immobilienhändler Julius Frankl als neuer Hausherr. Er ließ durch Stadtbaumeister Heinrich Kaiser Umbauten vornehmen, hauptsächlich im Inneren des Hauses, u. a. wurde eine neue Treppe eingebaut. Die nächsten Veränderungen an der

Investoren nicht ihre begehrlichen Augen auf die wertvolle, aber renovierungsbedürftige Villa geworfen. Nicht um sie zu erhalten, sondern um an ihrer Stelle einen höheren und höchst profitablen Neubau mit Luxusappartements zu errichten. Mit aller moralischen Kraft widerstand der heutige Eigentümer den hohen Kaufangeboten und ging lieber den steinigen Weg der zeit- und kostenaufwändigen Renovierung. Ihm ist es zu verdanken, dass ein Stück Alt-Hietzing mit seinem unvergleichlichen Flair bewahrt werden konnte und in neuem Glanz erstrahlt. Ein wahrhaft schöner Rahmen für die Weihnachtsfeier der Initiative Denkmalschutz im Dezember 2012!

Dr. Edgard Haider
Buchautor

Herbert Fux - Vorbild und Wegbereiter im Denkmalschutz

Meine erste Begegnung mit Herbert Fux fand 2000 anlässlich eines Vortrages in den Räumlichkeiten des Wiener Naturschutzbundes statt. Er war als prominenter Vertreter der Bürgerinitiative „Rettet den Kaipalast“ eingeladen worden, um über Vorgänge und Hintergründe der damals beabsichtigten Zerstörung des entwicklungsgeschichtlich interessantesten Eisenbetonbauwerks der Wiener Architektur des beginnenden 20. Jh. zu referieren.

Fux berichtete über seine Erfahrungen als Denkmalschützer in Salzburg und Wien, über die Gesetze zum Schutz historisch bedeutender Bauwerke und deren Schwäche, sowie auch über das systemimmanente Wechselspiel von Spekulanten, Bauwerbern, Politik und Behörden. Sein Vortrag war interessant und überzeugend, da er sich weitgehend mit meinen jahrelangen Beobachtungen in Wien deckte, wo seit Mitte der 1990er Jahre ein radikaler Wechsel im Umgang mit dem baukulturellen Erbe festzustellen war.

Der damit verbundene Verlust ursprünglich geschützter Architekturensembles veranlasste mich dann auch zu einer ebenso spontanen wie emotionalen Wortmeldung, deren kritische Auseinandersetzung mit Politik und Behörden nicht zur Gänze die Zustimmung des Veranstalters gefunden hatte und somit vorzeitig beendet werden sollte. Doch Herbert Fux lehnte sich dagegen auf und meinte: „Lassen Sie ihn doch reden, er hat ja Recht!“

Monate später erfuhr ich vom Präsidenten des Wiener Naturschutzbundes, Ing. Hannes Minich, dass ich mich unbedingt mit Herbert Fux in Verbindung setzen solle, da dieser mit mir in Kontakt treten wolle.

Es war dies der Beginn einer jahrelangen Freundschaft mit Herbert Fux und Markus Landerer, der als gebürtiger Salzburger und Gründer der Internetplattform "Netzwerk Denkmalschutz Austria" sowie Initiator der Bürgerinitiative "Rettet den Kaipalast" schon längere Zeit mit Herbert Fux in Verbindung stand.

Gemeinsam war und ist es unser Ziel, das baukulturelle Erbe vor seiner Zerstörung für künftige Generationen zu bewahren. Kein Weg zu

einem gefährdeten Haus war Herbert Fux zu weit und kein Dachboden zu hoch, wenn es darum ging, unser aller Kulturgut vor drohender Vernichtung zu retten.

Daran konnte auch sein fortgeschrittenes Alter nichts ändern, und seine gute Kondition war ihm eine große Hilfe, die er während seiner 25-jährigen Doppelbeschäftigung als

Augen führte. Selbstverständlich war es auch seine Prominenz, die ihm nicht nur bei öffentlichen Versammlungen die entsprechende Aufmerksamkeit sicherte, sondern auch Orte und Informationen zugänglich machte, die ansonsten unzugänglich waren. All dies hat die schönen Jahre der Freundschaft mit Herbert Fux ausgezeichnet, dessen reicher Erfah-



Abb. 110: Herbert Fux in seinem Element, bei der Begehung eines Dachausbaus

Schauspieler und Politiker immer mit einem täglichen Spaziergang um 6 Uhr früh oder mit Schwimmen erlangt hatte. Ja, Herbert Fux war sehr zielorientiert und ganz und gar kompromisslos beim Aufzeigen von Skandalen oder der Verfolgung von Ungerechtigkeiten. Unter diesen Umständen konnte es passieren, dass er Behörden mit seinen umfangreichen Recherchen zur Verzweiflung trieb und letztlich ihre Verantwortung zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses einmahnte, Politiker an ihre Rolle als Volksvertreter erinnerte und Bürgerinitiativen schonungslos die Realität vor

Augenschein als Bürgerrechtler, Grünrebell, Altstadtschützer, Schauspieler und wortgewaltiger Politiker für Markus Landerer und mich eine wertvolle Lehre für's Leben war, und der für den nach seinem Tod am 13. März 2007 und auch in seinem Gedenken 2008 gegründeten Verein „Initiative Denkmalschutz“ ein unverzichtbares Fundament darstellt.

Claus Süss

Vorstand der „Initiative Denkmalschutz“

📌 **Buchtipps:** Herbert Fux: Wiederkehr und Abschied. Meine Biographie, Salzburg 2008

Kärnten-Wolfsberg: Geplante Schlossbergsiedlung bedroht das Stadtbild

In der Stadt Wolfsberg soll auf der bislang von Streuobstwiesen geprägten Festungsterrasse des Schlossberges, im Anschluss an die Stadtmauer, eine neue Wohnsiedlung entstehen. Neben der Ortsbildpflegekommission, die sich ganz klar gegen eine Verbauung aussprach, gab auch die Naturschutzabteilung der Kärntner Landesregierung eine negative Stellungnahme ab und warnte vor dem Verlust des „einzigartigen Erscheinungsbildes des Schlosses.“ Unser Verein hat ebenso an den Gemeinderat appelliert von einer Bebauung abzusehen, doch wurde diese mittlerweile beschlossen. Interessanter Weise hatte das Bundesdenkmalamt „die bauliche Entwicklung unter dem Schloss positiv beurteilt“.

Oberösterreich-Linz: Denkmalschutz für Eisenbahnbrücke aufgehoben

Im August hat das Bundesdenkmalamt entschieden, den Denkmalschutz für die 1900 errichtete Brücke über die Donau aufzuheben (vgl. Denkmal[i] Nr. 13). Begründet wurde dies mit den unverträglich hohen Kosten und Sicherheitsrisiken, die mit einer Sanierung verbunden wären sowie einer zu erwartenden Minderung an Originalsubstanz. Unser Verein hat in einer Presseaussendung diese Preisgabe eines der wichtigsten Verkehrsdenkmäler Österreichs kritisiert – fragwürdig erscheint die Entscheidung vor allem in ihrer Widersprüchlichkeit zum Bericht des Denkmalbeirats, der sich positiv zur Möglichkeit einer Sanierung aussprach (vgl. S. 19f.). Dass das BDA mit dieser Entscheidung seinen Ruf international beschädige, stellte zudem der österreichische ICOMOS-Präsident Wilfried Lipp fest.

Salzburg und Wien: Beschlüsse auf UNESCO-Tagung

Die UNESCO beschäftigte sich auf Ihrer 37. Tagung im Juni in Phnom-Phen (Kambodscha) auch mit den als Weltkulturerbe geschützten Altstädten von Wien und Salzburg. In ihrem Beschluss werden Empfehlungen ausgesprochen, die durchaus als Kritik und Warnung zu verstehen sind. So wird das Projekt am Salzburger Franz Rehr-Platz als unvereinbar mit dem Welterbestatus bezeichnet (vgl. S. 6).

Wien betreffend wurde erstmals in aller Schärfe die geplante Hochhaus-Verbauung beim Wiener Eislaufverein kritisiert, bei dem jede Neuentwicklung höher als die bestehenden Strukturen zu stoppen seien. Auch unser Verein hat in einem Brief die UNESCO auf diese mit dem Welterbestatus unvereinbare Hochhausplanung in der Kernzone des Welterbegebietes aufmerksam gemacht. In einer Presseaussendung deckten wir auf, dass diese mit dem Welterbe-Managementplan im Widerspruch stünden (vgl. S. 7).

Wien-Döbling: Aufregung in der Schutzzone Neustift am Walde

In der Schutzzone von Neustift am Walde haben wiederholt Abbrüche historischer Winzerhäuser für großes Aufsehen gesorgt. Im März brannte der Heurige Kainz Erben auf Nr. 82. Neustift am Walde 86 wurde in der gleichen Zeit großteils abgerissen. Und schließlich der Abbruch des Hauses Nr.



Richtiger Umgang mit Mauerfeuchte

Historische Bauten, zumeist aus gebrannten Lehmziegeln erbaut, sind über die Jahrzehnte den wechselnden Einflüssen der Jahreszeiten ausgesetzt: Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Taupunkt. Mauern im Erdverbund sind mit Bodenkälte und Feuchtigkeit zusätzlich belastet. Durch die Zunahme der Schadstoffe in der Umgebungsluft bilden sich in Verbindung mit Wasser/Feuchtigkeit bauschädliche Salze, die durch Kristallisationsdruck an der Verdunstungsebene zu Schäden führen. Dies kann innerhalb oder an der Oberfläche des Baustoffes erfolgen. Lösung und Kristallisation wiederholen sich bei jedem feucht-trocken Wechsel. Der Zerstörungsprozess wiederholt sich damit. Durch die Eigenschaft der Salze, Wasser anzuziehen wird zudem Feuchtigkeit im Mauerwerk gebunden.

FAZIT: Erdberührte und im Kondensationsbereich liegende alte (historische) Bausubstanz lässt sich nicht trocken legen. Der einzige Weg, mit der Feuchtigkeit umzugehen ist, diese kontinuierlich aus der Mauer abzuführen.

Der Feuchtmauerputz DiffuPOR® wurde eigens dafür entwickelt.

VORTEILE:

- DiffuPOR® ist hydrophil - nimmt Feuchtigkeit pro-aktiv auf
- Hat eine offene Mikroporenstruktur zum optimierten Feuchtetransport
- Durch Oberflächenvergrößerung eine große Verdunstungsebene
- DiffuPOR® Poren fangen die Salzkristalle auf und halten sie inaktiv
- Kann bei JEDER Mauerfeuchte und Salzbelastung eingesetzt werden
- Schützt das Mauerwerk vor weiteren Frost-, Feuchtigkeits-, und Salzscha-
- Kann in Verbindung mit der RKI-Innendämmung eingesetzt werden

RKI - Der Feuchtmauerspezialist

RKI GmbH – über 30 Jahre Erfahrung in der Sanierung alter, feuchter und salzbelasteter Mauern.

Quellenstr. 203, 1100 Wien · 01/600 95 16 · www.r-k-i.at · office@r-k-i.at





Abb. 111: Kärnten-Wolfsberg, Schlossberg

88, an dem infolge Vernachlässigung nach einem Deckeneinsturz Einsturzgefahr bestand (vgl. S. 35). Unser Verein hat in einer Presseaussendung die Politik aufgefordert, endlich ernsthaft etwas gegen die fortschreitenden Ortsbildzerstörungen in Wiener Schutzzonen zu unternehmen. In Folge haben wir auch eine Petition nach dem neuen Wiener Petitionsgesetz eingereicht („Petition von Neustift“: Wirkungsvoller Schutz für historische Bauten und das Ortsbild in Schutzzonen). Beim Neustifter Kirtag Ende August waren wir mit einem eigenen Stand vertreten und haben dafür über 2.000 Unterschriften gesammelt.

Wien-Liesing: iD-Petition zur Rettung der Rosenhügel-Filmstudios

Eine weitere Petition unseres Vereins ruft zum Schutz der vom Abriss bedrohten Rosenhügel-Filmstudios in Wien-Mauer auf. Ein Verfahren zur Aufhebung des Denkmalschutzes der Filmateliers aus den 1920er Jahren („Halle 1“ und „Halle 2“) ist im Laufen. Die Initiative Denkmalschutz fordert den Erhalt dieser letzten großen Zeugen der österreichischen Filmgeschichte



Abb. 112: Wien-Liesing, Rosenhügel Filmstudios

Kärnten-Heiligenblut: Ende der Hofmannshütte

Die älteste Hütte des Österreichischen Alpenvereins, die Hofmannshütte im Nationalpark Hohe Tauern unweit des Großglockners, soll abgerissen werden. Der ÖAV hat für die seit zehn Jahren geschlossene Hütte einen Abbruchantrag gestellt, nachdem man erkannt habe, dass seitens der Bergsteiger kein Bedarf mehr an der Hütte bestünde. Eine Revitalisierung bzw. Neubau wäre wirtschaftlich nicht vertretbar. Mit der 1869 erbauten und in der Folge mehrfach erweiterten Hütte geht ein gewichtiger Teil der österreichischen Alpintradition verloren.

Niederösterreich-Dobermannsdorf: Denkmalgeschützte Schule abgebrannt

Das ehemalige Volksschulgebäude in der Hauptstraße (Dobermannsdorf 39), ein eingeschößiger Biedermeierbau mit reliefgeschmücktem Rundbogenportal, stand bereits mehrere Jahre leer, bevor es am 31. Mai ein Raub der Flammen wurde. Wie die Polizei ermitteln konnte, war die Ursache Brandstiftung – gelangweilte, über-

mütige Jugendliche wurden als Täter ausgeforscht. Die Brandruine kann zum Glück renoviert werden.

Salzburg-Strobl: Streit um Villa und Naturschutz

Auf der Marienhalbinsel, im Naturschutzgebiet Blinklingmoos am Wolfgangsee steht die sog. Villa Marienhof, die 1907 nach Plänen von Victor Pleski für den Fabrikanten Franz Felmayer errichtet wurde. Vor einigen Jahren von einem oberösterreichischen Unternehmer erworben, plant dieser nun, die Villa abzureißen um in unmittelbarer Nähe einen Villen-Neubau zu errichten. Die Jugendstilvilla steht leider nicht unter Denkmalschutz. Gemeinde und Land Salzburg haben diese Pläne bereits abgesegnet, für den Eingriff in das Naturschutzgebiet leistet der Besitzer Ausgleichsmaßnahmen. Die Landesumweltanwaltschaft erhob jedoch Beschwerde gegen den Bescheid, da keine entsprechende Baulandwidmung vorliegt.

Wien-Innere Stadt: Historische WC-Anlage zugeschlüßelt

Am Hohen Markt befand sich bis vor kurzem eine der letzten unterirdi-



Abb. 113: Kärnten-Heiligenblut, Hofmannshütte



Abb. 114: NÖ-Dobermannsdorf, ehemalige Volksschule



schen Toilettenanlagen Wiens, die laut Dehio 1927 errichtet wurde und bemerkenswert war (Raum mit original verglasten Holzabteilen mit groÙteils orig. Sanitäreinlagen, orig. Bodenfliesen, Spiegel, Oberlichten etc.). Sie war seit langem zugesperrt und sanierungsbedürftig, bevor sie nach einem entsprechenden Beschluss des Bezirks im September zugeschüttet wurde. Eine Sanierung wäre angeblich zu kostspielig gewesen. Vor dem Hintergrund von kolportierten Abrisskosten in der Höhe von 130.000 Euro und der Tatsache, dass ein Bedarf an öffentlichen Toiletten an diesem Ort unzweifelhaft gegeben ist, scheint diese Maßnahme höchst fragwürdig. Zu Aussehen der in der Regel als „Jugendstil-WC“ titulierten Anlage liegen zur Zeit wenig Informationen vor. Eine Begehung der Anlage wurde Mitgliedern unseres Vereins nicht gestattet, mit auffälliger Eile wurde dagegen die Verfü-

lung durchgeführt. Näheres dazu wird in der kommenden Denkma[i]-Ausgabe zu lesen sein.

Wien-Donaustadt: Abbruch des Hopf-Hauses

Ein wunderschönes Beispiel für den „Baumeister-Jugendstil“ in den Wiener Vororten soll demnächst abgebrochen werden: das sog. Hopf-Haus in der Donaufelder Str. 241. In dem 1905/06 erbauten Haus mit seiner reizvollen Fassade und erhaltenem Firstgitter war bis zuletzt ein traditionsreiches Wirtshaus mit idyllischem Gastgarten beheimatet. Leider genügt der Bau nicht den (über)strengen Anforderungen des Bundesdenkmalamtes, auch eine Schutzzone besteht nicht. Der Fall steht exemplarisch dafür, wie leicht sogar nicht baufällige historische Gebäude dem Bebauungsdruck in Wien zum Opfer fallen und gewachsene Ortsbilder vernichtet werden. An Stelle des Hopf-Hauses soll ein wohl lukrativer Wohnbau errichtet werden.

Abb. 115a-b: Wien - Hoher Markt, historische WC-Anlage zugeschüttet; Wien-Donaustadt, Hopf Haus vor Abriss



HESSL

FENSTER KASTENSTOCK
STILTÜREN PORTALE
GLASFASADE

TISCHLEREI - TRAGWEIN/DÖ - WWW.HESSL.AT

Veranstaltungen / Termine

Donnerstag, 28. November 2013

5 Jahre Initiative Denkmalschutz - Jubiläumsveranstaltung

Wir halten Rückblick auf die österreichischen Geschehnisse der letzten 5 Jahre im Denkmalschutz mit anschließender Podiumsdiskussion namhafter Persönlichkeiten wie Prof. Bernd Lötsch, Soziologe Reinhard Müller (Uni Graz) und Dr. Michael Petzet (ehem. Präsident ICOMOS-International). Im Anschluss Jubiläumsfeier mit Buchpräsentation von Dr. Edgar Haider "Wien 1914". **Zeit:** 18:30 Uhr

Ort: Altes Rathaus, Festsaal, Wipplinger Straße 6-8, 1010 Wien

Anmeldung für anschließende Jubiläumsfeier im "Haus zum Reichsapfel", Karmeliterplatz 3, 1020 Wien **erforderlich**. Beitrag für Imbiss und Getränke: € 20,-

Samstag, 14. Dezember 2013

Führung durch den Narrenturm

Der sogenannte Narrenturm, ein 1784 nach Plänen von Josef Gerl errichteter Rundbau mit 4 Stockwerken und 139 Einzelzellen war das weltweit erste Spezialgebäude zur Unterbringung von Geisteskranken. Der mit der behutsamen Sanierung beauftragte Architekt Thomas Kratschmer wird uns mit der Sozial- und Architekturgeschichte dieses einzigartigen Baukörpers vertraut machen.

Zeit: 10:00 Uhr

Ort: Uni Campus, Spitalgasse 2a, Zugang Van-Swieten-G., 1090 Wien

Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) € 10/8,-

Donnerstag, 9. Jänner 2014 (Ersatztermin: 16. Jänner)

Führung durch den Monumentalbau des Wiener Bankvereins

Im Juni 2012 wurde bekannt, dass die aktuelle Generaldirektion der Bank Austria verkauft und in Folge umgebaut und adaptiert werden soll. Der in den Jahren 1909 bis 1912 für den Wiener Bankverein errichtete Monumentalbau gilt als Hauptwerk der auf Bankgebäude spezialisierten Architekten Ernst von Gotthilf-Miskolczy und Alexander Neumann. Die Historikerin Dr. Ulrike Zimmerl wird uns den Bau mit seiner bedeutenden Innenausstattung näherbringen. *Aus organisatorischen Gründen kann dieser Termin nicht garantiert werden, weswegen es im Falle einer Absage einen Ersatztermin gibt.* Weitere Informationen erhalten Sie via Homepage und Newsletter.

Zeit: 16:30 Uhr, **Ort:** Schottengasse 6 - 8, 1010 Wien

Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) € 10/8,-

16. bis 18. Jänner 2014

Fachmesse "Monumento Salzburg"

Fremdveranstaltung – Mit der publikumsoffenen Fachmesse ist eine internationale Plattform für Denkmalpflege, Denkmalschutz, Restaurierung und Bodendenkmalpflege in Österreich geschaffen worden, die alle 2 Jahre im Messezentrum Salzburg (www.monumento-salzburg.at) stattfindet. Sie gibt einen Überblick über moderne und traditionell bewährte Produkte und Verfahren zur Konservierung sowie Restaurierung. Diesmal wurde "Stein" als Schwerpunktthema gewählt.

Februar 2014

Baustellenführung durch die Generaldirektion der ehem. Länderbank

Am 18.11.2011 ist die prachtvoll ausgestattete Beletage der ehemaligen Generaldirektion der Länderbank durch Brand zerstört worden. Erfreulich war das Versprechen von Investor René Benko, dass die alt ehrwürdigen Räumlichkeiten wieder so restauriert und hergestellt werden wie sie waren, und wir anlässlich einer Baustellenführung mit Projektleiter DI Ludger Wälken die Gelegenheit bekommen, uns davon zu überzeugen. *Aus organisatorischen Gründen kann der konkrete Termin erst im Jänner 2014 bekannt gegeben werden.* Weitere Informationen erhalten Sie via Homepage und Newsletter. **Ort:** Am Hof 2, 1010 Wien, **Anmeldung erforderlich**, Führungsbeitrag (Spende) € 10/8,-



Abb. 116: Große iD-Jubiläumsveranstaltung, 28.11.



Abb. 117: Narrenturm - Führung 14.12.



Abb. 118: Wiener Bankverein - Führung, 09./16.01.



Abb. 119: Fachmesse Monumento Salzburg, 16.-18.01.



Abb. 120: ehem. Länderbank - Führung, Februar

Veranstaltungen / Termine

Dienstag, 18. März 2014

Besichtigung des Palais Sternberg (Italienisches Kulturinstitut)

Es ist ein typisches Vorstadtpalais aus dem 19. Jahrhundert, wie es damals noch etliche im Viertel um die Ungargasse gab. Heute ist es das letzte seiner Art und nunmehr Sitz des italienischen Kulturinstituts und Konsulats. Dr. Ernst Kanitz wird uns mit Geschichte und Architektur dieser um einen Ehrenhof erbauten dreiflügeligen Anlage vertraut machen.

Zeit: 17 Uhr, **Ort:** Ungargasse 43, 1030 Wien

Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) € 10/8.-

Samstag, 5. April 2014

125 Jahre Türkenschanzpark

Diese Parkanlage Wiens ist nun schon mehr als 125 Jahre öffentlich zugänglich. Dr. Christian Hlavac von der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten wird uns die Besonderheiten dieser bemerkenswerten Parkanlage zeigen, in der sich neben Teichen, Wasserfällen, Springbrunnen und Denkmäler auch die renovierte Paulinenwarte befindet.

Treffpunkt: 10 Uhr, Türkenschanzpark bei Paulinenwarte, 1180 Wien, Anreise mit Bus 37A oder 40A bis Station Gregor-Mendel-Straße, dann Fußweg durch den Park bis zur Paulinenwarte

Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) € 10/8.-

Samstag, 26. April 2014

Vollversammlung der Initiative Denkmalschutz

in der Villa Wertheimstein, deren Liegenschaft eine reiche Geschichte hat. Zunächst Klosterbesitz, dann "Gemäldegalerie" des Sammlers Rudolf von Arthaber und schließlich kunstsinniges Zentrum der Familie von Wertheimstein. Besichtigung der Villa und des letzten noch erhaltenen Prunkkandelabers der Wiener Weltausstellung 1873.

Zeit: 10 Uhr Besichtigung; ab 10:30 Uhr Vollversammlung

Ort: Döblinger Hauptstraße 96, 1190 Wien

Samstag, 10. Mai 2014

Stadtbildverluste im alten Wien – ein Stadtspaziergang

Wien hat sich zu keiner Zeit stärker verändert als in der Ära Kaiser Franz Joseph (1848–1916). Abgesehen vom Abbruch der Basteien und der Anlage der Ringstraße wandelte auch die Innere Stadt ihr Aussehen grundlegend. Dabei ging man keineswegs zimperlich vor, und wertvolle Bauten fielen der Spitzhacke anheim. Auch unter Kaiser Joseph II. ging mit der Aufhebung und Schleifung zahlreicher Klöster ein nachhaltiger Wandel im Stadtbild einher. Ein Stadtspaziergang mit Dr. Edgard Haider wird längst vergessene Bauten aus verschiedenen Epochen und ihre einstigen Bewohner wieder ins Bewusstsein rufen.

Treffpunkt: 10 Uhr, Vor dem Riesentor des Stephansdomes

Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) € 10/8,-

Samstag, 14. Juni 2014

"Freiraum"-Führung in der Wiener Altstadt

Auch Beleuchtungskörper, Stadtmöblierung, Bodenbeläge usw. sind für den städtischen Raum prägend. Bei einem Spaziergang durch die Innere Stadt und angrenzende Bereiche werden verschiedene Möglichkeiten gezeigt und anhand von Schautafeln mit internationalen Beispielen verglichen, wie die Gestaltung des Freiraums das Erscheinungsbild einer Altstadt beeinflussen kann. Es führt Architekt DI Stefan Mastal.

Zeit: 10 Uhr, **Ort:** Am Hof 1, vor der Kirche am Hof, 1010 Wien

Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) € 10/8.-

MITGLIEDERTREFFEN

9. Dezember 2013, 20. Jänner, 3. März, 14. April 2014 – im Vereinslokal, **Ort:** Fuchsthallergasse 11, 1090 Wien – **Zeit:** ab 18:30 Uhr (jeweils Montag) – Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Hinweise: Die Teilnahme an Veranstaltungen ist (falls nicht anders angegeben) nur Mitgliedern möglich, für Neumitglieder ist die erste Führung gratis! Bei Mitgliedertreffen sind Gäste und Interessenten immer willkommen. Allfällige Änderungen und nähere Informationen werden rechtzeitig per Newsletter (e-Mail) und auf www.idms.at bekannt gegeben.



Abb. 121: Palais Sternberg – Führung, 18.03.



Abb. 122: Türkenschanzpark – Führung, 05.04.



Abb. 123: iD – Vollversammlung, 26.04.



Abb. 124: Stadtbildverluste – Führung, 10.05.



Abb. 125: „Freiraum“ – Führung, 14.06.